



Sächsischer Landtag

29. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 23. September 2005, Plenarsaal

Schluss: 16:37 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2231	2	Ausbau der Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/2422 , Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2254
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2231		Prof. Gunter Bolick, CDU	2254
	Änderung der Tagesordnung	2231		Dr. Simone Raatz, SPD	2256
	Heinz Lehmann, CDU	2231		Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	2258
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2231		Dr. Johannes Müller, NPD	2259
1	Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage Drucksache 4/2941, Antrag der Abgeordneten Johannes Gerlach, Uta Windisch, Dr. Gisela Schwarz, Christian Steinbach, Tino Günther, Dr. Jürgen Martens, Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Johannes Lichdi u. a.	2232		Sven Morlok, FDP	2259
	Johannes Gerlach, SPD	2232		Johannes Lichdi, GRÜNE	2260
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2232		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2261
	Heinz Eggert, CDU	2235		Prof. Gunter Bolick, CDU	2263
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2236		Abstimmung und Zustimmung	2263
	Dr. Jürgen Martens, FDP	2241	3	Situation der Pflege im Freistaat Sachsen und die Reform der Pflegeversicherung Drucksache 4/1572, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2264
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2242		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	2264
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	2243		Johannes Gerlach, SPD	2266
	Dr. Fritz Hähle, CDU	2244		Klaus Baier, NPD	2267
	Winfried Petzold, NPD	2245		Kristin Schütz, FDP	2269
	Uta Windisch, CDU	2246		Elke Herrmann, GRÜNE	2269
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2247		Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	2271
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2248		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	2273
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2248		Abstimmung und Ablehnung	2273
	Johannes Gerlach, SPD	2250			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2251			
	Johannes Gerlach, SPD	2251			
	Enrico Bräunig, SPD	2254			
	Überweisung an den Ausschuss	2254			

4	Erhalt des Richard-Wagner-Museums in Graupa aus Mitteln des sächsischen Landeshaushalts Drucksache 4/2803, Antrag der Fraktion der NPD	2273
	Dr. Johannes Müller, NPD	2273
	Steffen Heitmann, CDU	2274
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2275
	Dr. Johannes Müller, NPD	2276
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	2276
	Dr. Johannes Müller, NPD	2276
5	Für eine transparente Statistik zur Unterrichtsversorgung im Freistaat Sachsen Drucksache 4/2863, Antrag der Fraktion der FDP	2276
	Torsten Herbst, FDP	2276
	Thomas Colditz, CDU	2277
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	2277
	Martin Dulig, SPD	2278
	Gitta Schüßler, NPD	2279
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	2279
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	2280
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/2932	2280
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	2280
	Abstimmung und Ablehnung	2280
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2280
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2863	2281
	Erklärung zu Protokoll	2281
	Gitta Schüßler, NPD	2281

6	EU-Struktur- und Landwirtschaftsfonds: Partizipationsmöglichkeiten lokaler und regionaler Akteure in Sachsen für die Diskussion über die Förderperiode 2007 bis 2013 frühzeitig verbessern! Drucksache 4/2482, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2282
	Michael Weichert, GRÜNE	2282
	Jürgen Petzold, CDU	2283
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	2283
	Dr. Liane Deicke, SPD	2285
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	2285
	Dr. Liane Deicke, SPD	2285
	Matthias Paul, NPD	2285
	Torsten Herbst, FDP	2286
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2286
	Michael Weichert, GRÜNE	2287
	Abstimmung und Ablehnung	2288
	Nächste Landtagssitzung	2288

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Sitzung des Sächsischen Landtags. Wir haben wieder ein Geburtstagskind unter uns. Herr Bartl hat Geburtstag. Ihnen, Herr Bartl, herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die weiteren Jahre!

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: – –

Also, wenn ich das hier so betrachte, kann ich mir gar nicht vorstellen, dass wir schon begonnen haben. Ich würde wirklich einmal die Parlamentarischen Geschäftsführer bitten, darauf hinzuweisen, dass 10:00 Uhr Beginn unserer Sitzung ist. – Ja, es gibt Fraktionen, die sind vollständig, das muss ich feststellen.

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Jurk, Frau Nicolaus, Frau Dr. Höll, Frau Kipping, Herr Albrecht, Herr Wehner, Herr Nolle und Herr Hilker.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt für die Tagesordnungspunkte 1 bis 5: CDU 80 Minuten, Linksfraktion.PDS 60 Minuten, SPD und NPD 35 Minuten, FDP und GRÜNE 25 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten können wie immer entsprechend den Redebedürfnissen auf die einzelnen Tagesordnungspunkte selbsttätig verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir ist angekündigt worden, dass die Fraktionen CDU, SPD, FDP und GRÜNE beabsichtigen, gemäß § 81 Abs. 4 die Tagesordnung um einen Punkt, Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage, Drucksache 4/2941, erweitern zu lassen. Gemäß § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung können Anträge auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt werden. Ich bitte den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zu begründen. Die Zulässigkeit dieses Antrags, und das möchte ich gleich vorab sagen, ergibt sich aus dem § 73 unserer Geschäftsordnung.

Möchte jetzt jemand den Antrag einbringen? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren Punkt 1, wie Sie bereits angekündigt haben, beantragen und begründen.

Der Landtag hat in seiner gestrigen nichtöffentlichen Sitzung den Bericht und die Beschlussempfehlung des Bewertungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis dessen haben 65 Abgeordnete von vier Fraktionen den Antrag Drucksache 4/2941 auf Erhebung der Abgeordnetenanklage eingereicht. Im Hinblick auf die knappen Terminvorgaben des Verfassungsgerichts muss der Antrag dann zügig behandelt werden. Wir bitten dem dazu notwendigen Geschäftsordnungsantrag zuzustimmen und die Tagesordnung im Sinne des § 81 Abs. 4, da es sich ja in diesem Falle um Anträge von Abgeordneten handelt, zu erweitern.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Danke, Herr Präsident. – Ich spreche gegen den Antrag. Wir hatten gestern in geschlossener Sitzung dargelegt, dass die Beschlussempfehlung des Bewertungsausschusses, die letzten Endes auch dieser jetzt durch Unterschriften unterstützten Antragsfassung zugrunde liegt, eindeutig nicht § 1 Ziffer 1h des entsprechenden Beschlusses „Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses“ in § 1 Abgeordnetengesetz entspricht, da diese entsprechenden Richtlinien vorschreiben, dass die Beschlussempfehlung den Gang des Verfahrens darstellen muss und danach die Erwägungen, die zur Beschlussempfehlung führen.

In der Beschlussempfehlung fehlt die Darstellung des Ganges des Verfahrens. Sie ist damit nicht rechtsförmig und kann deshalb auch nicht Grundlage des Antrags sein.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann bringe ich den Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage, Drucksache 4/2941, zur Abstimmung. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das mit Mehrheit – bei einer ganzen Anzahl von Gegenstimmen – so beschlossen worden.

Außerdem ist beantragt worden, diesen Antrag als Punkt 1 auf die Tagesordnung zu setzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Wenn das nicht der Fall ist, dann behandeln wir diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 1 unserer heutigen Sitzung.

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit der entsprechenden Erweiterung als beschlossen. Wir kommen deshalb zur Tagesordnung selbst.

Ich rufe auf

Tagungsordnungspunkt 1

Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage

Drucksache 4/2941, Antrag der Abgeordneten Johannes Gerlach, Uta Windisch, Dr. Gisela Schwarz, Christian Steinbach, Tino Günther, Dr. Jürgen Martens, Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Johannes Lichdi u. a.

Gemäß § 73 der Geschäftsordnung ist der Antrag in zwei Beratungen zu behandeln. Der Antrag ist am Schluss der ersten Beratung, also heute, an den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten zu überweisen.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Da es ein Antrag von Abgeordneten ist, frage ich: Möchten die Antragsteller zu ihrem Antrag sprechen? – Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Antragsteller dieses heutigen Antrags möchte ich einige wenige Worte zu diesem Antrag sagen. Wir haben gestern in nichtöffentlicher Sitzung die Beschlussempfehlung des Bewertungsausschusses, dessen Sprecher ich bin, mit Mehrheit beschlossen.

Die Beschlussempfehlung lautet: „Der Landtag möge beschließen: Es wird empfohlen, gegen Herrn Prof. Dr. Peter Porsch, MdL, Antrag auf Erhebung der Anklage mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats gemäß Artikel 118 der Verfassung des Freistaats Sachsen zu stellen.“

Dieser Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich gefolgt. Wie der Präsident in seiner Einleitung bereits gesagt hat, erfordert das Verfahren, das sich der Landtag selbst gegeben hat bzw. das ihm durch die Verfassung auferlegt ist, dass am heutigen Tag noch einmal ein entsprechender Antrag gestellt werden muss, dessen Einreichung viele Abgeordnete durch ihre Unterschrift gefolgt sind. Dieser Antrag lautet, ich wiederhole es noch einmal: „Gegen Prof. Dr. Peter Porsch, MdL, wird gemäß Artikel 118 der Sächsischen Verfassung beim Verfassungsgericht des Freistaats Sachsen Anklage mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats erhoben.“

Die Begründung liegt diesem Antrag bei. Sie können das alles nachlesen. Ich werde mich im Rahmen der Debatte dieses Landtags in die weitere Diskussion einbringen und möchte hiermit die Einbringung dieses Antrags erst einmal vorgenommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. – Herr Dr. Hahn wünscht das Wort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist etwas schwierig, da es die Vorwürfe, um die es geht, hier überhaupt nicht genannt worden sind, sodass man darauf eingehen könnte.

(Zurufe von der CDU: Das hatten wir gestern!)

– Wir haben heute eine öffentliche Sitzung, meine Damen und Herren.

Ich möchte trotzdem für meine Fraktion zu Beginn eines festhalten: Es ist völlig unbestritten, dass in der DDR, insbesondere gegen jene, die nicht systemkonform waren, viel Unrecht geschehen ist, und auch wir wissen, dass die Staatssicherheit dabei das wichtigste Repressionsinstrument war.

Seitdem ich hier im Landtag bin – zunächst als Mitarbeiter der Fraktion, seit 1994 als Abgeordneter –, habe ich in unterschiedlichen Gremien, in denen ich tätig war, Dinge erfahren und Schicksale kennen gelernt, für die es keinerlei Rechtfertigung und in den meisten Fällen auch keinerlei Entschuldigung geben kann. Doch wir sprechen heute nicht allgemein über Unrecht in der DDR, sondern wir sprechen über einen ganz konkreten Vorgang und wir sprechen über einen ganz konkreten Menschen.

Peter Porsch hat sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen schon mehrfach geäußert und Stellung genommen. Der Landtag soll nun die Angelegenheit bewerten und die Fraktionen in diesem Haus bewerten sie naturgemäß sehr unterschiedlich. Ich will Ihnen die Position der Linksfraktion.PDS vortragen, und die ist nicht zuletzt nach der gestrigen geschlossenen Sitzung eindeutig.

Wir sind es gewohnt, kollektiv für alles verantwortlich gemacht zu werden, was in der DDR geschehen ist. Eine Differenzierung wird nicht vorgenommen. Das, was heute hier stattfinden soll, ist ein politischer Willkürakt, ist eine Verfälschung des demokratischen Wählervotums und ist darüber hinaus noch eindeutig verfassungswidrig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zur rechtlichen Seite, insbesondere zur fehlenden gesetzlichen Grundlage sowie zu den zahlreichen Verstößen und Fehlern im Verfahren, wird mein Fraktionskollege Klaus Bartl dann noch sprechen. Ich will mich vorrangig mit der politischen Dimension des Verfahrens befassen.

Das Ganze begann bekanntlich vor mehr als einem Jahr. Rechtzeitig zur Landtagswahl wurden via CDU-FDP-

Zentralorgan „Focus“ dubiose Stasivorwürfe gegen den Spitzenkandidaten der sächsischen PDS, Prof. Peter Porsch, in die Öffentlichkeit lanciert, weil die PDS zu stark und den Regierenden damit zu gefährlich zu werden drohte. Unter Bruch jedweder rechtsstaatlichen Grundsätze wurde ihm vom damaligen CDU-Wissenschaftsminister punktgenau am Tag des Wahlkampfauftaktes fristlos gekündigt und er verlor die Professur an der Leipziger Universität – auch das ein einmaliger Vorgang in Deutschland. In der Öffentlichkeit erging man sich in Vorverurteilungen. Eine große sächsische Tageszeitung verweigerte dem Oppositionsführer sogar die übliche Dokumentation eines Leserforums zur Wahl. Der Text war fertig, auch schon autorisiert, ist aber nie erschienen. Ein eklatanter Verstoß gegen die Chancengleichheit. Genutzt haben all diese Aktionen zum Glück nichts. Die CDU verlor ihre absolute Mehrheit. Die PDS errang so viele Mandate wie nie zuvor.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Doch man wollte keine Ruhe geben, egal, wie viele Gerichte inzwischen auch zugunsten von Peter Porsch entschieden hatten. Zunehmend wurde deutlich, es geht nicht um Aufklärung, es ging und geht leider vielen in diesem Haus um die Abrechnung mit einem unbequemen Oppositionspolitiker, dem sie auf faire Art und Weise und auch bei den Wahlen niemals beikommen konnten. Nun versucht man es mit einer Abgeordnetenanklage. Leider ist es mir verwehrt, hier in öffentlicher Sitzung über Einzelheiten aus dem Bewertungsausschuss zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Im Gegensatz zu anderen, Herr Eggert, halten wir uns an die Geheimhaltungsbestimmungen.

Aber es war schon bezeichnend, wie wenig im Verfahren von Rechtsstaatlichkeit die Rede war. Stattdessen wurde immer wieder der so genannte gesunde Menschenverstand bemüht, wurde von fehlender Reue geredet, ging es um eine imaginäre politische Hygiene, wegen der Herr Porsch aus dem Landtag geworfen werden müsste.

Abgesehen von der Substanzlosigkeit der Vorwürfe sind dies schon sehr eigenartige Kriterien für einen derart gravierenden Eingriff in das Mandat eines frei gewählten Abgeordneten.

Ich gebe zu, auch uns sind einige Abgeordnete, die in diesem Haus sitzen, durchaus ein Dorn im Auge und auch wir wünschten sie uns lieber draußen. Aber wir respektieren das Wählervotum und ich denke, das sollten alle in diesem Landtag tun.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Heinz Eggert, CDU: Unerhört!)

In den letzten Tagen waren bemerkenswerte Dinge in den Zeitungen zu lesen. Von Herrn Prof. Weiss sind wir es ja inzwischen gewohnt, dass er meint, die oberste moralische Instanz in diesem Haus zu sein. Dazu äußere ich mich jetzt nicht weiter.

Herr Eggert erklärte gestern in der „DNN“, dass das von der BIRTHLER-Behörde übersandte Material zu Herrn Porsch nach seinem Eindruck stark belastend sei. Ich frage: Woher kennt der CDU-Abgeordnete Eggert dieses Material? Im Bericht des Bewertungsausschusses ist es jedenfalls nicht enthalten. Herr Bräunig von der SPD schließlich erklärte in der gleichen Zeitung, er werde die Abgeordnetenanklage unterschreiben, weil er gegen einen Schlusstrich sei.

Ich will hier noch einmal in aller Deutlichkeit festhalten: Auch die Linksfraktion.PDS ist weder für einen Schlusstrich, noch verweigert sie sich einer Debatte über die Vergangenheit. Wissenschaftliche, politische und auch moralische Diskussionen müssen geführt werden und sie sind in den letzten 16 Jahren auch in erheblichem Maße geführt worden, im Übrigen wesentlich häufiger und intensiver in den Reihen der PDS als bei der CDU, die ja bekanntlich zu DDR-Zeiten auch anerkanntes Mitglied der Nationalen Front gewesen ist.

Noch eine Bemerkung zur Forderung nach Reue: Wer die zurückliegenden Debatten zu Vorgängen in der DDR oder zum Thema Staatssicherheit im Landtag verfolgt hat, wer sich die Beschlussempfehlungen zu früheren, im Übrigen allesamt gescheiterten Abgeordnetenanklagen ansieht, für den dürfte klar sein: CDU und SPD waren diesbezüglich nie zu einer differenzierten Betrachtung des Gewesenen bereit, und auch bei FDP und GRÜNEN habe ich nach den Erfahrungen der letzten Monate meine Zweifel.

Sie alle fordern von uns eine bedingungslose Unterordnung unter Ihre Wertmaßstäbe und Ihre Geschichtsbeurteilung. Öffentliche Entschuldigungen, selbstkritische Äußerungen seitens der PDS und jegliche Versuche von Wiedergutmachung, soweit sie überhaupt möglich ist – auch durch Mitwirkung innerhalb der parlamentarischen Demokratie –, ignorieren Sie, und das mit einer geradezu unverschämten Beharrlichkeit.

Ich wiederhole, was ich schon in einer früheren Debatte gesagt habe: Sie wollen keine Aufarbeitung. Sie wollen die Vergangenheit – solange es irgend geht – parteipolitisch und wahltaktisch gegen uns instrumentalisieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Sie fordern nicht Aufklärung und Einsicht. Sie verlangen den Kotau und die Selbstverleugnung. Doch diesen Gefallen werden wir Ihnen nicht tun, weder heute noch in der Zukunft, egal, was Sie hier auch veranstalten, und Sie veranstalten ja einiges, wie Sie wissen.

Wenn ein früherer Minister, gegen den in mehreren schwerwiegenden Vorfällen staatsanwaltschaftlich ermittelt wird, im Pyjama von einer Zeitung abgelichtet wird, dann setzt die Staatsgewalt Himmel und Hölle in Bewegung. Journalisten werden bespitzelt, mutige Staatsanwälte werden strafversetzt und man konzentriert alle Kräfte darauf, die undichte Stelle zu finden. Die Ermittlungen gegen Schommer bleiben dagegen über Monate liegen.

Wenn die Persönlichkeitsrechte des Oppositionsführers verletzt werden, was wiederholt geschehen ist, wenn Fotos von dessen Frau und Kindern in den Gazetten erscheinen, Akten der BIRTHLER-Behörde im ganzen Land kursieren und die Geheimhaltungsvorschriften des Bewertungsausschusses verletzt werden, dann gibt es weder irgendeinen Protest noch eine Presseerklärung von Herrn Hähle, in der er die sofortige Suche nach den Schuldigen fordert. Das, meine Damen und Herren, ist Messen mit zweierlei Maß.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn gegen einen berühmten und der CDU nahe stehenden Trompeter Stasivorwürfe erhoben werden und dieser erklärt, er sei ohne sein Wissen abgeschöpft worden, dann wird ihm selbstverständlich sofort geglaubt. Er wird in den Schoß der Gesellschaft wieder aufgenommen und darf auch weiter für die Regierenden trompeten – wogegen ich im Übrigen gar nichts habe.

(Zuruf von der CDU: Schäm dich!)

Wenn aber der PDS-Fraktionschef erklärt, er habe nie wissentlich mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet und sei ohne sein Wissen abgeschöpft worden, dann ist diese Erklärung natürlich völlig unglaubwürdig, wird zurückgewiesen und die Anklage gegen ihn auf den Weg gebracht. Diese Doppelzüngigkeit, diese Doppelmoral bei den Antragstellern ist inakzeptabel und unverschämt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Da viele der heutigen Abgeordneten im 1. Sächsischen Landtag nach der Wende noch nicht vertreten waren, will ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, wie der nicht nur aus unserer Sicht eindeutig grundgesetzwidrige Artikel 118 überhaupt in die Verfassung gekommen ist, und Sie werden sich wundern.

Normalerweise sind Ausschusssitzungen im Landtag nicht öffentlich. Wir halten das im Übrigen für falsch. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Landesverfassung wurde allerdings durch die Herren Schimpff und Dr. Rühmann dankenswerterweise ein Buch herausgegeben, welches die Protokolle aller Sitzungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses in Sachen Verfassung enthält, sodass ich an dieser Stelle auch daraus zitieren kann. Die Lektüre verdeutlicht, dass der entsprechende Vorschlag, im Zusammenhang mit der Erhebung einer Abgeordnetenanklage auch MfS-Verstrickungen heranzuziehen und das Ganze somit auf vor dem Mandat liegende Tätigkeiten auszudehnen, vom damaligen Sonderausschuss zum „Thema Amts- und Machtmissbrauch infolge der SED-Herrschaft“ kam und Anfang Mai 1991 völlig überraschend im Verfassungs- und Rechtsausschuss präsentiert wurde.

Selbst das Mitglied im Sonderausschuss Dr. Reinfried von der CDU-Fraktion bewertete das entsprechende Papier laut Protokoll als nicht beschlussfähig. Dennoch wurde der Punkt in der gleichen 5. Klausurtagung des Ausschusses durch die CDU-Mehrheit behandelt und eine Be-

schlussfassung herbeigeführt, ohne dass sich die Fraktionen dazu verständigen konnten und obwohl in derselben Sitzung von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion berufene, renommierte Verfassungsrechtler erhebliche Bedenken gegen die geplante Regelung artikuliert hatten.

So erklärte Prof. von Mangoldt zum Beispiel, dass die vorgeschlagene Regelung mit Artikel 28 Abs. 1 und Artikel 18 des Grundgesetzes kollidieren könne. Er, Prof. Mangoldt, halte eine Verankerung in der Verfassung für einen politischen Fehler. Sein Kollege Prof. Schneider betonte, er könne sich nicht zur politischen Zweckmäßigkeit äußern, er melde jedoch erhebliche Bedenken aus juristischer Sicht an, da er das Bestimmtheitsgebot im Rahmen dieser Verfassungsregelung als nur schwer erfüllbar ansehe. Selbst Artikel 18 Grundgesetz, der die Verwirkung von Rechten regelt, könne niemandem das passive Wahlrecht aberkennen, schon gar nicht auf Lebenszeit. Prof. Schneider verwies ausdrücklich auf die Parallele des McCarthyismus in den USA und riet davon ab, diese Regelung in die Verfassung aufzunehmen.

(Marko Schiemann, CDU: Sie waren ja gar nicht dabei!)

– Das offizielle Protokoll der Sitzung, Herr Kollege Schiemann, kann man nachlesen.

Es geht noch weiter.

(Marko Schiemann, CDU: Es ist kein Wortprotokoll!)

Obwohl sich die Abgeordneten Dr. Kunzmann, SPD-Fraktion, und Dr. Donner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgrund dieser Aussagen gegen eine sofortige Beschlussfassung aussprachen, eine Anhörung zu diesem Punkt verlangten und für ihre Fraktion weiteren Beratungsbedarf anmeldeten, wurde auf Antrag des Abg. Schimpff, CDU-Fraktion, mit 8 : 4 : 2 Stimmen beschlossen, über die Aufnahme einer solchen Regelung noch am gleichen Tag abzustimmen, was dann auch geschah. Der Antrag wurde in aller Eile ohne jegliche Prüfung der massiven juristischen Bedenken durchgepeitscht. Damals wie heute ging es nicht um eine rechtliche, sondern offenkundig allein um eine politisch motivierte Entscheidung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Bei der Schlussberatung im damaligen Verfassungs- und Rechtsausschuss – auch das ist hochinteressant – beantragte der damalige Abg. Dr. Donner von den Bündnisgrünen namens seiner Fraktion, den gesamten Punkt, also die Möglichkeit der Erhebung einer Abgeordnetenanklage wegen vermeintlicher MfS-Tätigkeit, komplett zu streichen. Das war ein Antrag der Grünen. Strafrechtlich relevante Fälle, so Dr. Donner, könnten nach Aufhebung der Immunität ohnehin von den Strafverfolgungsbehörden geahndet werden. Der Abg. Richter erklärte für die SPD, seine Fraktion sieht die Möglichkeit durch die in Punkt 2 vorgeschlagene Regelung, belastete Abgeordnete aus dem Landtag zu entfernen, als nicht gegeben an, zumal die

Verfassung nicht nur für kurze Zeit gelten solle. Auch er, Richter, SPD-Fraktion, plädierte daher für eine Streichung des entsprechenden Passus.

Sein Kollege Dr. Kunzmann vertrat die Auffassung, das Problem MfS-belasteter Abgeordneter werde mit Artikel 53, heute Artikel 118, damals in der Entwurfsfassung 53, nicht gelöst. Er bezeichnete es „als sehr problematisch, im Nachhinein die Wählerentscheidung zu korrigieren“.

Doch genau das, meine Damen und Herren, soll heute passieren, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung von den Fraktionen SPD und Bündnisgrüne, die diese Form der Abgeordnetenanklage ursprünglich überhaupt nicht in der Verfassung haben wollten. Aber wenn es gegen die Linkspartei.PDS und ihren Fraktionsvorsitzenden im Landtag geht, dann ist vielen in diesem Hause offenkundig jedes Mittel recht. Ihnen ist völlig egal, dass Prof. Porsch die Vorwürfe immer wieder entschieden zurückgewiesen hat. Es ist Ihnen egal, dass die Angelegenheit mehr als 20 Jahre zurückliegt, dass es keine Beweise gibt, und entlastende Zeugen wurden nicht einmal gehört. Den anderen demokratischen Fraktionen in diesem Hause ist es offenbar auch völlig egal, dass sie wegen des politischen Zwecks, den Vorsitzenden der stärksten Oppositionsfraktion aus dem Landtag zu drängen, auch gemeinsame Sache mit der NPD-Fraktion machen müssen, denn nur so ist die für die Anklageerhebung erforderliche Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Wir sind ganz sicher, dass dieses Vorhaben am Ende kläglich scheitern wird, hoffentlich schon hier im Landtag, spätestens aber beim Verfassungsgerichtshof.

Politischer Streit, meine Damen und Herren, gehört ohne Zweifel in dieses Haus. Wir können auch mit harten politischen Auseinandersetzungen umgehen. Aber, meine Damen und Herren von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eines lassen wir Ihnen nicht durchgehen: Dass Sie sich bei der Erhebung einer ohnehin aussichtslosen Klage gegen Peter Porsch scheinbar ohne Skrupel der Nazis bedienen wollen, das ist schlichtweg ein politischer Skandal

(Protest bei der CDU und der SPD)

und einzigartig in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

(Anhaltender Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Martin Dulig, SPD: Wer bedient sich denn ihrer?)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Heute beantworte ich keine Fragen mehr.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie beantworten meine Fragen aus Feigheit nie!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Widerspruch des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Herr Eggert, hören Sie vielleicht einmal zu. Sie haben ja die Möglichkeit, hier etwas zu sagen.

Ich frage Sie in aller Ruhe: Heiligt der politische Zweck wirklich alle Mittel?

(Marko Schiemann, CDU: Nein!)

Das hat letztlich jeder einzelne Abgeordnete mit seinem Gewissen zu verantworten. Noch haben Sie die Möglichkeit, diesen Skandal abzuwenden. Deshalb appelliere ich abschließend ausdrücklich an alle Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen: Stimmen Sie gegen die Abgeordnetenanklage oder enthalten Sie sich wenigstens der Stimme. Lassen Sie uns im Landtag wieder zu einer angemessenen, vernünftigen politischen Streitkultur zurückkehren.

(Holger Zastrow, FDP: Er hat nichts begriffen!)

Beenden Sie dieses absurde Verfahren am besten noch heute.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Ich bitte ans Mikrofon zu kommen, Herr Eggert.

Heinz Eggert, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich hat diese ganze Geschichte gestern Abend in der geschlossenen Sitzung schon sehr aufgeregt. Was ich jetzt gehört habe, hat mich nicht gerade beruhigt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist auch nicht meine Aufgabe!)

Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass ich mir im Urlaub meine paar tausend Seiten Stasi-Akten noch einmal durchgelesen habe, nach 13 Jahren mal wieder. Da geht es nicht nur um meine Person, da geht es nicht nur um meine Frau und nicht nur um meine Kinder, sondern da geht es schon um die Theologiestudenten, mit denen ich zusammen studiert habe und die durch Spitzel, teilweise Theologieprofessoren, verraten worden sind, denen der Prozess gemacht wurde und die im Gefängnis landeten.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Was hat das mit ihm zu tun?)

Da geht es um die vielen Studenten, für die ich als Studentenfarrer verantwortlich war und denen – –

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Zum Thema!)

– Das ist mein Thema.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Das gehört zum Thema!)

Da geht es um Studenten, die bespitzelt wurden, weil sie in der Studentengemeinde waren, die hochintelligent waren, die ihre Abschlüsse mit Eins gemacht haben und trotzdem kein Forschungsstudium bekamen, nicht promoviert werden durften, vom Professor ganz zu schweigen.

Dann gab es diejenigen, die geschasst worden sind, die als Friedhofsgärtner oder Heizer gearbeitet haben. Das waren hochintelligente Leute. Jetzt kommt der Punkt. Ich rede gar nicht von den Leuten, die sich im Stasiknast das Leben genommen haben, weil sie diese Dinge nicht ausgehalten haben, dass sie von Freunden verraten wurden.

Jetzt sage ich Ihnen, wie ich das zusammenbringe.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Denn wir haben ja gestern in geschlossener Sitzung den Bewertungsausschuss gehört. Nach dem, was sich aus diesen Akten des Bewertungsausschusses ergeben hat,

(Anhaltende Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

steht für mich völlig fest, dass Prof. Porsch nach dieser Belastung als IM Christoph einzustufen ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der NPD)

Jetzt schließe ich den Kreis. Es geht mir nicht um Parteipolitik. Ich habe mich auch als Innenminister immer dagegen gewandt, diese Staatssicherheitsdiskussion parteipolitisch zu instrumentalisieren. Sie hat uns ja auch in den unterschiedlichen Parteien immer selber betroffen. Nur der Umgang war anders, Herr Hahn.

(Beifall bei der CDU)

In keiner Bundestagsfraktion sind jetzt wieder sieben Spitzel eingezogen außer in der Linkspartei. Zu dem, was Sie hier erzählen und uns erzählen wollen – Sie stehen selber im Nebel, im tiefsten Nebel und versuchen Nebelkerzen zu werfen –, kann ich Ihnen nur eines sagen: So lange nehme ich Ihnen das Demokratentum nicht ab, solange Ihnen die Täter der DDR näher sind als die Opfer.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Jetzt noch das Letzte, das ist für mich allein der Grund, warum ich zustimmen werde: Es ist das Denken an die Opfer, von denen heute teilweise keiner mehr spricht, die nach der Wende arbeitslos geworden sind, weil sie zu DDR-Zeiten keine Qualifikation erwerben konnten. Herr Porsch, Sie haben sich vor der Wende durch Ihre Tätigkeit Ihre anderen Tätigkeiten bewahrt. Sie haben sich nach der Wende, nach dem, was ich jetzt weiß, ein Professorengehalt durch falsche Angaben erlogen. Sie haben sich Ihr Fraktionsvorsitzendengehalt von 9 000 Euro im Monat über 15 Jahre erlogen und Sie haben Rentenansprüche, von denen die Stasi-Opfer nur träumen würden.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Prof. Dr. Peter Porsch und Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, melden sich.)

– Sie müssen sich jetzt einigen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Bartl.)

– Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zastrow, ich habe Sie zwischenrufen hören, dass Sie gesagt haben: „Sie haben nichts begriffen!“

(Zuruf von der CDU: Richtig! – Beifall bei der CDU und der FDP)

Das stimmt nicht. Dass wir etwas begriffen haben, hat André Hahn vorangestellt. André Hahn hat definitiv gesagt, ich habe das vor dem Landtag in 15 Jahren auch in persönlicher Betroffenheit, Verantwortung, Schuld mehrfach gesagt: – –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aber nicht Herr Porsch!)

– Moment, Herr Kollege Lichdi!

Herr Eggert, ich bin Atheist, habe aber Freunde, die Christen sind.

(Zuruf von der CDU: So?)

Die meisten von ihnen gehen mit dem Wort Täter nicht so sorglos um wie Sie, weil es so einfach nicht ist. Ich bin nicht bibelfest genug, um zu zitieren. Aber das einfach so hinzustellen und zu sagen, Porsch soll jetzt mal für alle, die Opfer waren, büßen, das geht doch nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist das Problem! – Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das hat doch nichts mit Rechtsstaat zu tun.

(Heinz Eggert, CDU: Habe ich auch nicht gesagt!)

Das hat doch nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

(Zurufe von der CDU)

– Doch, er hat gesagt, aus dem Grund stimmt er zu, aus Respekt vor den Opfern. Punkt.

(Heinz Eggert, CDU: Ja!)

Wo ist denn das ein Ansatz für jemanden, der in diesem Land Gesetzgebung für Millionen Menschen machen will? Wenn einfach abstrahiert wird von individueller Verantwortung, Schuld und von dem, was man in der Reichweite beeinflussen konnte und man einfach sagt: Mach ich mal so, du musst weg, du hast dazugehört! – Da müssen Sie 2,3 Millionen holen!

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

So einfach ist das Leben nicht, Herr Eggert. Bei allem Respekt aus der Betroffenheit heraus – ich habe immer in diesem Haus gesagt, ich nehme es niemandem übel, der im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit – – und ich bin immer auch, das wissen Sie, der Auffassung gewesen, dass es viel zu kurz greift, dies nur auf das MfS zu beziehen.

(Heinz Eggert, CDU: Das ist richtig!)

Dann, bin ich schon der Auffassung, muss man über die Leute reden, die in der SED Verantwortung hatten mit allen Drum und Dran. Das habe ich immer gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe immer in diesem Haus gesagt: Reden wir nicht über das, was ich zwischen 17 und 19 Jahren gemacht habe,

(Heinz Eggert, CDU: Stimmt!)

sondern reden wir über das, was ich als Abteilungsleiter für Staats- und Rechtsfragen getan habe. Das ist mir aus folgendem Grund verweigert worden: weil dann alle, die in dem Haus saßen, über ihre Vernetzung und Verquickung mit dem MfS in dienstlicher Eigenschaft hätten reden müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Wäre problematisch gewesen!)

Dann hätte es zum Beispiel Herrn Kunckel ganz arg getroffen und, und, und, als in Sedif/Algerien das Wissenschaftsinstitut aufgebaut worden ist. Dann hätte es quere die mir bekannten Kollegen in der CDU-Fraktion, die mit mir im Bezirkstag saßen und an jedem 8. Februar, dem Jahrestag des MfS, als Erste mit dem Blumenstrauß vor der Tür standen, ganz arg getroffen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dann hätte es hier aber ausgeräumt. Das war das Problem, weshalb es immer nur auf die Akten fokussiert worden ist und immer nur auf die Frage, ob ich in einer Kategorie MfS systemnah gewesen bin. Nur deshalb haben Sie die Kniebeugen gemacht.

Herr Eggert, so wie mit dem Rasenmäher in Schulen, in Hochschulen, überall bei Lehrern drüber gegangen worden ist, um sich zugleich die Kündigung sparen zu können, die ordentliche nach der Sozialauswahl, haben Sie – nebenbei bemerkt unter Belügen des Parlaments – jeden gehalten, den Sie als Personenschutz brauchten; vier aus der Arbeitsgruppe des Ministers für Staatssicherheit.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Dazu hat jeder gesagt: Dagegen habe ich nichts. Aber messen Sie nicht mit zehnerlei unterschiedlichem Maß, je nachdem, ob die Menschen gebraucht werden oder ob es besser ist, sie abzuwickeln, weil wir eh die Mittel kürzen müssen. So ist MfS-Aufarbeitung von Anfang an in diesem Haus gelaufen.

(Heinz Eggert, CDU: Das ist dummes Zeug, was Sie sagen! – Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

So viel zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion in 1994. Mein Gott, ich habe sie zigital in Verfahren vorlegen müssen. Ich habe zigital den Beweis angetreten, wie die Verwaltungspraxis im SMI wirklich ist. Sie haben es fertig gebracht, Ratsvorsitzende zu verbeamten, die Mit-

glieder der Kreiseinsatzleitung waren, und dergleichen mehr.

(Zuruf von der CDU: Wir reden über Stasispitzel!)

– Jetzt, ja.

Nun kommen wir zu der Frage Täter – Opfer. Das Problem ist letzten Endes: Wir sind doch kein Frühstücksdirektorium, meine Damen und Herren. Wir sind hier als Parlament. Jeder, der hier sitzt, ist hier, weil er durch den Souverän gewählt worden ist. Wir haben eine Demokratie, eine Vertreterdemokratie mit der Maßgabe, dass der Souverän alle fünf Jahre an die Urne tritt und wählt. Dann verleiht er ein Mandat. Der Betreffende hat das Mandat inne mit der Aufgabe, dass er niemandem weisungsgebunden ist, dass er von niemandem abberufen werden darf laut Kommentierung zum entsprechenden Artikel 38 im Grundgesetz und zur Kommentierung des Artikels 39 unserer Sächsischen Verfassung; nicht einmal durch den Wähler selbst während der Legislatur. Das darf er nicht laut Rechtsprechung.

Darin liegt das Alleinstellungsmerkmal des Artikels 118 der Sächsischen Verfassung von vornherein. Wir sind das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland und, ich behaupte, das einzige Land, das einzige Parlament in Europa, das für Verhalten, das außerhalb des Mandates liegt und Jahre, Jahrzehnte vom Mandat zurückliegt, ein durch Wählerwillen verliehenes Mandat aberkennt durch Mehrheit der im Hause sitzenden auf gleicher Ebene gleich gewählten Abgeordneten. Das gibt es nirgendwo sonst auf der Welt. Das ist doch das, was von der Ebene in den Kopf muss.

Das kann ich doch nicht damit rechtfertigen, Herr Eggert, dass ich sage, ich habe meine 1 500 Seiten Stasi-Akten gelesen und bin wieder verbittert; was ich begreife. Ich muss mir erst einmal die Dimension vor Augen führen, dass wir etwas tun, was es nirgendwo sonst gibt und was überall dort, wo es versucht worden ist – in vier Fällen im Parlament –, gnadenlos in die Hose ging. In drei von vier Fällen a limine, wie es heißt: in Gänze, durch Stuhllurteil des Verfassungsgerichtes, des eigenen Verfassungsgerichtshofes abgewiesen. Sie müssen doch noch irgendeine Instanz über sich akzeptieren außer dem blauen Himmel.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Jetzt kommt das nächste Problem. Hier war bei meinem Kollegen Hahn die Rede davon, wie dieser Artikel 118 in die Verfassung kam. Ich saß dabei, wie Herr Kollege Schiemann auch. Natürlich ist es so gewesen, Kollege Schiemann. Natürlich hat weder Dr. Rühmann noch irgendein anderer in dem Protokoll etwas Falsches aufgeschrieben. Das ist doch genau das gewesen, worum die Debatte ging.

Überfallartig kam der Artikel 118 hinein und ist kraft der Mehrheit der CDU in der Verfassungsklausur hineingepumpt worden. Dann wurde es politisch festgeklopft, wie es immer gemacht worden ist, wenn es um die Aufarbeitung ging.

Jetzt haben wir den § 118, jetzt haben wir ihn seit 1992 – begreife ich –, seit 13 Jahren. Jetzt kommt aber das nächste Problem.

Herr Eggert, noch einmal: Sie sind ein intelligenter Mensch.

(Zuruf von Linksfraktion.PDS: Eine Arbeitsthese! – Heinz Eggert, CDU: Die Feststellung brauche ich nicht!)

– Arbeitsthese? Weiß ich nicht. Gut, der Mensch kann sich irren. – Sie werden doch nicht bestreiten, dass es zu den vornehmen Grundsätzen des Rechtsstaates gehört, dass man jedem Menschen irgendwo zutraut, es auch akzeptiert, dass er sich neu bedenken kann, dass er sich im Laufe der Jahre von einem Fehlverhalten distanzieren kann etc. pp.

(Zurufe von der CDU)

– Moment! – Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es im Strafrecht zum Beispiel die Verjährung. Wir sprechen heute über Sachverhalte, die minimal 20 Jahre zurückliegen. Sie wissen alle selbst, dass jemand, der 1983 einen Totschlag begangen hat, heute nicht nur nicht mehr verfolgt werden darf, sondern es darf ihm nicht einmal mehr vorgeworfen werden. Dem, der eine Bank überfallen hat, darf es nicht einmal mehr vorgeworfen werden.

Wir haben mit diesem Artikel 118 bis dato nur Sachverhalte verfolgt, die mit dem MfS zusammenhängen, die 15, 20, 30, 35 Jahre – wie in meinem Fall – zurückliegen.

(Heinz Eggert, CDU: Und 15 Jahre mit Lügen gedeckt wurden!)

– 35 Jahre zurückliegen! – Bei jedem Täter, der sich nicht stellt, wird es auch mit Lügen gedeckt und trotzdem tritt die Verjährung ein. Was soll denn das, Herr Eggert? –

(Heinz Eggert, CDU: Das wollte ich nur hören!)

Das ist eine Frage des – Herr Eggert, ich nehme die Aussage „intelligent“ zurück. Ich nehme sie absolut zurück, es war wirklich nur eine Arbeitsthese,

(Heinz Eggert, CDU: Das würde mich überhaupt nicht stören!)

weil es nämlich ganz eindeutig von Ihnen nirgendwo auch nur im Ansatz begriffen worden ist, was zum Beispiel in Artikel 20 des Grundgesetzes zu Rechtsstaatsgrundsätzen, zum Verhältnismäßigkeitsprinzip, zum Übermaßverbot, zum Willkürprinzip steht.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière: Sie sind der Einzige, der es begriffen hat!)

– Herr de Maizière, ich bitte Sie jetzt einfach, mit Ihrer Westkarriere, Ihrer Westbiografie wirklich nicht hineinzureden.

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, ich bitte Sie!

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ja, dazu sage ich jetzt etwas in Richtung von Herrn de Maizière.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Gerade weil Sie Volljurist sind: Wenn Sie mir allen Ernstes bestreiten wollen, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der Grundsatz des Übermaßverbots, der Grundsatz des Willkürverbots auch auf das Verfahren nach § 118 Anwendung finden muss, wenn Sie mir das allen Ernstes bestreiten wollen, dann bitte ich Sie einfach, dass Sie nach mir nach vorn treten und mir vor der Öffentlichkeit erläutern, wie Sie das als Volljurist meinen, wie das gehen soll. Denn es gibt Verfassungsrichter unseres eigenen Verfassungsgerichtshofs, die in den von Ihnen seinerzeit als Justizminister mit herausgegebenen Sächsischen Verwaltungsblättern einen Artikel über die Anwendbarkeit der §§ 118 und 119 geschrieben haben, und zwar unter dem Aspekt des temporären Moments, unter dem Aspekt, von welchem Zeitpunkt an Verhalten, das im Kontext mit DDR und Staatssicherheit steht, nicht mehr verfolgbar ist – im Jahr 2003, nebenbei bemerkt von Experten, wo exakt klar gemacht worden ist: Wer in drei Wahlperioden vom Souverän in Kenntnis des Sachverhalts gewählt worden ist, kann nicht – – Jetzt kommen wir zur Krux: in Verwaltungsblättern von einem Mitglied des Verfassungsgerichtshofs.

(Zuruf von der CDU: Kommen Sie zum Sachverhalt!)

– Jetzt kommen wir zum Sachverhalt. Ja, in Kenntnis des Sachverhalts.

Was Sie jetzt veranstalten, ist aus folgendem Grund das pure Theater, das pure Schauspiel, von allen anderen Rechtswidrigkeiten abgesehen:

(Zuruf von der CDU: Ja, ja! Da kennt er sich ja aus!)

Sie alle wissen ganz genau, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof in mehreren Urteilen eines klar gezogen hat – das passt Herrn Dr. Rühmann nicht, es ist ein sehr streitbarer Standpunkt, aber es ist in mehreren Urteilen vom Verfassungsgerichtshof betont worden –: dass der Sachverhalt den Abgeordneten nicht erst bekannt ist, wenn die Birthler-Behörde ihr Aktenwissen versandt hat, sprich die MfS-Akten, sondern dass der Sachverhalt mit Rechtsfolgen den Abgeordneten des Hauses bekannt ist, wenn zum Zeitpunkt des Zusammentretens des Landtages, sprich 19.10.2004, der Sachverhalt bereits in anderen Zusammenhängen der Öffentlichkeit und damit jedem Abgeordneten zugänglich war.

Zu dem, was Prof. Porsch angelastet wird, sagen Sie: „nach der Aktenlage schuldig“; wozu bisher die Gerichte sagen: „aus der Aktenlage Schuld nicht nachgewiesen“, wozu bisher in mehr als einem halben Dutzend Prozesse die Gerichte sagen: „Schuld nicht nachgewiesen“, Sie sagen aber: „schuldig“. Über die Kompetenz, das zu bewerten, will ich jetzt nicht streiten. Aber der Sachverhalt ist in all seinen Verästelungen, in all seinen Details in mindestens sieben oder acht Medien mit dem vollen Packen dessen, was dem Bewertungsausschuss vorlag – – Mit Ausnahme der letzten acht Seiten – zu denen komme

ich nachher noch einmal –, in denen es um die OPK gegen Prof. Porsch ging, was vornehmlich vom Bewertungsausschuss gestern verschwiegen worden ist, als gegen ihn, als er sich in Tschechien mit einer Freundin traf, mit allem Drum und Dran bis zum KGB ermittelt worden ist, was bei jedem anderen in der Bundesrepublik Deutschland, ob es um Frau Wollenberger – oder wie heißt sie jetzt? –,

(Zuruf: Lengsfeld!)

Frau Lengsfeld ging, immer akzeptiert worden ist. Man machte einen OPK-Vorgang: Wieder gutgemacht und Ende.

Dass Porsch vorher auch „ausgespitzelt“ worden ist, einen OPK-Vorgang bezüglich Prag hatte, ist überhaupt nicht erwähnt worden, war nicht notwendig. Die acht Seiten wurden nicht dargelegt.

(Heinz Eggert, CDU: Wie können Sie aus Unterlagen des Bewertungsausschusses zitieren – öffentlich? Das ist ein Skandal!)

– Stellen Sie Strafanzeige! Machen Sie doch eine Strafanzeige!

(Heinz Eggert, CDU: Nein, mache ich gegen Sie überhaupt nie!)

– Darüber freue ich mich aber, Herr Eggert.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Das hängt aber nicht mit dem Intellekt zusammen.

Jetzt noch einmal definitiv: Das alles, was bekannt gewesen ist, was im Bewertungsausschuss lag, all das hat genauso den acht oder neun Medien, mit denen jetzt Prozesse geführt werden, vorgelegen. Das ist in einer Breite im Zusammenhang mit der Wahl zum Sächsischen Landtag, im Zusammenhang mit der Entfernung von Prof. Porsch aus der Universität als Hochschulprofessor, im Zusammenhang mit der Debatte über den Vergleich etc. pp. reflektiert worden, sodass es jeder in diesem Haus, der es wollte, am 19.10.2004 mit Sicherheit kannte.

Deshalb wissen Sie ganz genau, dass am 19.10.2005 die Frist abgelaufen ist. Wenn die Abgeordnetenanklage am 19.10.2005 nicht beim Verfassungsgerichtshof eingegangen ist, ist wieder die Verfristung, sprich ein „Stuhlrteil“, sicher. Sie wissen auch ganz genau, dass Sie nach dem Prozedere, das unsere Richtlinien jetzt vorschreiben, unter keiner Voraussetzung die Chance haben, bis zum 19.10. diese Klageschrift beim Verfassungsgerichtshof zu haben, weil das nämlich, wenn Sie heute so entscheiden, zunächst an den Immunitätsausschuss gehen muss. Dann muss der Immunitätsausschuss mit Ladungsfrist wieder Porsch einladen, muss ihn und seinen Anwalt anhören. Der muss die Möglichkeit haben, entsprechende Anträge zu Beweiserhebungen zu stellen. Es muss den Beweiserhebungen nachgegangen werden. Es muss danach eine Beschlussempfehlung des Immunitätsausschusses gemacht werden. Diese muss in den Landtag, sie muss entsprechend mit zwei Lesungen behandelt werden. Dann

brauchen Sie das Quorum und dergleichen mehr. Sie haben nie die Chance, das bis zum 19.10.2005 zu erreichen. Das wissen alle in diesem Haus, die versucht haben, das Gesetz zu lesen, die versucht haben, sich auf die Ebene der Rechtsgrundlagen zu bringen, über die Sie heute entscheiden.

Demzufolge ist das, was Sie machen, schon allein aus diesem Grund rechtswidrig. Denn in jedem Verfahren – – Da kann mir Herr Dr. Martens gern nochmals widersprechen. Herr Lichdi ist gleich hinausgegangen, er stellt gleich Strafanzeige wegen Geheimnisverrat. Ist mir überhaupt noch völlig – – Das wissen Sie doch ganz genau, Sie können doch, wenn Sie ein Verfahren führen, bei dem Sie genau wissen, dass das Verfahren bis zur Verjährung nicht zum Ende kommt, nicht warten, bis der Verjährungstag eintritt, sondern Sie dürfen das Verfahren dann nicht weiterführen. Da ist das Verfahrenshemmnis doch schon vorher da. Das wissen Sie doch, oder Sie haben keine Ahnung vom Strafrecht, Kollege Dr. Martens.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn ich genau weiß, dass in einem Monat die Frist herum ist, wenn ich genau weiß, dass in einem Monat die absolute Verjährungsfrist herum ist, kann ich nicht weiter ermitteln.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Andere Ansicht des Bundesgerichtshofes!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, könnten Sie sich etwas kürzer fassen?

Klaus Bartl, Linksfraction.PDS: Ich denke, es gibt keine Begrenzung der Redezeit?

Präsident Erich Iltgen: Wir hatten eine Richtzeit von 5 Minuten.

(Zurufe von der Linksfraction.PDS: Das haben wir aber nicht gewusst!)

– Ja, ich habe es nicht gesagt. – Aber es sind mittlerweile schon 10 Minuten.

Klaus Bartl, Linksfraction.PDS: Herr Präsident, ich bitte doch darum, dass mir die Redezeit vorher bekannt gegeben wird.

Präsident Erich Iltgen: Ja, das ist richtig.

Klaus Bartl, Linksfraction.PDS: Das habe ich nicht gewusst. – Deshalb sage ich: Allein die Tatsache, dass Sie genau wissen, dass es nie zu einer rechtsförmlichen Erhebung der Abgeordnetenanklage wird kommen können und dass Sie es trotzdem hier vor der Öffentlichkeit durchziehen, ist Bestätigung dessen, was mein Kollege Hahn gesagt hat: Es geht einfach um einen politischen Akt. Es geht darum, dieses Thema solange es immer geht gegen die Linkspartei zu verwenden,

(Beifall bei der Linksfraction.PDS –
Widerspruch bei der CDU)

um diese sozialistische Idee aus den Köpfen der Menschen herauszuprozessieren,

(Ach! bei der FDP)

– natürlich! –, ihnen klar zu machen, dass all das, was diese Idee ist, gleichzusetzen ist mit Staatssicherheit, mit Vergehen, mit Verbrechen und allem Drum und Dran.

(Holger Zastrow, FDP: Das haben sie schon begriffen!)

– Herr Zastrow! – Natürlich ist das das Hauptproblem! Selbstverständlich ist es das Hauptproblem!

(Holger Zastrow, FDP: Quatsch!)

Warum sagen wir nicht mit aller Ruhe und Gediegenheit in Anbetracht der Tatsache, dass es bereits vier Verwerfungen durch den Verfassungsgerichtshof gibt und dass es im Bewertungsausschuss – –

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Lassen Sie mich doch erst einmal zum Ende kommen. Sie sind doch kein Hellseher, Sie sind doch nur Pfarrer. – Warum ist nicht mit aller Ruhe und Gediegenheit im Bewertungsausschuss tatsächlich den Anträgen des Herrn Porsch nachgegangen und gesagt worden: Jawohl, wir prüfen, und zwar indem wir Menschen hören und nicht nur nachlesen, ob das, was er einredet, nämlich dass er unter einer Legende abgeschöpft worden ist, wahr ist. Ob Sie es hinterher glauben, ist gar nicht meine Frage.

Fakt ist: Wenn der Bewertungsausschuss – dies ist gestern auch dargelegt worden, ich muss es sehr wohl der Öffentlichkeit sagen dürfen, ich lasse gern die Schmach über mich ergehen – es für richtig hält, wenn der Anwalt von Prof. Porsch 2005 sagt: Wir bestreiten die Richtigkeit der Akten, Beweis, eidestattliche Versicherung von vier Menschen, die sagen: Wir sind Porsch unter Legende begegnet und haben nicht abgeschöpft. Diesen Antrag haben die vier Menschen gestellt. Die vier Menschen hört jetzt der Ausschuss an und danach entscheiden wir.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Der Ausschuss sagt: Nein, der Akte der Staatssicherheit ist zu glauben. Dann wissen Sie ganz genau, dass Sie damit zum Beispiel im Gegensatz zum Bundesverfassungsgericht, zum Bundesverwaltungsgericht handeln – was im Falle Kohl immer gesagt wurde: kein Urkundencharakter. Sie setzen sich damit in Widerspruch zu den Entscheidungen der Gerichte, die alle bisher gesagt haben: Das, was in der Akte steht, ist kein Beweis, trägt keinen Urkundencharakter. Wenn es Menschen gibt, die unter eidestattlicher Versicherung sagen, es sei anders gewesen, ist durch deren Einvernahme aufzuklären, ob es anders war, und können dann erst verurteilt werden und dergleichen mehr.

Sie haben sich nur deshalb entschieden – dies sage ich auch – unter allen Sonderaufgaben – Abholung von der Kur, aus dem Urlaub und allem Drum und Dran –, die Beschlussempfehlung vorher noch zu machen, damit Sie

vor dem 18.09., vor dem Tag der Bundestagswahl, in der Präsidiumssitzung beantragen können, dass die Beschlussempfehlung auf die Tagesordnung der Landtagsitzung nach der Bundestagswahl kommt. Am selben Tag, an dem die Beschlussempfehlung beschlossen war, kommt die Indiskretion in die Presse, dass es um den Fall Porsch geht. Nur um die Frage ging es. Das war Ihr Timing. Am Tage der Eröffnung der Landtagswahl durch die damalige PDS in Leipzig kam die Veröffentlichung zu Porsch, exakt auf den Tag der Eröffnung in Leipzig. Hier wurde exakt zwei Tage vor der Bundestagswahl bekannt, dass das Problem der Abgeordnetenanklage von Porsch demnächst in der Beschlussempfehlung dran ist. Wer das bestreitet und die Zusammenhänge den Leuten aus dem Kopf reden will, hält die Wähler für beschränkte „Bild“-Zeitung-Leser. Glauben Sie, dass die Leute so unwissend sind, dies abzunehmen? Der Wähler weiß doch, was hier passiert, was Sie wollen und was Sie bezwecken?

(Zuruf von der CDU)

Dies ist das Problem. Es ist wirklich unerträglich. Es ist eine schwer zu verdauende Frage, es ist mir völlig klar. Nein, nein – Sie bekommen es nicht billiger. Sie wissen ganz genau, Sie haben es bis hin zur Nichteinhaltung von Vorschriften getrieben, die Sie selbst beschlossen haben. Dazu sagen wir: Dies geht gar nicht per Beschluss, dies geht nur per Gesetz. Sie können in ein freies Mandat nur in einer Einheit von materiellrechtlich-gesetzlichen Regelungen und prozessrechtlich-gesetzlichen Regelungen eingreifen, was einfach nicht in Ihren Kopf hinein will. Wir haben es gestern versucht.

Es bleibt nichts übrig, als es einfach noch einmal in der Öffentlichkeit zu sagen: Es ist mitnichten so, dass letzten Endes entscheidend ist, was herauskommt an Ergebnissen, an Beweiswürdigung, egal, wie das Verfahren ist. Wer den Standpunkt hat, der muss auch Folter zulassen – sicher, wenn Sie davon ausgehen, es muss in das gesetzliche Verfahren eingegriffen werden.

Es ist gestern wieder gesagt worden: Das sind nur Winkeladvokatenredereien. „Winkeladvokatenredereien“ wurde mir gesagt, nachdem ich geäußert hatte: Sie haben laut Beschlussrichtlinie den Geschäftsgang, den Beratungsgang darzustellen. Sie haben laut Beschlussrichtlinie dies zu tun, Sie haben die Beweise zu hören. Darauf ist mir gesagt worden: Das sind nur Winkeladvokatenredereien.

Natürlich, entweder Sie begreifen es nicht oder Sie ignorieren es einfach. Ich unterstelle zu Ihren Gunsten das Letztere, dass Sie es einfach ignorieren. Es ist entscheidend in der Abgeordnetenanklage, dass sie in materiellrechtlicher und prozessrechtlicher Hinsicht in Ordnung sein muss, sonst fliegt sie Ihnen immer um die Ohren. Es ist diese Tatsache, dass Sie ohne Gnade und ohne Rücksicht einfach auf Tempo gesetzt haben und jetzt auf Tempo setzen, um Effekte in der Öffentlichkeit zu erhaschen, eine Abrechnung mit der Linkspartei haben wollen und dass Sie – ich sage es wie Kollege Hahn – auch kein

Problem haben, die SED ins Boot zu holen. Damit haben Sie überhaupt kein Problem.

Das ist mein Problem, zu dem ich sage, das solle man gut überlegen. Die Geschichte ist immer nach vorn offen und über das, was Sie machen, werden vielleicht andere Generationen auch Fragen stellen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Antragstellern das Wort gewünscht? – Die FDP, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch wie in der gestrigen Sitzung auf das eingehen, was Kollege Bartl hier zu diesem Antrag vorgetragen hat, weil es nicht unwidersprochen bleiben kann.

Sie haben gesagt, Kollege Bartl, der Artikel 118 würde einzig dastehen und das freie Mandat beeinträchtigen. Er beeinträchtigt nicht das freie Mandat, sondern er gibt in einem sehr komplexen Verfahren die Möglichkeit, dem gerecht zu werden, was die Verfassungsväter aus ihrer Erfahrung aus der Zeit vor 1989 diesem Parlament mit in die Wiege legen wollten. Was weiterhin erforderlich ist – sich dessen zu vergewissern, was wirklich für ein Mandat notwendig ist –, diesen Ansprüchen muss man genügen im Hinblick auf die historische Erfahrung der Menschen hier in Sachsen. Artikel 118 ist insofern einmalig, er gibt eine rechtsförmliche Möglichkeit, über den Antrag zu sprechen, wie wir es heute hier tun.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Herr Bartl, mit Ihren Angriffen gegen Artikel 118 führen Sie noch einmal die Schlacht, die Sie 1991 verloren haben. Dies hilft uns nicht weiter. Sie sagen: Jeder kann sich ändern. Dies sei das Grundprinzip der Verjährung. – Richtig, dies setzt jedoch Einsicht voraus.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN – Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

Sie sagen jetzt, das sei der reine Zeitablauf. Sie haben davon gesprochen – –

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Trauen Sie sich jetzt zu antworten?)

Sie sagen, Verjährung habe etwas damit zu tun, dass man jemandem zubilligen muss, dass er sich ändern kann. Das ist richtig. Aber ich sage: Sich ändern hat auch etwas mit Einsicht zu tun.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Es sind hierbei die juristischen Möglichkeiten, mit denen ich mich befassen muss. Sie sagen, wir könnten das Verfahren nicht führen, weil es Sachverhalte gäbe, die bereits vor dem 19.10.2004 bekannt gewesen seien. Dazu lassen Sie mich eines klarstellen: Dem 4. Sächsischen Landtag konnte etwas erst bekannt werden, nachdem er gewählt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Dem 4. Sächsischen Landtag kann vor dem 19.09.2004 überhaupt nichts bekannt geworden sein.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: 19.10.!)

Was wir hier hatten, sind Auskünfte, die dem Bewertungsausschuss – Sie wissen es – vorgetragen wurden und im Juni 2005 zugegangen sind. Wenn Sie jetzt sagen, das habt ihr früher schon alles aus der Zeitung erfahren können, muss ich Sie fragen: Gelten jetzt die ganzen Ansprüche, die Sie lauthals einfordern an Rechtsstaatlichkeit und anderen Behauptungen?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie sagen, das stand schon in der Zeitung, und dann beginnt die Frist zu laufen, würden Sie verlangen, dass dieses Haus eine Abgeordnetenanklage aufgrund von Presseberichten veranstaltet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es geht hier um das förmliche Verfahren, nicht um Presseberichte. Sie sagen, der 19.10. sei nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sowieso der Schluss wegen der Einjahresfrist. Da haben Sie einfach andere Bewertungen, denn der 19.10. muss nicht zwingend sein. Der 19.10., genauso die Jahresfrist stehen nicht im Artikel 118. Es gibt auch keine gesetzliche Begründung dafür, die hinreichend wäre. Das Verfassungsgericht hat dies gesagt, um zum Ausdruck zu bringen: Ihr könnt nicht ewig warten. Es ist nicht so, dass genau am 19.10., 00:00 Uhr, die Klappe zufällt und das wäre es gewesen. Das hätten Sie gern. So wird es aber nicht sein, Herr Kollege Bartl.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Sie hätten das gern!)

Gleichzeitig werfen Sie dem Ausschuss vor, er würde brachial darauf hinarbeiten, dass Ergebnisse rechtzeitig vor der Bundestagswahl lanciert werden könnten.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Natürlich!)

Nein, wenn Sie gleichzeitig beanstanden, dass am 19.10. Schluss ist, können Sie nicht auf der anderen Seite dem Ausschuss vorwerfen, wenn er bemüht ist, seine Arbeit so schnell wie möglich zu erledigen. Er hat oft genug getagt. Auch das muss hier einmal deutlich gesagt werden.

Es geht nicht darum, irgendwelche Sachen rechtzeitig zu einer Wahl zu präsentieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das gelingt aber immer noch!)

Wobei auch die Frage gestellt werden darf: Wer hat denn hier irgendetwas präsentiert? Die Frage wird doch mal erlaubt sein. Aber darum geht es nicht.

Die Einwendungen, die Sie hier gebracht haben, sind alles relativ spitzfindige Argumentationen. Dem eigentlichen Kern einer politischen Bewertung hat sich von Ihrer Seite bisher noch keiner genähert.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Herr Porsch, möchten Sie zu den Berichten sprechen? – Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihr Eifer gibt mir Ruhe und gibt mir Kraft. Er ist verräterisch. Aber vielleicht können wir auf der Basis meiner Ruhe und meiner Kraft die Debatte irgendwie beenden.

Worum geht es denn?

(Heinz Eggert, CDU: Ja!)

Es geht um Vorwürfe und es geht um Akten, die mich betreffen und die seit über einem Jahr bekannt sind, mit Punkt, Komma und Semikolon, im Landtagswahlkampf von den Medien durchgekaut wurden. Es gibt keine einzige neue Erkenntnis, keinen einzigen neuen Fakt, außer dass ich erfahren habe, dass ich schon sehr frühzeitig in Prag offensichtlich von Staatssicherheit und KGB beobachtet wurde.

(Zurufe von der CDU und der NPD)

Ich kann Ihnen sagen, mich hat das nie gestört. Wenn die daran Spaß hatten, soll es mir recht sein.

Wem nützt denn das, was hier geschieht?

(Angelika Pfeiffer, CDU: Nicht Ihren Opfern!)

Die Mehrheit im Hause will tun, was sie nicht lassen will, und wird behaupten, was sie für wahr gehalten haben will, und wird Abgeordnetenanklage erheben. C'est la vie – so ist das Leben, vor allem das Leben in Sachsen. Darauf kann man sich seinen politischen Reim machen. Eine Version dieser Reimerei haben wir gestern Abend und auch jetzt wieder gehört: Ich bin niederträchtig, ich bin schäbig.

(Heinz Eggert, CDU: Ja! – Beifall des
Abg. Holger Apfel, NPD)

Mein Anwalt ist ein Scharlatan. Herr Pfarrer Eggert wollte mich endgültig zum Lumpen machen, verantwortlich für verdrehte, abgebrochene und zerstörte Biografien, für Tote. Sie haben das ja heute wiederholt, deshalb kann man darüber sprechen.

Es lohnt sich eigentlich überhaupt nicht, darauf einzugehen. Die Vorverurteilung ist festgefügt und Bestandteil eines unverrückbaren politischen Kalküls. Mir wird permanent deutlich gemacht: Kriechst du nicht zu Kreuze, so wirst du gnadenlos verloren sein. Nun, probieren Sie es mit hochnotpeinlicher Befragung, mit Daumenschrauben und Ähnlichem. Vielleicht gestehe ich dann. Aber, ich glaube nicht.

Aber, Herr Pfarrer Eggert, so viel möchte ich schon noch sagen: Ich bin nicht für Aufrechnung von Unrecht und von menschlichen Tragödien, unabhängig davon, wer sie zu verantworten hat. Jede menschliche Tragödie ist eine Tragödie zu viel. Jedes Unrecht ist ein Unrecht zu viel.

Wenn ich zu DDR-Zeiten Biografien gerettet haben sollte – und ich glaube schon, dass ich das getan habe –, dann bin ich nicht stolz darauf, weil ich weiß, dass ich über andere Dinge hinweggeschaut habe.

(Heinz Eggert, CDU: Wie viele
haben Sie vernichtet?)

– Darauf können wir zu sprechen kommen, Herr Eggert, aber nicht hier, denn Sie haben wahrscheinlich schon die Zahlen in der Tasche.

(Zuruf von der CDU: Darum geht es ja!)

Darauf bin ich nicht stolz.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Unglaublich!)

Ich kenne aber auch viele verdrehte, abgebrochene und zerstörte Biografien nach 1990, sei es durch Abwicklung, durch schwarze Listen oder – noch subtiler – durch Arbeitslosigkeit.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Es geht
um Ihre Stasitätigkeit!)

Herr Eggert, ich stelle Ihnen die Frage nicht, wie viele Biografien Sie kaputt gelogen haben. Ich kenne da einen Arzt.

Ich habe auch nach 1990 an Gräbern gestanden, lieber Herr Eggert, und nicht nur am Grab von Prof. Rieger, den man im Bundestag noch sehr viel sanfter behandelt hat als mich hier, und nicht nur am Grab von Herbert Goliasch. Aber – sei es drum.

Es gibt auch andere Reime auf den Vorgang. Es sind die Reime, die sich Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl und bei der jetzigen Bundestagswahl gemacht haben. Und es sind die Reime derjenigen, die mich anschreiben – ich habe E-Mails sogar aus Kanada und Australien – und mir sagen: Bleib standhaft! Da musst du durch! Es ist völlig klar, was hier beabsichtigt ist.

(Frank Kupfer, CDU: Die kommunistische
Internationale! – Weitere Zurufe
von der CDU und der FDP)

– Es ist doch klar, was beabsichtigt ist. Sie sagen es doch ständig: Kriech zu Kreuze, sonst wirst du vernichtet! Aber ich krieche nicht zu Kreuze, und das ist Ihr ganzer Ärger.

(Zuruf von der CDU)

Aber dieses Mutmachende, die Wahlergebnisse meiner Partei, der Zuspruch von Menschen, gibt mir Kraft und stellt mir die politische Aufgabe, den Unterstellungen hier nicht zu weichen. Das lässt mich auch aushalten, wenn mir mal ein junger Stiesel auf der Straße hinterher ruft: „Stasi-Professor!“ und mir dann, wenn ich ihn zur Rede stelle und frage, woher er es hat und worauf es beruht, nur stotternd antwortet, dass er zur Straßenbahn müsse.

Dass Sie mich loswerden wollen, kann ich doch verstehen. Natürlich habe ich Sie 15 Jahre geärgert. Ich werde Sie noch länger ärgern. Sie werden sich wundern.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dass Sie mich so loswerden wollen, spricht allerdings gegen Sie und gibt auch Kraft.

Jetzt sage ich Ihnen, was mir noch Kraft gibt. Das erste und besonders fiese Ziel, das verfolgt wurde, nämlich meine Familie als Mittel zum Zweck als Allererstes zu zerstören, das ist misslungen und musste misslingen. Das war mir von Anfang an klar. Meine Familie mit meiner Frau und meinen prächtigen Kindern ist auf jeden Fall unzerstörbar. Damit bin auch ich unzerstörbar.

Ich bin es leid, sage ich Ihnen, auf ignorante Schuld-konstruktionen und aufgeplusterte moralische Renom-miergebärden noch zu reagieren. Es hat keinen Sinn. Das Urteil steht doch fest. Richtigstellungen und Erklärungen, vertrauen auf Argumentationen in diesem Gremium – das würde nur dazu dienen, mir weiter das Wort im Mund herumzudrehen.

(Zuruf von der CDU)

Wen es interessiert, für den liegt alles schriftlich fixiert bei meinem Anwalt vor. Wer guten Willens ist – und ich unterstelle, es gibt noch solche –, der oder die sollte das mal mit Nachdenklichkeit lesen.

Um mein Recht werde ich aber kämpfen. Gegen Rechtsbruch werde ich weiter vorgehen und bin ich ja bereits nicht ohne Erfolg vorgegangen.

Dazu gehört freilich zuallererst, Herr Dr. Martens, ein geordnetes und rechtsstaatliches Verfahren. Das fehlt hier und deshalb gehe ich zu ordentlichen Gerichten. Ohne ein solches Verfahren, Herr Dr. Martens, ist eine Wahrheitsfindung nicht möglich und der Willkür Tür und Tor geöffnet. Es geht nicht darum, sich hinter Verfahrensfragen zu flüchten.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Sie aber zum Beispiel duldeten und verteidigen beim Verfahren, das hier angewendet wird, Luschigkeit und Orientierung am gewünschten Ergebnis. Nicht die Wahrheitsfindung selbst, sondern die Wahrheitsfindung in einem geordneten Verfahren ist die rechtsstaatliche Errungenschaft. Dazu gehört auch eine ordentliche Beweisaufnahme und nicht die Flucht in die angebliche Vergesslichkeit von Zeugen, die ihre Vernehmung praktisch gegenstandslos macht. Aber das haben Sie gestern gesagt.

Ich dachte, ich wäre im Rechtsstaat bei ordentlichen Verfahren angekommen. Deshalb war und bin ich bereit, sehr kritisch über Vergangenheit nachzudenken. Wenn das aber für mich nicht gelten soll, dann ist mein Drang zum Nachdenken zumindest gefährdet.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Ich habe weder wissentlich für die Staatssicherheit gearbeitet noch der Staatssicherheit Informationen übergeben. Es hat mich nie jemand offen als Mitarbeiter der Staatssicherheit angesprochen und solche Informationen oder Mitarbeit gefordert. Mehr ist

hier zur Sache nicht zu sagen. Hören Sie auf zu salbadern! Lassen wir den Dingen ihren Lauf.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Prof. Dr. Weiss.

(Heinz Eggert, CDU: Skandalös! – Zuruf von der CDU: Schäbig!)

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon sehr betroffen. 16 Jahre nach der friedlichen Revolution müssen wir uns immer noch mit den verheerenden Nachwirkungen und dem ekelhaften Nachlass des Stasi- und Spitzelstaates DDR befassen. Noch mehr macht mich allerdings der bisherige Verlauf der Debatte betroffen.

Von Herrn Bartl und von Herrn Dr. Hahn kein einziges Wort zur Sache, abgesehen von jämmerlichen Ausflüchten, von Verschwörungstheorien, Vorwürfen und juristischen Spitzfindigkeiten.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Keine Antwort auch von Herrn Prof. Porsch. Herr Kollege Porsch, Sie waren ein sehr angesehener Kollege der Universität Leipzig, ausgewiesener Wissenschaftler, weltweit bekannt, ein bekannter Politiker – und jetzt so viel Larmoyanz und so wenig Größe!

Jeder einfache DDR-Bürger wusste, dass die bewaffneten Organe – zu denen gehörten die Stasi und die Kripo – und die Partei und der Staatsapparat ein einziges verflochtenes System waren, in dem die Informationen hin- und hergingen. Aber selbst wenn Sie Ihrer eigenen selbst gestrickten Legende glauben – wer gab Ihnen eigentlich das Recht zum Vertrauensbruch gegenüber wem auch immer? Und warum nicht hier oder früher einmal ein Wort, eine Geste der Entschuldigung an die Betroffenen?

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich will mich nicht länger mit dem Einzelfall abgeben. Ich bin enttäuscht auch von den Mitgliedern der Linksfraktion. Ich frage mich: Was motiviert sie zu diesen höhnischen Zwischenrufen, zu dem Gelächter und Geschrei, gestern genauso wie heute? Was motiviert sie, um Himmelswillen? Ist das falsch verstandene Nibelungentreue, trotziges Wagenburgmentalität? Diese Frage habe ich mir schon gestern Abend gestellt. Ich habe versucht, jedem, vor allem den jüngeren Mitgliedern, direkt in die Augen zu sehen. Ich habe keine Antwort gefunden, denn die meisten von ihnen schlugen die Augen nieder, als ich sie anblickte.

Ich fürchte und ich glaube, das ist so. Die Ursache liegt darin, dass es nie eine richtige Auseinandersetzung innerhalb der PDS mit dem Stasi-Syndrom gegeben hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ja, Herr Dr. Hahn, auch keine moralische. Im Gegenteil. Mir wurde einmal von einem Ihrer Mitglieder gesagt – das ist noch gar nicht so lange her: Moral hat mich noch nie interessiert. Ich war damals sehr niedergeschlagen, denn gerade von Jüngeren habe ich schon mehr Ideale erwartet. Genau das Fehlen jeglicher Ideale und jeglicher Moral bei einigen Leuten hat den Spitzelstaat überhaupt erst möglich gemacht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP
und den GRÜNEN)

Ich wende mich an die jüngeren Mitglieder, aber gerne auch an die alten. Informieren Sie sich doch endlich einmal darüber, was damals wirklich geschehen ist! Sehen Sie sich doch auch im konkreten Fall die Unterlagen jetzt an, denn die sind offen. Schauen Sie sich diese an!

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Stellen Sie Fragen, aber glauben Sie nicht allen beschönigenden Antworten Ihrer Altvorderen! Stellen Sie kritische Fragen und suchen Sie nach Antworten, auch in der Moralfrage, und ziehen Sie endlich einmal Ihre eigenen Schlussfolgerungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und
den GRÜNEN – Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS: Sie sind die großen
Moralapostel!)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe mich gehalten, hier einigen unzutreffenden Behauptungen entgegenzutreten. Ich will daran erinnern: Wir haben uns, anders als die PDS-Fraktion heute, damals, als es um unseren einstigen Fraktionsvorsitzenden, Herbert Goliasch, ging, selbstverständlich an das gehalten, was uns der Artikel 118 der Sächsischen Verfassung vorschreibt. Das ist uns weiß Gott nicht leicht gefallen. Das widerlegt aber den Vorwurf, dass es uns um politisch motivierte Verfolgung geht.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Überhaupt will ich klarstellen, dass sich der Sächsische Landtag hier nicht die Funktion eines Gerichtes anmaßt. Herr Bartl schlägt uns immer wieder Paragrafen um die Ohren, die für Gerichtsverfahren gelten. Worum es geht, ist die Entscheidung, ob die Mitglieder des Landtages der Beschlussempfehlung des Bewertungsausschusses folgen wollen, Abgeordnetenanklage nach Artikel 118 der Sächsischen Verfassung zu erheben. Abgeordnetenanklage, nicht Abgeordnetenverurteilung! Sie versuchen nämlich immer, den Eindruck zu erwecken, wir könnten heute oder demnächst beschließen, dass ein Abgeordneter per Beschluss des Landtages aus dem Sächsischen Landtag entfernt wird. Das ist nicht so, dazu braucht es ein Gerichtsurteil des Verfassungsgerichtshofes. Es soll ein

Verfahren eröffnet werden, ein rechtsstaatliches Verfahren mit Beweiserhebung und Zeugenvernehmung und was man dazu braucht, mit Verteidigung und allem, was der Rechtsstaat gebietet.

Dazu hatten wir gestern eine geschlossene Sitzung, in der uns der Bewertungsausschuss Auskunft darüber gab, auf welcher Grundlage er seine Empfehlung gegeben hat. Es waren im Wesentlichen die von der Birthler-Behörde übersandten Akten, die nicht nur den Verdacht auf IM-Tätigkeit des Herrn Prof. Porsch erhärtet haben, sondern vielmehr nahezu Gewissheit erbracht haben, dass es so war. Aber wir haben kein Wort der Erklärung und Erwiderung zur Sache gehört. Bis jetzt nicht. Damit konnte diese Gewissheit bzw. der starke Verdacht kaum erschüttert werden. Ich nehme an, dass es den meisten Abgeordneten hier so geht, dass wir immer noch der Bewertung des Ausschusses mehr Glauben schenken müssen als Ihnen mit Ihrer schwachen Erwiderung, Sie hätten das alles nie wissentlich getan; denn die Beschlussempfehlung hat uns ja eines anderen belehrt.

Gehört haben wir lediglich eine lange und breite Erklärung des Abg. Bartl, auch heute wieder, zu Verfahrensfragen. Er meint, die Beschlussempfehlung sei fehlerhaft zustande gekommen. Da können Sie doch eigentlich froh sein, wenn die ganze Sache dann an Verfahrensfragen scheitert. Wir haben nicht wissentlich dagegen verstoßen. Warum sind Sie denn hier immer mit Schaum vorm Mund zu Gange und werfen uns das alles vor? Es wird ja Ihrem Mandanten oder Ihrem Fraktionskollegen am Ende sogar zugute kommen, wenn es denn so ist. Aber ob die Feststellungen der Beschlussempfehlung stimmen, dazu haben wir gestern kein Wort gehört außer dem, was Herr Prof. Porsch heute wieder erklärt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir
waren doch nicht dabei und Sie auch nicht!)

Die vom Bewertungsausschuss vorgetragenen Erkenntnisse – ich wiederhole es noch einmal – sprechen eine andere Sprache, und sie sind die Entscheidungsgrundlage für die Abgeordneten des Sächsischen Landtages. Die Entscheidung, ob diese Anklage nach Artikel 118 weiter verfolgt werden soll, trifft jeder Abgeordnete nach seinem eigenen Gewissen, auch heute.

Sollte es eine Mehrheit im Landtag geben – heute reicht dazu eine einfache Mehrheit –, wird die Angelegenheit in den Immunitäts- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen. Dort wird in mehreren Sitzungen eine Anklageschrift erarbeitet, die dem Landtag wieder zur Entscheidung vorgelegt werden wird oder muss. Wenn diese an das Verfassungsgericht übersandt werden soll, brauchen wir in der Tat die Zustimmung von zwei Dritteln der Abgeordneten des Landtages.

Nun wird von der Linkspartei die Nazi-Keule herausgeholt.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das geht ja nicht anders!)

Aber Ihre Entrüstung ist nicht stichhaltig, wenn Sie behaupten, für eine Zweidrittelmehrheit brauchten wir die Mithilfe der NPD. Dazu ist zu sagen, dass wir hier keinesfalls Absprachen mit anderen Fraktionen treffen werden, sondern die Sache ist die Gewissensentscheidung eines jeden Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Im Übrigen müsste die Zweidrittelmehrheit nicht zwangsläufig mit Hilfe von Abgeordneten der NPD zustande kommen, wenn auch bei der PDS-Fraktion das Gewissen Vorrang vor Parteidisziplin hätte.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Dass das möglich ist, zeigt das Verhalten der Mitglieder der CDU-Fraktion im Fall Goliath.

Zum Schluss noch einmal ganz deutlich: Das Verfassungsgericht wird entscheiden, ob die fortdauernde Innehabung des Mandates untragbar erscheint und insofern eine Aberkennung des Mandates angemessen ist.

Das Verfassungsgericht und nicht der Landtag! Deswegen hören Sie auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Petzold das Wort. – Darf ich darum bitten, dass sich Redner, die noch die Absicht haben zu sprechen, vorher melden. – Danke.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens seit August des vergangenen Jahres haben sich die Vorwürfe gegen Prof. Porsch in Bezug auf eine mögliche Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit in einem Ausmaß verdichtet, dass der Landtag gar nicht mehr umhin konnte, sich seines Falles anzunehmen.

Der in der DDR verfolgte Schriftsteller Lutz Rathenow erhob schon vor über einem Jahr in der „Sächsischen Zeitung“ schwere Vorwürfe gegen Prof. Porsch und sagte damals, dass IM Christoph – laut Stasi-Unterlagenbehörde der Tarnname von Peter Porsch – nicht nur abgeschöpft worden sei, sondern der Stasi aktiv zugeliefert habe. Rathenow sagte wörtlich zur „Sächsischen Zeitung“: „Die mir bekannten Aktenteile deuten auf eine lustvolle, engagierte Zusammenarbeit mit der Stasi hin.“

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Es sei für ihn unvorstellbar, dass der IM nicht habe wissen können und müssen, dass er ihm – Rathenow – mit seinen Berichten schadete, erklärte der Schriftsteller.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Die Aussagen von Rathenow werfen ein grelles Licht auf die Art und Weise, wie in Deutschland mit Opfern und Tätern der kommunistischen Gewaltherrschaft umgegangen wird. Der überwiegende Teil der Opfer vermochte niemals mehr an seine frühere berufliche Laufbahn anzuknüpfen. Die Folgen waren oft nicht wieder gutzumachende seelische und finanzielle Schäden.

Die Opfer des Mielke-Drangsalierungsapparates werden offenbar nachträglich für ihre Treue zum DDR-Staat honoriert und machen nun eben in der Bundesrepublik Karriere. Es ist beschämend, dass der ehemalige Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Joachim Gauck, unlängst festgestellt hat, dass auch die Stasi im neuen Bundestag mit einer eigenen Fraktion vertreten sein wird,

(Einzelbeifall bei der NPD)

da zahlreiche Bewerber der Linkspartei auf vorderen Listenplätzen stasi-vorbelastet sind.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wie konnte es geschehen, dass die Tätigkeiten des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit, das die eigenen Bürger in nahezu allen Bereichen überwachte und bespitzelte, so schnell vergessen wurden? Die meisten der Spitzel übten ihre verbrecherische Tätigkeit freiwillig und aus niederen Beweggründen aus. Es darf nicht sein, dass diese Personen jemals wieder Funktionen ausüben, in denen sie an entscheidenden Stellen an der Gestaltung unserer staatlichen Ordnung mitwirken. Ich denke, wenigstens das sollte Konsens unter allen im Landtag vertretenen Fraktionen sein.

Wie wir aber leider feststellen, waren alle Namenswechsel bei der Linkspartei rein äußerliche und kosmetische Maßnahmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Bei Ihnen SA!)

Die Kollegen der PDS sind völlig desinteressiert an der Vergangenheit ihres eigenen Fraktionsvorsitzenden. Für die PDS existieren alle Fragen der Moral, die mit dem Fall Porsch verbunden sind, schlicht und einfach gar nicht. Sie beschränkt sich ausschließlich darauf, angebliche Verfahrensfehler zu beklagen und sich darüber zu erregen, dass für die Einstellung des Verfahrens auch die Stimmen meiner Fraktion nötig sind. Dieses sachfremde Argument musste ja kommen. Es beweist aber nur, wie dünn, ja, geradezu erbärmlich die Argumentationsgrundlage von Herrn Porsch und der PDS ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht auf die Ablenkungsmanöver vermeintlicher demokratischer Sozialisten hereinfallen. Nach den vorliegenden Fakten muss der Sächsische Landtag in einem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof die Aberkennung des Mandats

beantragen. Meine Fraktion wird geschlossen dafür stimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Abg. Frau Windisch das Wort; bitte. – Danach spricht der Abg. Dr. Gerstenberg.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte wieder in die richtige Richtung lenken: zu einem ganz konkreten Vorwurf gegen ein Mitglied unseres Parlamentes, nämlich Herrn Prof. Porsch, zur Einzelfallbewertung der möglichen, vermeintlichen oder tatsächlichen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR.

Es geht hier nicht darum, eine Generalabrechnung mit dem System der DDR oder der Staatssicherheit zu machen, auch wenn sich das im Kontext des Ganzen mitunter nicht vermeiden lässt. Wir sprechen hier ganz konkret über Sie, Herr Prof. Porsch. Sie haben vorhin das erste Mal zu dieser Thematik das Wort ergriffen in Ihrem – wie ich nach wie vor feststelle – charmanten Wiener Dialekt, und haben die Vorwürfe wieder so als, ja, Betriebsunfall, als Belanglosigkeit; ich war es ja nicht, ich habe nicht wissentlich usw. usf. abgetan und hier kurz und knapp Ihre Darlegungen zum Sachverhalt gemacht.

Ich hätte es für mich als Mitglied des Bewertungsausschusses für sehr, sehr hilfreich erachtet, wenn ich zum Erörterungstermin mit Ihnen persönlich auf Basis der Aktenlage einige Dinge hätte nichtöffentlich diskutieren können, die ich heute eben öffentlich nicht nennen kann. Vielleicht hätte der eine oder andere Fakt zur Erhellung beigetragen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich weiß es nicht, aber ich hätte Ihnen gerne einige Fragen gestellt zu dem, was sich mir aus den Akten erschlossen hat. Diese Möglichkeit haben Sie mir genommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nein, Sie!)

Sie haben dem Bewertungsausschuss die Stellungnahme Ihres Rechtsbeistandes zur Kenntnis gegeben; das haben wir mit der Aktenlage abgewogen – sehr, sehr genau und sehr, sehr intensiv – und sind zu dem bekannten Ergebnis gekommen, das gestern der Landtag in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat.

Ich weise ganz strikt von mir – und ich denke, auch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages –, dass das Urteil bereits feststeht. Es steht kein Urteil fest, wir sind noch mitten im Entscheidungsfindungsprozess.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn das behauptet wird, dann machen Sie genau das, was Sie uns vorwerfen, nämlich die politische Instrumentalisierung des Vorganges. Hier geht es nicht um Parteipolitik, hier geht es um die Bewertung eines ganz konkreten Vorganges.

(Heinz Eggert, CDU: Richtig!)

Unser Fraktionsvorsitzender hat soeben am Fall von Herbert Goliash ausgeführt, dass es auch für unsere Fraktion nicht leicht war, sich von einem ehemaligen Mitglied in herausgehobener Funktion – genauso, wie Sie es sind – zu distanzieren; mit allen problematischen menschlichen Folgen. Und gerade wegen der menschlichen Komponente des Verfahrens sind wir uns sehr im Klaren darüber, dass wir äußerst sorgfältig vorgehen müssen. Wir haben uns an ein rechtsstaatliches Verfahren gehalten und wir haben auch – was Herr Bartl immer in Abrede stellt – alle Rechtsprechungen der Verfassungsgerichtshöfe berücksichtigt.

Vergnügungssteuerpflichtig ist die Arbeit in diesem Bewertungsausschuss mit Sicherheit nicht gewesen – das werden die Kollegen, die zumindest die gestrige Sitzung und die heutigen Einlassungen der unterschiedlichen Redner erlebt haben, bestätigen können.

Ich habe gestern in nichtöffentlicher Sitzung über meine persönliche Betroffenheit gesprochen – und will hier noch einmal einige Passagen zitieren, weil ich denke, dass das auch in die Öffentlichkeit gehört –; Betroffenheit, wenn man 15 Jahre nach Zusammenbruch dieses totalitären Regimes an Einzelfällen wieder sieht, wie kleinlich, wie niedrig und wie moralisch verwerflich von diesem Repressionsapparat Stasi gehandelt worden ist.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Gunther Hatzsch,
SPD, der FDP, des Abg. Michael Weichert,
GRÜNE, und der Staatsregierung)

Aber ich möchte nicht, dass hier jemand den Schluss zieht, weil auch ich unter diesem System und dieser Bespitzelung persönlich gelitten habe, übe ich jetzt Vergeltung an Herrn Prof. Porsch. Nein, gerade das darf nicht sein. Weil ich in einem Unrechtsstaat gelebt und darunter gelitten habe, lege ich allergrößten Wert darauf, dass jetzt rechtsstaatliche Grundsätze angewandt werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Dazu bin ich – außer der Sächsischen Verfassung – auch innerlich und moralisch als Christ verpflichtet. Ich könnte niemals gegen mein Gewissen handeln, niemals gegen besseres Wissen. Aber das, was sich mir erschlossen hat, lässt nur diese eine Bewertung zu, und ich wehre mich dagegen, dass Sie dieses Verfahren als politischen Vergeltungsprozess werten wollen.

Nun möchte ich nochmals auf etwas eingehen, was vorhin im Raum stehen geblieben ist. Sie haben gesagt – ich glaube, es war Herr Bartl –, Herr Prof. Porsch sei in drei Wahlen im Wissen um die Vorwürfe gewählt worden.

Herr Prof. Porsch ist 1990, 1994 und 1999 als „Saubermann“ der PDS gewählt worden. Die Stasi-Vorwürfe sind erst im Sommer vergangenen Jahres aufgetaucht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Da wurden sie gebraucht!)

Herr Prof. Porsch, Sie sind – ich muss es deutlich sagen – auch nicht als Peter Porsch im Direktmandat gewählt worden, sondern über die Liste Ihrer Partei. Das macht auch einen Unterschied. Ich möchte wissen, wenn die Wähler Einblick in die Unterlagen gehabt hätten, die der Bewertungsausschuss hatte,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Den hatten sie!)

ob Sie dann diesen Zuspruch gehabt hätten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den
GRÜNEN – Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Ich glaube, nach Ende des Unrechtsstaates DDR haben immer noch ausreichend Menschen in diesem Land eine kritische Meinung dazu, auch wenn die Sorgen und Probleme der Gegenwart die der Vergangenheit vielleicht ein Stück weit überlagern.

Eines muss ich auch noch richtig stellen, weil gesagt worden ist, wir hätten auf die Beweisaufnahme und die Vernahme von Zeugen verzichtet: Diese vier Zeugen, die hier angeführt worden sind, ehemalige Mitarbeiter der HVA bzw. des MfS, haben eidesstattliche Erklärungen abgegeben, und diese haben der Bewertung und der Abwägung zugrunde gelegen. Wenn wir diese vier Personen in den Ausschuss gebeten hätten, dann hätten wir sie dort nicht unter Eid nehmen können; denn der Bewertungsausschuss ist kein Untersuchungsausschuss im Sinne des Untersuchungsausschussgesetzes. Sie hätten uns dort alles Mögliche erzählen können. Also haben wir uns auf das berufen, was Sie unter Eid ausgesagt haben, und das haben wir, wie gesagt, in die Bewertung einfließen lassen.

Ich möchte auch persönlich noch einen Satz dazu sagen, dass durch die Linkspartei die NPD-Keule herausgeholt worden ist. Gerade wenn wir mit Blick auf die NPD unser Abstimmungsverhalten ändern würden, würden wir nicht unserem Gewissen entsprechend handeln. Ich habe die Entscheidung zur Erhebung der Abgeordnetenanklage zu treffen, in Abwägung der mir vorgelegten Unterlagen und in Abwägung der Einlassungen des Rechtsbeistandes von Herrn Prof. Porsch. Bevor ich meine Entscheidung nach meinem Wissen und Gewissen dazu fälle, kann ich nicht erst schauen, welcher Abgeordnete welcher Fraktion die gleiche Meinung wie ich hat. Das wäre genau gegen eine Gewissensentscheidung gerichtet.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion: Ich habe mich gestern Morgen schon sehr gewundert, als ich in der „Sächsischen Zeitung“ gelesen habe, dass Sie geschlossen hinter Ihrem Fraktionsvorsitzenden stehen, bevor Sie

gestern Abend in der nichtöffentlichen Sitzung vom Ergebnis des Bewertungsausschusses erfahren haben konnten.

(Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Ist denn das ein Ausdruck der ehrlichen und ergebnisoffenen Auseinandersetzung mit dem Problem? – Wohl nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Heinz Eggert, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin vielleicht anders als mein Kollege Heinz Eggert, der das emotionaler herübergebracht hat, an diese Sache herangegangen, aber eines muss ich noch feststellen: Das System der Stasi und die Wirkungen auf die Menschen sind weiter feststellbar, auch wenn 15 Jahre vergangen sind. Das ist nicht allein meine Meinung. Ich möchte deshalb mit einem Zitat aus einem Buch von Hans-Joachim Maaz, einem bekannten Psychologen und Psychotherapeuten, schließen. Das Buch hat den Titel: „Der Gefühlsstau“. Ich mute Ihnen jetzt ein längeres Zitat zu, aber ich denke, das ist nötig, um zu untermauern, dass es eben nicht 15 Jahre her ist, sondern dass es noch mindestens eine Generation braucht, bis diese Nachwirkungen überwunden sind.

In diesem Buch heißt es: Der Einzelne sei in der DDR einem enormen psychischen Druck ausgesetzt gewesen, der ein umfassendes System autoritärer Unterwerfung erzeugt hat. Durch die reale Angst vor Bestrafung sei er noch verstärkt worden. Die Bedrohung durch eine allgegenwärtige Bespitzelung habe den Druck ins Irrationale gesteigert. Die DDR-Menschen hätten ihn entweder an andere weitergegeben oder gegen sich selbst gewendet – gesundheitsschädlich, psychisch deformierend und zerstörerisch. Die anhaltende Wucht dieser Mechanismen sei enorm. „Wer nie erlebt hat,“ so schreibt Maaz, „was es heißt, wenn alles vorgeschrieben ist, was man sehen, hören, denken, sprechen, fühlen und tun darf, wird kaum erahnen, was das SED-Regime in den Körpern und Seelen derer angerichtet hat, die ihm unterworfen waren. Die Wirkungen lähmen vermutlich über mehrere Generationen auch Kinder und Kindeskinde.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Dr. Gerstenberg das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich diese ausführliche Debatte heute in der öffentlichen Sitzung entwickelt hat, möchte ich Ihnen zumindest in drei Punkten noch einmal einige Dinge darlegen. Es sind zum Teil Wiederholungen aus der gestrigen Abendsitzung, und ich möchte an das anschließen, was Frau Windisch gerade zitiert hat.

Hier eine abstrakte Diskussion über Verfahren zu führen ist völlig falsch. Es geht um eine Frage der IM-Tätigkeit, und ich glaube, man kann diese Diskussion nur im historischen Zusammenhang verstehen. Man kann sie nur verstehen, wenn man sich das allgegenwärtige Spitzelsystem der Stasi wieder vergegenwärtigt, dieses menschenverachtendste und widerlichste Element der Repression in der Ex-DDR und das verhassteste dazu, das deshalb auch zu einem Symbol wurde. Die Besetzung der Stasi-Zentralen ist heute noch ein zentrales Symbol der friedlichen Revolution des Herbstes 1989.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund hat es in der 1. Legislaturperiode bei der Sächsischen Verfassung Diskussionen um den Artikel 118 gegeben, und André Hahn hat einen Exkurs in die Entstehung dieses Verfassungsartikels geboten. Er hat gezeigt, dass unsere Fraktion damals abgewogen hat. Da gab es keine Rache und kein Verfolgen, sondern eine Abwägung, ob dieser Artikel das richtige Mittel ist. Im Ergebnis dieser Abwägung haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Artikel 118 wie der gesamten Sächsischen Verfassung zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Dieser Artikel steht uns heute noch als Handlungsgrundlage zur Verfügung, und auf ihm baut eine Reihe von rechtlichen Grundlagen auf. Auf der Grundlage dieses Verfassungsartikels handeln wir, und – ich sage es hier noch einmal ganz kurz, auch aus der Sicht unserer Fraktion – das sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Das sind wir den Menschen schuldig, die bespitzelt und verfolgt wurden, deren berufliche Entwicklung getroffen wurde und deren Familien zerstört wurden, die in Haft geworfen und misshandelt wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Frau Windisch hat gerade mit dem Zitat aus dem Buch von Hans-Joachim Maaz angedeutet, welche traumatischen Erfahrungen sich daran knüpfen.

Der zweite Punkt, zu dem ich ganz kurz sprechen möchte, ist der Vorwurf, was hier passieren würde, wären parteipolitische und wahltaktische Instrumentalisierungen. Ich möchte im Namen unserer Fraktion, im Namen meines Kollegen Johannes Lichdi und – ich vermute – auch im Namen aller anderen Bewertungsausschussmitglieder auf das Energischste zurückweisen, dass der Wahltermin bei der Wahl unserer Sitzungen und der Wahl unseres Tempos irgendeine Rolle gespielt hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Sie wissen selbst, wie absurd dieser Vorwurf ist. Ich habe im Bewertungsausschuss bereits gesagt, was ich hier noch einmal wiederhole: Wenn dieses Thema 15 Jahre nach der friedlichen Revolution noch jemanden mobilisiert, dann sind es höchstens die alten Garden, die die PDS bilden. Sie wissen sehr genau – und Herr Bartl hat ausführlich darüber gesprochen –, dass wir vor einer Jahresfrist stehen.

Es ist diese Jahresfrist, die den Bewertungsausschuss bewogen hat, mit Sondersitzungen in der Sommerpause zumindest den Versuch zu machen, die Vorgabe des Verfassungsgerichtshofes einzuhalten. Es wird nach meiner Einschätzung ein Versuch bleiben, denn wir konnten erst handeln, als die Unterlagen der Birthler-Behörde vorlagen. Diesen Rechtsstreit würde ich gern weiterführen. Ich hätte den Juristen Klaus Bartl erleben mögen, wenn der Bewertungsausschuss des Sächsischen Landtags auf der Grundlage von Presseberichten und Hörensagen angefangen hätte, seine Bewertung zu treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Kollege Bartl, Sie müssten wenigstens einmal merken, wie Sie sich in Ihrem Wortschwall widersprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Dr. Gerstenberg, ist Ihnen bekannt, dass der Landtag auf der Grundlage einer Bürgerzuschrift eine Abgeordnetenanklage erhoben hat?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Das war mir nicht bekannt. Ich spreche jetzt über den Fall, den ich im Bewertungsausschuss untersucht und behandelt habe.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD, und der FDP – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich bin überzeugt, dass die Frage der Stasi-Mitarbeit für eine parteipolitische Instrumentalisierung so ungeeignet ist wie kaum eine zweite.

Der Vorwurf der IM-Tätigkeit kann Abgeordnete aller Parteien treffen und die deutsche Geschichte zeigt, dass dies schon in weitem Maße geschehen ist. Ich sage auch hier noch einmal: Respekt der CDU-Fraktion, die mit dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Herbert Goliasch einen Fall in ihren eigenen Reihen hatte und eine kritische Distanz dazu gefunden hat.

Heute und hier wurde von Kollegen Hahn und Kollegen Bartl das Feindbild der anderen Fraktionen an die Wand gemalt. Ich glaube, dieses Feindbild wird einzig und

allein dazu benutzt, um die eigenen Reihen fest zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Versuch ist bekannt. Ich halte ihn für politisch unsittlich in einer Frage, in der es auf die freie Gewissensentscheidung aller Abgeordneten ankommt.

Ich sage auch noch einmal, was ich gestern ausführte: Die PDS will sich nach eigenem Bekunden zu einer modernen Linkspartei auf den Weg gemacht haben. Dazu gehört nach meiner Einschätzung ein differenzierter und souveräner Umgang mit der eigenen Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Was wollen Sie denn?)

– Der Zwischenruf kommt gerade recht. Was wir erwarten würden, ist nicht etwa, wie vorhin geäußert, eine bedingungslose Unterordnung unter unsere Wertmaßstäbe.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja, doch!)

Was wir einzig und allein erwarten, ist eine Unterordnung unter die Wertmaßstäbe der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit, und das auch dann, wenn es einen Menschen aus den eigenen Reihen betrifft.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Ich muss auch noch einmal etwas zu dem absurden Vorwurf sagen, den Cornelia Ernst als Landesvorsitzende in einer Presseerklärung erhoben hat, dass jetzt die „Stasi-Keule“ von den anderen Fraktionen erhoben wurde. In der gleichen Presseerklärung wurde die NPD-Keule hochgehalten.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Ich frage Sie, werte Kolleginnen und Kollegen aus der Linksfraktion.PDS: Merken Sie eigentlich, was Sie tun? Sie versuchen mit Ihrem hohen Stimmenanteil hier im Sächsischen Landtag, der mehr als ein Drittel umfasst, frei gewählte Abgeordnete der anderen Fraktionen in Haft zu nehmen, sie zu zwingen, gegen ihre Überzeugung und gegen ihr Gewissen zu stimmen, nur weil die NPD eventuell genauso stimmen könnte.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Das werden wir nicht mitmachen. Wir haben uns gestern Abend entschlossen, den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens auf Abgeordnetenanklage zu unterstützen. Die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen ihr Abstimmungsverhalten nicht von den Positionen und dem Verhalten von Neonazis abhängig – ich sage es Ihnen einmal ganz praktisch –, Sie tun das doch eigentlich auch nicht. Ziehen Sie denn Ihre Anträge zurück, wenn Ihnen einzig und allein noch die NPD zustimmt?

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Hat etwa in Chemnitz die Sozialdezernentin der Linkspartei.PDS Heidemarie Lüth ihre Wahl nicht angenommen, weil sie mit den Stimmen der Republikaner gewählt wurde?

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD,
der NPD und der FDP – Zurufe
von der Linksfraktion.PDS)

Nichts dergleichen geschieht. Deshalb empfinde ich das Schwingen der Nazi-Keule in diesem Fall als zutiefst verlogen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Drittens und Letztens noch einmal Äußerungen zur Arbeit des Bewertungsausschusses: Die Linksfraktion.PDS war mit den Kollegen Hahn und Bartl erstmals vertreten und sie haben es gestern in der nichtöffentlichen Sitzung zugestanden: Sie haben dieses Gremium erlebt als kein Gremium, in dem Rache und Vorverurteilung geherrscht hätten, sondern wir haben versucht, sachlich abzuwägen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist nichtöffentlich!)

Politische Abrechnung,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die finden wir eben!)

wie André Hahn vorgeworfen hat, ist ein Vorwurf, der wider besseres Wissen erfolgte.

(Heinz Eggert, CDU: Richtig!)

Der beste Beweis dafür ist, dass der einzige Einzelfall, den wir heute behandeln, Prof. Porsch ist.

Wir haben gestern in der Diskussion in der Nichtöffentlichkeit

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Exemplarisch!)

eine Fülle von Details und Sachvorwürfen aus dem Munde des Sprechers des Bewertungsausschusses gehört. Ich wiederhole es noch einmal: Ich bin offen in den Bewertungsausschuss und seine Sitzungen gegangen. Ich bin jetzt nach Studium der Akten und nach Abwägung der Überzeugung, Prof. Porsch war IM Christoph. Ich bin der Überzeugung, Prof. Porsch ist nicht etwa 14 Jahre lang einer Legende aufgesessen, sondern er hat wissentlich und – wie die Akten zeigen – mit übergroßer Bereitschaft für das MfS gearbeitet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was denn?)

Wir haben gestern Abend, als Gelegenheit gewesen wäre, keine Stellungnahme zur Sache erhalten. Von allen Rednern der Linksfraktion.PDS wurde nur zu Verfahrensfragen diskutiert.

Kollege Prof. Porsch, Sie haben heute erstmals einen Redebeitrag geleistet. Erstmals sprach nicht die Meinung

von Prof. Porsch aus dem Mund von Rechtsanwalt Diestel. Ich kann Ihnen nur ganz persönlich sagen: Ich fand diese Mischung aus Witzigkeit und Selbstmitleid dem Thema unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Ich finde es deswegen unangemessen, weil bei den erdrückenden Schlussfolgerungen aus der Aktenlage, selbst für den Fall, dass Sie Ihre Legende aufrechterhalten wollen, Sie wären der Kriminalpolizei aufgefressen, eine Entschuldigung erforderlich gewesen wäre bei denen, die durch Ihre Äußerungen leiden mussten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Gegen wen ging es denn? Machen Sie doch Aussagen!)

Die Verfahrensdebatte, die heute fortgeführt wurde, wird der Sache nicht gerecht. Ich sage Ihnen auch noch einmal: Wir – Kollege Lichdi und ich – werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass der eidesstattliche Zeuge, der ehemalige Führungsoffizier, im Geschäftsordnungsausschuss gehört wird. Ich werde mich vor allem deshalb dafür einsetzen, weil ich den Widerspruch zwischen der entkräftenden Aussage des ehemaligen Führungsoffiziers und der Aktenlage aufklären möchte.

Der Wahrheitsgehalt der IM-Akten, der heute wieder infrage gestellt wurde, ist sehr hoch. Das MfS war auf diese Akten angewiesen und auf die ständige Überprüfung ihres Wahrheitsgehaltes, da sie die Grundlage für das politisch operative Geschäft des MfS waren.

Ich zitiere den ehemaligen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Gauck: „Das Leugnen und Täuschen und die selektive Erinnerung, typisch. Aber die Staatssicherheit war kein Apparat, wo frei schaffende Künstler sich was aus den Fingern saugen konnten, denn diese Kontakte, wenn sie denn dokumentiert sind, die hat es gegeben.“

Nach meiner Überzeugung ist die IM-Tätigkeit festgestellt und die Frage, die sich jetzt anschließen muss, ist: Gibt es Gründe, die für eine Entlastung und für die Zumutbarkeit der Weiterführung des Mandats sprechen?

Ich habe weder in den Akten Begründungen gefunden noch von Ihnen gehört, die Zwang zu einer solchen Tätigkeit gewesen wären, wie Erpressung. Ich habe auch nichts, was eine Spur von Absage an das MfS gewesen wäre, gefunden oder zumindest den Versuch, sich von diesem Unterdrückungsapparat zu lösen.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren, die ich wahrnehmen musste, zeigte mir gerade in den vergangenen zwölf Monaten, dass Sie nach wie vor keinen offenen Umgang mit der Stasi-Verstrickung pflegen. Bis heute ist dieser Eindruck geblieben: Prof. Peter Porsch ist ein MfS-IM, der leugnet, der verdrängt und der mit selektiver Erinnerung lebt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie wissen alles besser!)

Deshalb haben sich alle Abgeordneten unserer Fraktion entschieden, die Abgeordnetenanklage zu unterzeichnen. Sie sagten vorhin, wir wollten Sie loswerden. Dieser Vorwurf ist völlig absurd. Sie haben es selbst erlebt, dass unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Reihe von gemeinsamen parlamentarischen Initiativen mit Ihnen eingebracht hat. Die Unterschrift unserer Fraktionsvorsitzenden Antje Hermenau steht neben der von Prof. Peter Porsch.

Wir werden auch weiterhin Gemeinsamkeiten in der Sache suchen. Wir wollen Sie nicht loswerden, aber wir drängen darauf, dass in dieser Frage der Zumutbarkeit der Weiterführung des Abgeordnetenmandats der Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung treffen kann. Das ist für uns eine Frage der politischen und rechtlichen Konsequenzen, und das sind wir der Menschlichkeit und der historischen Gerechtigkeit schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort dem Abg. Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich als Sprecher des Bewertungsausschusses unter Einhaltung dessen, was uns als Bewertungsausschuss zur Verschwiegenheit auferlegt wurde, einige Fakten nennen werde, möchte ich auf die drei Redebeiträge von Herrn Prof. Porsch, Herrn Bartl und Herrn Dr. Hahn eingehen.

Herr Prof. Porsch, Sie sind an dieses Pult gekommen und haben gesagt: Ihr Eifer gibt mir Ruhe und Kraft.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Wenn ich die Debatte nicht ganz falsch verfolgt habe, war der Einzige, der hier geeifert hat, Ihr Kollege Bartl.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP
und den GRÜNEN)

Dann haben Sie gesagt, „Sie“ – und da war nicht richtig klar, wen Sie gemeint haben, uns als Plenum oder uns als Bewertungsausschuss – „probieren es mit hochnotpeinlicher Befragung.“ So haben Sie das wörtlich gesagt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sollten es mal probieren!)

– Wir können gern hinterher ins Protokoll sehen. Ich habe nicht gesagt, dass ich alles so schnell mitschreiben kann. Aber es ging um „hochnotpeinliche Befragung“.

Ich hätte mir vorgestellt – und Sie haben im Bewertungsausschuss gesessen –, dass Sie sich diese hochnotpeinliche Befragung, wie Sie selber sagen, hätten ersparen können, indem Sie dort auf Fragen geantwortet hätten. Das war nicht der Fall.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich hätte weiterhin von Ihnen erwartet, dass Sie einmal Stellung zu Dingen genommen hätten, wie: Was habe ich damals gedacht, als ich 15 Jahre mit einem Institut, das ich nie sah, kommunizierte? Es wäre interessant gewesen, wenn Sie so etwas gesagt hätten. Oder: Habe ich je Zweifel gehabt, als mir ein Kripobeamter mit einem Kennwort in einem Hotelzimmer gegenübertrat?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es gab kein Kennwort!)

– Das sagen Sie. Ich möchte es schon gern hören.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie wissen schon vorher, wie es ist!)

– Nein, ich weiß nicht vorher, wie es ist, sondern ich habe mir, wie mein Vorredner auch, das alles sehr genau durchgelesen. Natürlich habe ich auch vorher Zeitungsberichte gelesen, aber Zeitungsberichte sind für mich kein Kriterium einer Bewertung.

Damit das relativiert wird, möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen – und damit bin ich bei Herrn Hahn –, der der CDU- und SPD-Fraktion vorgeworfen hat, indem er, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, so etwa formuliert hat: CDU und SPD waren nie zu einer differenzierten Betrachtung bereit. Es ging um die Stasi-Geschichte.

Eine PDS-Abgeordnete hat mich in der 1. Legislaturperiode in einem Vieraugengespräch, nachdem der ganze Bewertungsablauf vorbei war, zur Seite genommen und gesagt: „Herr Gerlach, ich möchte mich für die faire Bewertung im Bewertungsausschuss bedanken.“ Ich habe nicht das Recht, Ihnen zu sagen, wer das war und schon gar nicht, worum es ging, aber ich kann Ihnen diesen Fakt nennen. Daran sehen Sie, dass der Bewertungsausschuss auch andere Bewertungen in dieser Legislaturperiode durchgeführt hat, die nicht danach in den Landtag gekommen sind. Das lässt zumindest diese Geschichte, dass CDU- und SPD-Fraktion – Sie haben nur die beiden benannt – nie zu einer differenzierten Betrachtung bereit wären, ins Leere laufen.

Dann machen Sie Folgendes, Herr Hahn: Sie sagen, wir sind es gewohnt, kollektiv in Haftung genommen zu werden, weil wir die Wuschelkinder sind – Wuschelkinder haben Sie nicht gesagt –, wenn es um die Vergangenheit geht. Dann sagten Sie noch: Parteitaktisch und wahlpolitisch wird das gegen uns eingesetzt. – Das Einzige, was Sie damit erreichen und auch erreichen wollen, ist eine Solidarisierung in Ihrer eigenen Gruppe. Mich treffen Sie damit überhaupt nicht, denn ich nehme mir das gar nicht erst an. Ich sage auch gleich noch, warum. Ich werde dann sehr persönlich. Die anderen sind alle böse zu uns, deshalb haltet schön zusammen! Das haben Sie in Ihrer Rede im Wesentlichen gesagt.

Damit bin ich bei dem, was Herr Bartl gesagt hat. Ich lasse mich nicht auf juristische Details ein, weil ich überhaupt keine Chance habe, gegen Sie zu bestehen. Das habe ich Ihnen gestern auch schon gesagt. Aber, Herr Bartl, ich habe den Eindruck, dass das für Sie im Wesent-

lichen ein juristisches Ereignis ist und nicht, wie es der Auftrag des Bewertungsausschusses ist, eine Bewertung über einen Abgeordneten in seiner Gesamtheit.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Das ist eine Rechtsfrage!)

– Eine Rechtsfrage, richtig, Herr Bartl. Sie haben gestern und auch heute gesagt, dass es für Sie unwahrscheinlich wichtig ist, dass die Akten – darauf legen Sie also großen Wert – dem Bewertungsausschuss und dem Plenum wichtiger sind als die eidesstattlichen Erklärungen der MfS-Mitarbeiter. Jetzt werde ich sehr konkret, Herr Bartl.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Es
geht um die Menschen!)

– Richtig, dann sind wir beim Menschen. Dann sind wir bei dem Menschen Johannes Gerlach und bei dem Menschen Klaus Bartl. Der Mensch Johannes Gerlach war in der Wendezeit ein bisschen aktiv. Über den Menschen Johannes Gerlach wurde vom MfS jeden Tag ein Bericht geschrieben, mindestens ab September. Dieser Bericht, Herr Bartl, ging mindestens ab Mitte September, weil ich damals Ansprechpartner für das Neue Forum im Raum Chemnitz war, an den Genossen Bartl. Jeden Tag einer!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Berichte sind alle in meiner Akte. Ich habe Ihnen das nie zum Vorwurf gemacht. Ich habe auch nie erwartet, dass Sie sich für Ihre damalige Tätigkeit in irgendeiner Form bei mir entschuldigen. Ich finde es nur äußerst schwierig im Umgang, wenn Sie auf der einen Seite damals genau diese Papiere für Ihre Arbeit offensichtlich ohne Probleme benutzt haben und uns heute weismachen wollen, dass diese Papiere, weil sie in einem Unrechtssystem entstanden sind, was Sie nie geleugnet haben, heute keine Bedeutung mehr haben sollen. Das müssen Sie mir noch einmal erklären.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Gerlach?

Johannes Gerlach, SPD: Ja, natürlich.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ändert das etwas an der Tatsache, dass es sich dann, wenn ich Akten vor mir liegen habe und wenn derjenige, der betroffen ist, sagt, ich will Menschen dagegensetzen, damit sie dazu etwas sagen können, gehört, den Menschen den Vorrang vor Akten zu geben?

Johannes Gerlach, SPD: Ich denke, meine Kollegin hat das sehr eindeutig gesagt. Wir haben die Menschen mit ihrer eidesstattlichen Erklärung sehr wohl in die Bewertung einbezogen – es lag ja vor –, und es war mein Motiv, warum ich zum Beispiel gegen Ihren Antrag gestimmt habe, als Sie verlangt haben, dass wir die drei oder vier Leute – oder ging es um zwei? – noch einmal vor dem Bewertungsausschuss hören. Weshalb sollen Menschen,

die eine eidesstattliche Erklärung abgeliefert haben, vor dem Bewertungsausschuss plötzlich etwas anderes sagen, wo doch der Bewertungsausschuss keine Möglichkeit hat – das wissen Sie als Jurist –, sie unter Eid zu stellen, als sie zukünftig weiter erzählen wollen?

Wir haben in der Form der Abwägung, und es war eine Abwägung, als Bewertungsausschuss – und ich habe uns nie als Gericht gesehen und mich schon gar nicht als Generalstaatsanwalt – das, was die Männer in ihrer eidesstattlichen Erklärung formuliert haben, genauso ernst genommen, wie das, was in den Akten steht. Für mich war es mindestens gleichwertig. Darin befindet sich ein großer Widerspruch, der bis heute nicht aufgeklärt wurde. Prof. Porsch hätte ihn relativ einfach aufklären können, aber dazu ist von ihm, von Herrn Hahn und auch von Ihnen, Herr Bartl, nicht ein Jota gesagt worden. Sie, Herr Bartl, haben nicht einmal gestern Abend auf meine Frage geantwortet; auch das ging nicht.

Ich nenne Ihnen noch einmal einige Fakten, weil auch der Vorwurf kam, dass wir das im Schweinsgalopp durchgezogen hätten – es ist nicht Schweinsgalopp gesagt worden –, aber sozusagen mit massivem Druck durchgezogen hätten. Ich gebe Ihnen noch einmal ganz wenige Fakten zur Kenntnis, damit diejenigen, die nur Ihre Aussage gehört haben, sozusagen ein paar Fakten dagegengesetzt erfahren.

Der Landtag hat am 19.01.2005 mit dem Beschluss Drucksache 4/0469 dem Bewertungsausschuss die Arbeit ermöglicht. Nachdem die ersten Briefe der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der DDR beim Präsidenten eingetroffen waren, hat der Bewertungsausschuss seit dem 17.05.2005 bisher elfmal getagt. Die vor dem 19.09.2004, dem Tag der Landtagswahl, eingegangenen Unterlagen der Bundesbeauftragten wurden dem Präsidenten ungeöffnet wieder zurückgegeben, da der Bewertungsausschuss für diese Unterlagen keine Berechtigung zur Befassung hatte bzw. hat.

Zu den verschiedenen vorliegenden Auskünften der Bundesbeauftragten wurde und wird jeweils individuell beraten und abgestimmt, wenn der Bewertungsausschuss es für notwendig hielt und hält.

Zum vorliegenden Antrag wäre dann zu sagen: Die ersten Unterlagen erreichten den Landtag am 4. Juni 2005. Nach einer ersten Sichtung schrieb der Bewertungsausschuss am 7. Juni einen Brief an die Bundesbeauftragte. Die Antwort erreichte den Bewertungsausschuss am 30.06. Als Reaktion auf diesen Brief wurde die Bundesbeauftragte nochmals vom Bewertungsausschuss um einige weitere Details gebeten.

Am 14.06. wird der Erörterungstermin auf den Nachmittag des 05.07.2005 festgelegt. Der Abg. Prof. Dr. Porsch und mit ihm sein Anwalt hatten ausreichend Gelegenheit, die Akten zu studieren und dem Bewertungsausschuss Rede und Antwort zu stehen. Dass sein Anwalt dies wegen – vorsichtig formuliert – Ungeduld und anderer dienstlicher Verpflichtungen nicht so wahrnahm, liegt

einzig an der Arbeitsorganisation des Anwaltes und nicht an uns.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
40 Minuten!)

Seine diesbezügliche Pressemitteilung ist tendenziell und so nicht richtig.

– Wenn Sie schon diese 40 Minuten bringen, dann bin ich gern bereit, Ihnen das hier einmal im Detail zu schildern, damit Sie auch einmal wissen, wie man mit Pressemitteilungen hantieren kann. Ich hatte keine Chance, als Ausschusssprecher darauf zu reagieren.

13:00 Uhr war der Bewertungsausschuss einberufen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Früh war eine Akteneinsicht des Rechtsanwaltes; mit Ihnen oder ohne Sie, Herr Prof. Porsch, das weiß ich jetzt nicht mehr so genau.

13:00 Uhr habe ich Sie und Ihren Anwalt gebeten, – –

(Prof. Dr. Porsch, Linksfraktion.PDS:
Fünf Minuten!)

– Moment, um 15 Minuten. Das habe ich auch dem Bewertungsausschuss so mitgeteilt. Sollten Sie fünf Minuten verstanden haben, dann habe ich so gemurmelt, dass es schlecht zu verstehen war.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich hatte Sie gebeten, ob Sie eine Tasse Kaffee trinken können, weil Sie schon früh eine Akte oder ein Schriftstück eingesehen hatten, das der Bewertungsausschuss noch nicht kannte. Ich hatte die Bitte an Sie, dass ich das dem Bewertungsausschuss noch zur Kenntnis geben kann. Das haben Sie akzeptiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

Dann gab es im Bewertungsausschuss darüber eine Diskussion, die von mir in den Zeitplan, als ich Ihnen diese 15 Minuten genannt hatte, so nicht eingeplant war.

13:35 Uhr, exakt, habe ich den Bewertungsausschuss verlassen, um Sie in den Raum hineinzuholen. Da waren sie beide nicht mehr da.

(Zurufe von der CDU: Ach nein!)

Dann habe ich bei Ihnen – – Kleinen Moment, damit die 40 Minuten klar werden, ich lasse mir nicht unterstellen, dass wir bestimmte Dinge hingetrickst hätten.

(Beifall bei der CDU)

13:35 Uhr bin ich dann zum Telefon gegangen und habe bei Ihnen oben angerufen. Da wurde mir mitgeteilt, dass der Anwalt gegangen sei, weil er nicht so viel Zeit hat. Dann sind Sie im Nachhinein durch Angehörige des

Bewertungsausschusses doch noch gebeten worden, ob Sie als Person kommen wollen.

So viel zu den 40 Minuten und so viel zu den Behinderungen des Rechtsanwaltes Diestel durch den Bewertungsausschuss.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Und früh, wenn Sie das auch noch so im Detail wissen wollen, war 09:00 Uhr mit Ihnen zur Akteneinsicht ausgemacht worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Schlüsselproblem!)

– Es gab ein Problem mit den Schlüsseln bzw. es muss immer ein Sicherheitsbeauftragter des Landtages dabei sein, weil keiner von uns allein an diesen Schrank, in dem die Akten liegen, darf. Deshalb hat sich das Ganze, wenn ich es recht weiß, um 45 Minuten verzögert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das war das erste Mal!)

Das heißt, Ihnen wurden an diesem Tag einmal 45 Minuten und einmal 35 Minuten Wartezeit zugemutet. Das war alles, was der Bewertungsausschuss dem Rechtsanwalt und Ihnen als Abgeordneten zugemutet hat; nicht mehr und auch nicht weniger. Das noch einmal zur Klarstellung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was war unverzüglich?)

Jedenfalls haben Sie dann keinen Gebrauch davon gemacht, und – die Details muss ich weglassen – am 10.08.2005 hat der Bewertungsausschuss weitere eingetroffene Unterlagen geöffnet, aus denen uns dann – was Sie ja vorher auch schon gesagt haben – zum ersten Mal zugänglich wurde, dass über Sie eine Akte aus den sechziger Jahren angelegt worden sei. Der Bewertungsausschuss hat gesagt, dass das – weil es darin um ganz andere Dinge geht, und zwar als Sie sich –; ich lasse das weg – für die Bewertung keine Rolle spielt, nicht relevant ist. Das haben wir Ihnen, Ihrem Anwalt schriftlich mitgeteilt.

Dann hat sich der Bewertungsausschuss in seiner Sitzung am 22.08. ausführlich und abschließend mit den Unterlagen, und zwar mit allen Unterlagen, die uns vorlagen, beschäftigt und beschlossen, dem Landtag eine Empfehlung auf Aberkennung des Mandats vorzulegen. Am 30.08. wurde der Wortlaut der Ihnen vorliegenden Empfehlung erarbeitet und beschlossen.

Jetzt noch einmal zu dem Vorwurf der Wahl. Ich habe es mir nicht genau in meinem Kalender notiert. Aber ich bin mir sicher, dass wir vor der Sommerpause – und ich glaube, es war im Sitzungssaal 2 – als Bewertungsausschuss alle Termine bis einschließlich August dort drüben festgelegt haben, wann und wie wir uns treffen wollten. Da war nicht meine erste Frage: Wann ist denn Wahl? Wann zitieren wir denn den Herrn Prof. Porsch mal her? Sondern da ging es schlicht und einfach darum: Bitte, wer

hat am Montag, dem X., Zeit? Wer hat am Dienstag, dem Y., Zeit, und wer am Mittwoch, dem Z.? So sind wir den Kalender durchgegangen und haben die Termine gefunden. Da war von Wahl und ähnlichen Dingen überhaupt keine Rede. Das lasse ich mir nicht unterstellen!

(Beifall bei der SPD, der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Seit Mai war bekannt, wann Wahl ist! – Heinz Eggert, CDU: Galoppierender Verfolgungswahn!)

Noch eine abschließende Bemerkung. Dass am 31.08. mehrere Pressemitteilungen auftauchten, die sich zur erfolgten Abstimmung des Bewertungsausschusses über den Abg. Prof. Porsch recht detailliert äußerten, können Sie so, wie Sie es gemacht haben – das ist aber hier auch schon genannt worden –, nicht dem Bewertungsausschuss in Gänze vorwerfen. Sie haben zu dieser Geschichte auch ein Gutachten anfertigen lassen und dieses Gutachten, das uns allen inzwischen zugegangen ist, sagt aus, dass das –

(Zuruf des Abg. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

– Wenn es langsam gewesen wäre, hätten Sie sicher auch einen Grund gefunden, dass Sie sich darüber mokieren könnten.

– so nicht relevant ist, wie Sie es machen, dass, wenn sich jemand, ein einzelner Abgeordneter oder eine Abgeordnete, aus dem Bewertungsausschuss entgegen den Reglementarien des Bewertungsausschusses – wie auch immer – nach außen öffnet und Informationen preisgibt, damit nicht automatisch die Arbeit des Bewertungsausschusses ad absurdum geführt ist. Das ist es wirklich nicht.

Interessant war für mich – und das sollten Sie auch bitte bewerten, wenn Sie es aus Ihrer Sicht einschätzen –: Ich hatte an diesem Tag Sozialausschusssitzung und mir wurde die Pressemitteilung von ddp gegen 16:30 Uhr vorgelegt. Bereits 16:55 Uhr war die Pressemitteilung der PDS, in der das mit der Stasi-Keule usw. stand, fertig und dann auch in meiner Hand.

(Heinz Eggert, CDU: Hört, hört!)

Ich erwähne das nur. Jeder ist frei, seine eigene Schlussfolgerung zu ziehen. Ich habe als Einziges, was ich als Sprecher des Bewertungsausschusses erklären konnte, unmittelbar nach der Pressemitteilung der PDS gesagt, dass ich dies im Namen des Bewertungsausschusses zurückweise.

Was Rechtsanwalt Diestel am 01.09. getan hat, indem er über die Pressestelle der PDS eine mehr als eine Seite lange Presseerklärung bekannt gegeben hat, in der er Dinge nennt, wohl wissend, dass wir als Bewertungsausschuss das entweder unwidersprochen stehen lassen oder gegen die Schweigepflicht verstoßen, auch das dürfen Sie selber bewerten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Für die allgemeine Aussprache liegt mir jetzt noch eine Wortmeldung vor. – Nein, nicht.

Meine Damen und Herren! Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, dann ist die Aussprache beendet und wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir diese Abstimmung durchführen, hat Herr Abg. Bräunig gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu können. Bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Das ist richtig. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um eine unwahre Behauptung richtig zu stellen, die in dieser Debatte getätigt wurde. Ich tue das unabhängig davon, wie ich den Sachverhalt als solchen bewerte.

Herr Dr. Hahn, Sie hatten in Ihrem Redebeitrag aus einem Presseartikel zitiert, der in mehreren Zeitungen erschienen ist, nach dem ich mich im Vorfeld dieser Debatte in einer bestimmten Art und Weise gegenüber der Presse geäußert haben soll.

Ich kann dazu erklären: Das ist nicht der Fall. Ich habe mich zu keiner Zeit gegenüber der Presse in einer Art und Weise auf der einen oder anderen Seite geäußert.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Die Pressedarstellung ist nach meiner Ansicht frei erfunden oder es handelt sich hierbei um eine Verwechslung. Das ist auch möglich.

Es ist nicht Ihre Schuld. Da Sie aber diese Sache in Ihrem Redebeitrag angesprochen hatten, hielt ich diese Richtigstellung hier für geboten. – Danke.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Gemäß § 73 Satz 3 der GO ist der Antrag an den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten zu überweisen. Wer der Überweisung der Drucksache 4/2941 an den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist die Überweisung beschlossen und damit auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir treten jetzt in eine Pause bis 13:15 Uhr ein.

(Unterbrechung von 12:12 Uhr bis 13:15 Uhr.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mittagszeit ist zu Ende. Wir setzen unsere Beratung fort und kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

Ausbau der Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/2422, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu nehmen die Fraktionen wie folgt Stellung: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wie immer, wenn gewünscht.

Für die Einreicher ist Herr Prof. Bolick als Redner gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Es sind ja nicht sehr viele. – Die Bundesautobahnen gehören zu den wichtigsten Verkehrsadern des Freistaates Sachsen und haben eine zentrale ökonomische Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Sie leisten indirekt einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung und sind damit zwingende Voraussetzung für Beschäftigung und Wohlstand. Deshalb setzt die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag auf ein modernes und leistungsfähiges Autobahnnetz, welches in den vergangenen 15 Jahren nach 40 Jahren Verfall bereits deutlich verbessert werden konnte.

Bisher wurde viel erreicht. Dafür sind wir den Handelnden auf der Landes- und Bundesebene und vor allem den Bürgern aus den alten Bundesländern für ihr solidarisches Einstehen sehr dankbar. Ohne deren finanziellen Einsatz

für die deutsche Einheit wäre der Fortschritt im Autobahnbau in Sachsen nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Seit 1991 wurden einschließlich der Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Ingenieurleistungen insgesamt 8,7 Milliarden Euro im sächsischen Straßenbau investiert.

Ungeachtet dessen müssen unsere Autobahnen, die zu den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ gehören und in Sachsen derzeit eine Gesamtlänge von zirka 470 km besitzen, in ihrem Gesamtzustand weiter optimiert werden, um derzeitigen und zukünftigen Erfordernissen gewachsen zu sein. Unser Ziel ist der Ausbau dieses Netzes bis 2010 auf 590 km.

In diesem Zusammenhang denke ich vor allem auch an den Warenverkehr aus den und in die neuen EU-Mitgliedsländer. Die EU-Erweiterung hat einen zusätzlichen Wachstumsschub im Verkehr verursacht, und ein Ende ist nicht in Sicht. Gerade Sachsen als Transitland für diesen Warenverkehr benötigt eine erstklassige Infrastruktur. Die sächsischen Autobahnprojekte müssen deshalb zügig realisiert werden, und der Fokus muss auch auf den grenzüberschreitenden Projekten liegen. Sowohl das

überregionale als auch das regionale Straßennetz müssen grenzüberschreitend fortgesetzt werden. Maßstab darf dabei nicht der gegenwärtige Bedarf sein, sondern das zu erwartende Verkehrsaufkommen.

Es muss wieder eine systematische und nachhaltige Zukunftsplanung für Verkehrsinfrastruktur und Mobilität möglich werden. Gleichzeitig gilt es aber auch, den Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen. Dieses Anliegen kommt in unserem Antrag deutlich zum Ausdruck.

Die deutschen Autobahnen galten einmal als vorbildlich und als das beste Straßennetz der Welt. Diesen Stand sollten wir wieder erreichen. Der volkswirtschaftliche Schaden, der allein durch stockenden oder stehenden Straßenverkehr entsteht, ist immens. Deshalb müssen bestehende Autobahngpässe zügiger als bisher beseitigt und Lücken im Straßennetz unverzüglich geschlossen werden.

Hier gilt es insbesondere, den sechsspurigen Ausbau der A 4 zwischen Hohenstein-Ernstthal und dem Kreuz Chemnitz auf elf Kilometern mit einer Gesamtsumme von 67 Millionen Euro zu verwirklichen. Diese Region, die zu den Wirtschaftskernen im Freistaat Sachsen gehört, braucht diesen Ausbau dringend. Regelmäßig entstehen wegen der Zweispurigkeit und des fehlenden Standstreifens bei dem dortigen hohen Verkehrsaufkommen kilometerlange Staus, die einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Teilweise wird durch den Umgehungsverkehr auch die Stadt Chemnitz blockiert. Das Hickhack der letzten Jahre auf Bundesebene – erst die Zusage zur Finanzierung, dann wieder alles zurück – muss hier aufhören. Weil auch die Antwort auf unseren Antrag an dieser Stelle nicht zufrieden stellend ist, bitten wir die Staatsregierung, sich intensiv um die schnellstmögliche Umsetzung dieses Lückenschlusses zu bemühen. Die Chemnitzer Region braucht diesen Ausbau dringend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Darüber hinaus geht es in unserem Antrag um weitere wichtige Projekte. Die meisten davon konnten erst nach langen und intensiven Verhandlungen und teilweise langwierigen Gerichtsprozessen begonnen werden. Ich denke besonders an den Bau der A 72 zwischen Chemnitz und Leipzig. Mit dem Neubau der zirka 62 km langen A 72 wird neben der Erschließung des Südraumes von Leipzig insbesondere dessen Anbindung an die wirtschaftsstarke Region Südwestsachsens geschaffen. Diese Verbindung ist bekanntlich für die dortige Automobil- und Zulieferindustrie von besonderer Bedeutung. Im ursprünglich anvisierten Zeitraum 2006 werden nur die Streckenabschnitte bis Niederfrohna und die Ortsumgehung Borna fertig. Die restlichen Teilstücke sollen bis 2007 bzw. 2008 fertig gestellt werden.

Dies ist angesichts der erheblichen Anstrengungen, welche die CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren unternommen hat, unbefriedigend. Seit 1998 ist der

Ausbau unseres Autobahnnetzes nur mit großer Hartnäckigkeit voranzubringen gewesen. Die neue A 72 wird die heute stark frequentierte B 95 wesentlich entlasten und die Fahrtzeit zwischen den beiden sächsischen Wirtschaftszentren erheblich verringern.

Gleichermaßen wichtig ist die Fertigstellung der 37 km langen und zirka 300 Millionen Euro teuren A 38 im Südraum Leipzig. Sie führt zur Entlastung der Bundesstraßen in und um Leipzig und zu schnelleren Verbindungen, insbesondere von der A 14 zur neuen A 72, zur A 9 und in den Harz. Teilstücke dieser Autobahn sind bei Leinefelde, Worbis, Nordhausen, Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben, Halle, Merseburg und Leipzig bereits fertig gestellt. Es fehlt – dies ist besonders im Hinblick auf das kommende Jahr problematisch – ein erhebliches Teilstück im Süden und Osten von Leipzig. Hier, wo im kommenden Jahr die Fußball-WM stattfinden soll und ein entsprechender Tourismus zu erwarten ist, harrt die Region auf die Fertigstellung. Die Versprechungen der Bundesregierung – Staatsminister Schwanitz sprach 2001 von der garantierten Fertigstellung im Jahre 2004 – wurden auch hier nicht eingehalten. Auch Vergabestreitigkeiten haben das Projekt A 38 immer weiter hinausgezögert. Ausschreibungen mussten aufgehoben und ein neues Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Wir müssen aus heutiger Sicht froh sein, wenn im Juni 2006 diese Autobahn zumindest teilweise befahrbar sein wird. Der Autobahnneubau der A 17 wird nach Aussage unserer Staatsregierung schrittweise bis November 2006 fertig gestellt und bedarf natürlich der zügigen Weiterführung auf der tschechischen Seite. Angesichts des Besuches unserer Arbeitsgruppe Regionale Zusammenarbeit in Prag im Oktober werden wir gegenüber unseren tschechischen Gesprächspartnern unser Interesse an der schnellen Fortführung dieser Verbindung deutlich machen.

Meine Damen und Herren, ich kann abschließend feststellen, dass in Sachsen gegenwärtig drei Bundesautobahnen – die A 72, die A 38 und die A 17 – neu gebaut werden. Mit insgesamt 1,42 Milliarden Euro werden so 144 km Autobahn in ihren wesentlichen Teilen bis Ende 2006 fertig sein. Das ist gut so, entbindet uns aber nicht davon, weiterhin für einen raschen Ausbau zu streiten und neue Projekte in Angriff zu nehmen. Deshalb hat die Koalition mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2005/2006 gegen die Stimmen von PDS und GRÜNEN die Planungsmittel für die Bundesautobahn in Sachsen um insgesamt acht Millionen Euro erhöht. Für uns als Koalition ist dieser Antrag ein eindeutiges Bekenntnis für die Entwicklung unseres Freistaates. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. Wer auf Stillstand setzt, wird nicht vorwärts kommen – eine Binsenweisheit, die auch einige in diesem Haus lernen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abwesenheit einiger Abgeordneter – ich muss auch meine Fraktion etwas kritisch beäugen – stellt auf keinen Fall dar, was man sonst bei Veranstaltungen zu Ortsumgehungen, zu Autobahnen etc. in Sachsen feststellt: Die Säle sind immer gefüllt, muss man sagen. Ich muss heute feststellen, dass die Abgeordneten das Thema Verkehr nicht so wahrnehmen, wie es vor Ort geschieht. Entweder sind die Leute da, weil sie sagen: Mich interessiert dies, und es muss unbedingt getan werden.

(Zuruf von der NPD)

– Genau, Ihre Fraktion ist da. In dem Falle muss ich sagen: wirklich vorbildlich!

(Uwe Leichsenring, NPD: Nicht nur in diesem Falle!)

Es ist auf jeden Fall so, dass man mit Menschen zu tun hat, die zum einen Straßenbauprojekte unterstützen. Ich nenne hier die Wirtschaft. Herr Prof. Bolick hat gesagt: Wirtschaftliche Entwicklung wird durch eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gefördert. Man hat natürlich auch mit vielen Leuten zu tun, die gegen Verkehrsinfrastrukturprojekte sind – vor allem immer dann, wenn die Bauvorhaben direkt an ihrem Haus vorbeiführen, in der Nähe ihres Gartens oder wo auch immer. Ich habe gestern einen etwas unerfreulichen Brief erhalten, in dem mir mitgeteilt wurde, wenn ich mich nicht dafür einsetze, dass eine bestimmte Ortsumgehung nicht gebaut wird – bei der ich froh bin, dass sie in der Planung schon so weit ist –, dann könnte derjenige für nichts garantieren. Nun bin ich gespannt, was das ist: für nichts garantieren. Auf jeden Fall hat man es in diesem Bereich mit einer sehr differenzierten Klientel zu tun.

In meinem Redebeitrag kann ich mich den Worten von Herrn Prof. Bolick anschließen; denn ich denke, dass sich die beiden Koalitionsfraktionen darin einig sind, dass wir eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur benötigen und uns damit für eine wirtschaftliche Entwicklung und allgemeine Mobilität einsetzen. Die zügige Beseitigung der teilungsbedingten Infrastrukturdefizite und die Bewältigung der anwachsenden Verkehrsströme durch die Erweiterung der Europäischen Union sind daher wesentliche Schwerpunkte unserer Verkehrspolitik. Herr Prof. Bolick hat beispielsweise den grenzüberschreitenden Verkehr angesprochen.

Ich denke, dies zeigt auch unsere Koalitionsvereinbarung, die den Rahmen der Verkehrspolitik der CDU-SPD-Regierung bis 2009 absteckt. Darin heißt es nämlich: „Die Koalitionspartner streben eine integrierte Verkehrspolitik an, bei der Schienen-, Straßen-, Wasser- und Luftverkehr ihre jeweiligen Systemvorteile voll zur Geltung bringen können.“ Weiter heißt es: „Die begrenzten Investitionsmittel sollen in den nächsten Jahren konzentriert werden

auf den Ausbau des Sachsendreiecks,“ – das ist die Verbindung zwischen Dresden, Chemnitz und Leipzig – „die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zu unseren Nachbarn Polen und Tschechien“ – ich denke, dass wir zukünftig unseren besonderen Schwerpunkt dorthin verlegen sollten – „und auf die bessere Anbindung der strukturschwachen Gebiete an die Ballungsräume.“

In den nächsten Jahren werden nahezu alle in Sachsen verfügbaren Infrastrukturmittel für den Straßenbau in die Fertigstellung der bereits erwähnten drei Autobahnen A 17, A 72 und A 38 fließen. Natürlich verschlingt auch der sechsstreifige Ausbau der A 4 erhebliche Mittel. Erwähnen möchte ich dabei, dass die rot-grüne Bundesregierung uns mit allen Kräften unterstützte und unterstützt – was uns dabei besonders interessiert, sind die finanziellen Mittel –, um den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Sachsen voranzutreiben. Ich denke, dass es an dieser Stelle geboten ist, allen Beteiligten dafür zu danken, denn es hat erhebliche Anstrengungen gekostet, für das eine oder andere Projekt sowohl die Planung als auch die Finanzierung hinzubekommen.

(Beifall bei der CDU)

Für den Bundesfernstraßenbau stellt der Bund jährlich – Prof. Bolick hat es schon gesagt – die Summe von 5,4 bis 5,6 Milliarden Euro zur Verfügung. – Ich weiß nicht, was Sie alles einbezogen hatten; Sie hatten von 8,6 Milliarden Euro gesprochen. In dem Bereich von Milliarden fehlt einem sowieso die Vorstellungskraft. – Im Jahr 2004 erhielt Sachsen davon 241 Millionen Euro. Das sind zirka 6,5 % des gesamten Volumens des Bundeshaushaltes für den Bundesfernstraßenbau. Wenn wir unseren Bevölkerungsanteil anschauen, haben wir zirka 5,2 %.

Das heißt, dass die Zuweisungen über dem eigentlichen Prozentsatz lagen, der sonst den anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt wurde. Der Anteil Sachsens wird im Jahr 2005 leicht sinken. Ich kann mich noch an Debatten erinnern, als dies durch die CDU-Fraktion kritisch hinterfragt wurde. Man muss dabei berücksichtigen, dass die meisten Maßnahmen an Bundesautobahnen, zum Beispiel der A 4, langsam zum Abschluss kommen und es klar ist, dass dann die Quote sinkt.

Fakt ist aber auch, dass Sachsen zwischen 1991 und 2002 aus dem Bundesfernstraßenhaushalt rund fünf Milliarden Euro erhielt und damit eine Spitzenposition unter allen neuen Ländern einnahm.

Nun komme ich noch zu den Kosten der einzelnen Autobahnen, denn ich denke, man kann das noch einmal darstellen, auch wenn Herr Prof. Bolick schon darauf eingegangen ist. 1,42 Milliarden Euro sind das Investitionsvolumen, mit dem die Autobahnen fertig zu stellen sind. Das betrifft etwa 140 Kilometer, die sich aufschlüsseln auf die A 17 mit 646 Millionen Euro, auf die A 38 mit 337 Millionen Euro und auf die A 72 mit 437 Millionen Euro.

Weil ich gerade das Investitionsvolumen von 1,42 Milliarden Euro genannt habe, erinnere ich an die

vorgestrigte Debatte zur Bildung. Dort haben wir über ein Vorhaben der Bundesregierung zur Förderung der Universitäten und Forschungseinrichtungen gesprochen, bei dem es um die Summe von 1,9 Milliarden Euro ging, die innerhalb von sechs Jahren zur Verfügung gestellt werden. Damit hat man einen gewissen Vergleich.

Mit unserem gemeinsamen Antrag wollen wir den Willen der Sächsischen Staatsregierung untermauern, die geplanten Vorhaben weiter umzusetzen, und die neue Bundesregierung auffordern, an ihren Finanzierungszusagen festzuhalten. Das ist uns sehr wichtig. Denn das A und O, wenn wir vorankommen wollen, ist, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist. Natürlich sind wir auch daran interessiert, dass die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes weiter so wie bisher umgesetzt werden.

Während im Bundesverkehrswegeplan die Projekte im vordringlichen sowie weiteren Bedarf eingeordnet sind, die bis 2015 deutschlandweit realisiert werden sollen – worüber wir schon mehrfach gesprochen haben –, gibt es außerdem die so genannten Fünfjahrespläne, die die Finanzierung der Bauvorhaben im entsprechenden Zeitraum sichern. Es liegt uns jetzt ein aktueller Entwurf des Fünfjahrplanes der Bundesregierung vor. Dieser enthält neben verschiedenen Ortsumgehungen auch noch die fehlenden Mittel für den Neu- und Ausbau unserer sächsischen Autobahnen. Allen ist klar, dass wir, wenn es diesen Entwurf der alten Bundesregierung gibt, als sächsische Koalition wollen, dass die neue Bundesregierung an diesem Entwurf festhält, weil Sachsen dabei – so muss ich sagen – gut wegkommt. Deshalb erwarte ich von der neuen Bundesregierung – egal, wie sie aussehen mag –, dass sie an diesem Entwurf des Fünfjahrplanes festhält und ihn zeitnah beschließt.

Die Mittel, die wir zur Verfügung haben, sind aber nur eine Seite der Medaille. Die zweite Seite ist die zügige Umsetzung der Bauvorhaben. Herr Bolick ist schon auf einige Schwierigkeiten eingegangen, die zum Beispiel die A 38 betroffen haben. Ich erinnere mich daran, dass wir Planungsstände und Baufortschritte in der vergangenen Legislatur öfter in Debatten hinterfragt haben. Da kam es oftmals zu heftigeren Auseinandersetzungen. Jetzt sind wir uns darin natürlich einiger und ziehen an einem Strang.

Ich denke, dass es gerade bei so wichtigen Projekten wie der Autobahn Chemnitz–Leipzig und auch der Südumfahrung Leipzig günstig gewesen wäre, wenn es VDE-Projekte geworden wären. Das sind sie nicht. Das hat uns in der Vergangenheit gewundert. Nun ist es aber so, dass wir wissen, dass es tragfähige Finanzierungskonzepte gibt und die Vorhaben im Bau sind. Dabei muss man, denke ich, dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit danken. Als Vertreter saß Herr Rohde hier, dem es auch zu verdanken ist, dass wir Möglichkeiten der Finanzierung und Planung gefunden haben. Zu danken wäre auch den Regierungspräsidien und natürlich den sächsischen Straßenbauämtern, die trotz

schwieriger Umstände und unklarer Situationen die entsprechenden Planungsvorläufe, wenn auch manchmal etwas spät, geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Schön ist auch, dass die A 38 zur Fußballweltmeisterschaft 2006 durchgängig befahrbar sein wird. Ich weiß nicht, ob Herr Schwanitz gesagt hat, dass die A 38 2004 fertig sein soll; mir persönlich ist das nicht bewusst. Ich weiß aber, dass von 2006 die Rede war und es bis vor kurzem hieß, dass es nicht zu schaffen sei, diese Autobahn fertig zu stellen, da es Verzögerungen wegen Vergabeschwierigkeiten und Problemen mit dem Baugrund gab. Es wäre natürlich, auch wenn man Leipzig auf anderen Wegen erreichen könnte, etwas peinlich für Sachsen, wenn diese Autobahnmaßnahme bis zur Fußballweltmeisterschaft nicht abgeschlossen werden könnte. Aus diesem Grund ist es gut, dass sich das jetzt geklärt hat und 2006 die Autobahn befahrbar sein wird.

Auch der Autobahnneubau der A 17 wird bis November 2006 fertig gestellt. Auch hier wissen wir, dass lange infrage gestellt war, ob das geschafft wird. Häufig war davon die Rede, es erst bis 2007 abzuschließen. Jetzt hat sich die Staatsregierung auf den Termin November 2006 festgelegt. Nun ist es für uns interessant, wie schnell unsere tschechischen Nachbarn den Anschluss schaffen. Ich kann mich zum Beispiel daran erinnern, dass Herr Gillo hier verkündet hat, dass er kaum Gesprächsangebote auf der anderen Seite findet. Das war bezogen auf Tschechien, aber auch auf Polen. Da wurde gesagt: „Die reden nicht mit uns als Landesregierungen. Die wollen immer gleich nach Berlin fahren.“ Aus diesem Grunde freut mich die Aussage von Herrn Bolick, der sagt, dass ein Ausschuss bzw. ein Arbeitskreis im Oktober nach Prag fahren wird und die Dinge ansprechen will, die für uns in Sachsen wichtig sind, und ich hoffe, dass sie die richtigen Ansprechpartner haben.

Am Ende meines kurzen Beitrages ist es mir noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir in Sachsen die Chance nutzen sollten, zu einer Verkehrsdrehscheibe von mitteleuropäischem Rang aufzurücken. Hier müssen wir uns noch anstrengen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu müssen noch wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Ich denke, dass wir darüber in den nächsten Plenarsitzungen sprechen werden.

Das betrifft nicht nur die Autobahnanbindungen, Bundesstraßen oder grenzüberschreitenden Verkehre, sondern das betrifft natürlich auch den Schienen- sowie Güterverkehr. Das sind Themen, denen wir uns gesondert zuwenden müssen.

Zunächst erst einmal vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Mattern spricht für die Linksfraktion.PDS. Bitte, Sie haben das Wort.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister ist eingeschwebt. Ich hoffe, sein Zu-spät-Kommen war nicht einem Stau auf der Autobahn geschuldet. Aber ich freue mich, dass er da ist und an unserer Debatte teilnehmen kann.

Mit Schreiben vom 14. Juli hat Herr Staatsminister Jurk im Auftrag der Staatsregierung zum Antrag der Koalitionsfraktionen – so möchte ich es mal sagen – brav und bieder geantwortet. Mit dem Ausbau der Bundesautobahnen in Sachsen ist es eben so, wie er es in der Stellungnahme dargestellt hat. Bis auf einige Anmerkungen und Nachfragen zu Einzelheiten bleibt von diesem eigentlich so wichtig daherkommenden Antrag nichts übrig. Insofern wundert es mich auch nicht, dass sich das Interesse der Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus in Grenzen hält.

Dass sich die Staatsregierung weiterhin bei der Bundesregierung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen soll, dass diese ihre Finanzierungszusagen für den Autobahnbau einhalten soll – das ist ja der einzige Beschlusspunkt unter Nummer 5 Ihres Antrages –, ist doch, meine Damen und Herren, das Mindeste, was man erwarten kann. Diese Zusagen liegen vor. Insofern bedarf es keines Beschlusses des Landtages.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion.PDS, und des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Die Linksfraktion.PDS hätte sich gefreut, wenn im Eisenbahnland Sachsen der Ausbau des Hauptnetzes der Bahn mit gleicher Intensität und Zielstrebigkeit vorangetrieben worden wäre wie der Ausbau der Bundesautobahnen.

Aber was ist dort tatsächlich geschehen? Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Es wurden insgesamt 900 Millionen Euro in den Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale gesteckt. Das Ergebnis, welches wir heute vorfinden, ist aus meiner Sicht ein verkehrspolitischer Skandal ersten Ranges.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der Fernverkehr auf dieser Magistrale wurde auf ein Minimum reduziert. Inzwischen ist ein Zustand erreicht, der für die Fahrgäste kaum noch hinnehmbar ist. Die Strecke wurde durch politische Entscheidungen unattraktiv gemacht. Ich bin mir aber sicher, dass diese Magistrale von der Bahn längst als Regionalstrecke eingestuft worden wäre, wenn wir als Linksfraktion.PDS das Thema Sachsen-Franken-Magistrale nicht immer wieder zur Sprache gebracht hätten.

Da wir gerade bei dem Thema Bahn sind: Gestern konnte man zum wiederholten Male in der Zeitung lesen, dass es zu einem erheblichen Zeitverzug beim Bau des Citytunnels in Leipzig kommen wird, sodass dieser Tunnel bis zur Fußballweltmeisterschaft nicht fertig sein wird.

Mitten in der Innenstadt Leipzig wird dieses Problem nun damit gelöst, dass riesige Kanaldeckel auf die drei Tunnelleingänge gestülpt werden. Wenn man sich das genau überlegt, dann kommen einem Assoziationen mit längst vergangenen Zeiten. Ich könnte es sehr gut verstehen, meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie sich darüber aufregen würden. Aber da Sie das nicht tun, muss ich vermuten, dass Sie sich ähnlich kreative Lösungen für die nicht fertig gestellten Autobahnabschnitte rings um Leipzig wünschen. Einzelne Punkte der Stellungnahme der Staatsregierung lassen jedenfalls nichts anderes vermuten.

Zum Ersten. Dort heißt es unter anderem, der sechsstreifige Ausbau der A 4 vom Autobahndreieck Dresden-Nord bis Limbach-Oberfrohna sei komplett abgeschlossen. Das mag sein. Aber kaum waren die einzelnen Abschnitte der A 4 ausgebaut, begann die Sanierung. Als man zum Beispiel kaum einige Kilometer von Dresden aus vorangekommen war, wurden noch unter Schommer die ersten Brückenbauwerke abgerissen, neu aufgebaut und man musste Fehler korrigieren, die man hätte vorher absehen können. So bietet uns die A 4 heute ein kilometerlanges Bild eines Flickenteppichs. Ich frage Sie, Herr Staatsminister Jurk, ob das, was wir dort bisher an Flickschusterei und Pusch erlebt haben, nun alles gewesen ist oder ob es so munter weitergeht.

Zum Zweiten. Die Verzögerung der Neubaumaßnahmen an der A 38 im Leipziger Süden soll Aufhebungen von mehreren Ausschreibungen und Vergabestreitigkeiten geschuldet sein. Ausführlich wird in der Stellungnahme dargelegt, dass sich das Autobahnamt in allen Vergabestreitigkeiten durchgesetzt hätte. Mit keinem Wort hingegen wird darauf eingegangen, warum und wofür welche Bauabschnitte Aufhebungen von Ausschreibungen erforderlich machten.

Wir möchten gerne wissen, welche Verzögerungen vom Autobahnamt selbst verursacht worden sind, Herr Prof. Bolick, denn das ist eine Frage, die wir uns hier stellen müssen und über die wir hier debattieren können. Alle Rufe in Richtung Berlin und Bundesregierung sind vielleicht ehrenhaft, nutzen uns aber im Moment nichts.

Aus dem Wirtschaftsministerium haben wir ja seit Jahr und Tag auch immer nur die Botschaft gehört, die Bundesregierung allein trage für die Bauverzögerung die Verantwortung. Das ist zu hinterfragen. Ich möchte Sie darum bitten, auch auf die hier verursachten Fehler zu schauen und zu benennen, welche davon seitens des Autobahnamtes gemacht worden sind.

Zum Dritten. Die A 38 wird zur Fußballweltmeisterschaft 2006 nicht vollständig fertig gestellt sein, auch wenn es hier inzwischen Lösungen geben sollte. Bisher wurde vonseiten der Staatsregierung argumentiert, die Zu- und Abreise zu den Vorrundenspielen in Leipzig wäre hochgradig staugefährdet, wenn die A 38 nicht rechtzeitig und vollständig fertig sein würde. Es war ein vorgeschobenes Argument, wie sich ja inzwischen zeigt, denn plötzlich – liest man die Stellung der Staatsregierung – geht es auch

ohne die vollständige Fertigstellung der A 38. Auch eine noch mögliche Beschleunigung der Fertigstellung wird in dieser Stellungnahme zum heute vorliegenden Antrag verworfen. Ich zitiere aus der Stellungnahme: „Da es zum Halbfinale des Confederations-Cups am 29. Juli 2005 zu keinen wesentlichen Verkehrsbehinderungen gekommen ist, erscheint ein zusätzlicher Aufwand nicht angemessen.“ Da sage ich mir, es war doch eigentlich schon vorher klar, dass die A 38 in diesem Abschnitt keine Rolle spielen wird. Die Fußballfans wollen doch zur Fußballmeisterschaft kein Rundrennen um Leipzig veranstalten, sondern in die Innenstadt gelangen.

Zum Vierten. Die Koalitionsfraktionen hatten im Antrag vergessen, den Stand des Ausbaues der in das Fernstraßenausbaugesetz in den vordringlichen Bedarf eingeordneten drei Projekte im Zuge der A 14 zwischen den Anschlussstellen Leipzig-Messegelände und dem Autobahnkreuz A 14/A 38 abzufragen. Der Ausbaustand dieser drei Abschnitte interessiert mich doch schon sehr, denn der Verkehrsbericht der Verkehrsabteilung des SMWA von 2004 weist für den letzten Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Leipzig-Ost und dem Autobahnkreuz A 14/A 38 als Bearbeitungsstand ein „OP“ aus. OP steht für die Worte „ohne Planung“.

Hier sei mir zunächst folgende Bemerkung gestattet: Ich habe es als wohltuend empfunden, dass Herr Staatsminister Jurk im Gegensatz zu seinem Vorgänger und den von der CDU gestellten Ministern der Koalitionsregierung diesen Bericht nicht zur Selbstdarstellung genutzt hat, sondern sehr sachlich auf den Sachstand eingegangen ist. Anders, meine Damen und Herren, verhält es sich allerdings mit dem heute hier zu besprechenden Antrag. Da er fein säuberlich die ausschließlich in Sachsen verursachten Probleme und ungelösten Themen ausspart, wie eben zum Beispiel die A 14 und die damit zusammenhängende verschleppte Planung, stelle ich fest, dass die Selbstdarstellung der Regierungskoalition nur einseitig gelungen ist. Meine Damen und Herren, eigentlich ist es schade um die Zeit: Der Antrag ist ebenso nutz- wie folgenlos.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Dr. Müller. Bitte schön.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben wir jetzt eigentlich mit dem Antrag in Drucksache 4/2422 vorliegen? Das ist ja in erster Linie ein Berichtsbegehren der Koalitionsfraktionen. Was haben wir bis jetzt gehört? Im Grunde genommen in aller erster Linie Zitate aus der Stellungnahme, die die Staatsregierung gegeben hat, aus Sicht meiner Fraktion auch ausreichend gegeben hat.

Wir begrüßen den Ausbau der Bundesautobahnen in Sachsen. Ich kann Ihnen aus persönlichem Erleben sagen, dass ich die Autobahn A 17, die jetzt bis Pirna freigegeben

ist, nicht missen möchte. Sie ist gerade in der Berufsverkehrszeit eine super Alternative geworden.

Als Nationaldemokraten möchten wir natürlich trotzdem daran erinnern, dass wir in der Verkehrspolitik gerne auch eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene sehen würden. Da sind wir noch nicht so weit fortgeschritten wie mit dem Ausbau der Autobahnen. Hier besteht sicherlich noch Nachholbedarf.

Wie gesagt, aus den dargelegten Gründen und dem aus unserer Sicht ausreichenden Bericht der Staatsregierung erübrigt sich hier eine umfängliche Debatte zu diesem Thema. Da die Koalition im Ausbau der Autobahnen ein gewisses Steckenpferd sieht, wird auch aller Einfluss, den die Sächsische Staatsregierung in Berlin hat, geltend gemacht werden. Groß ist der Einfluss des Sächsischen Landtages gegenüber dem Bund sicherlich nicht. Wir werden uns dem Antrag nicht verweigern, halten ihn aber eigentlich mit der Stellungnahme der Staatsregierung schon für beantwortet.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin der Auffassung, dass sich eigentlich mit dem Bericht der Staatsregierung auch dieser Antrag der Koalitionsfraktionen erledigt hat. Ich halte Ihnen zugute, Herr Staatsminister Jurk, dass Sie die Aufforderung in Punkt 5 nicht benötigen und sich als Staatsregierung von sich aus für den Ausbau der Autobahn und für die Einhaltung der gemachten Zusagen einsetzen werden. Ich denke, das würden Sie auch tun, wenn der Landtag es heute nicht beschließen würde.

Nachdem wir das Thema nun einmal vorliegen haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Leistungen im Bundesautobahnbau in den letzten Jahren hier in Sachsen nicht möglich gewesen wären ohne die Bereitstellung von Geldern aus der Bundesrepublik und die entsprechenden Fördermaßnahmen. Wenn ich ab und zu in meine alte Heimat nach Baden-Württemberg zurückfahre, dann muss ich feststellen, dass sich die eine oder andere Autobahn in Baden-Württemberg in deutlich schlechterem Zustand befindet als viele Bundesautobahnen hier in Sachsen. Das sollten wir auch einmal dankend zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass nicht alle Autobahnprojekte, über die wir sprechen – Herr Dr. Müller hat eben das Teilstück nach Pirna angesprochen –, in der politischen Diskussion so richtig unstrittig waren. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, als ich vor einigen Jahren in Dresden gewohnt habe, dass wir, CDU und FDP, ein Bürgerbegehren losgetreten und die rot-rot-grüne Mehrheit im Stadtrat, die etwas anderes beschlossen hatte, per Volksentscheid dazu gezwungen haben, diesem Autobahnbau zuzustimmen. Ich denke, auch das

sollten wir bei der Gelegenheit einmal zur Kenntnis nehmen.

Was ich in diesem Antrag etwas vermisse, sind die Straßen, die nicht Bundesautobahnen sind. Da es in diesem Antrag um Bundespolitik geht, meine ich die Bundesstraßen. Es ist angesprochen worden, dass der Anschluss der strukturschwachen Gebiete an das Fernstraßennetz in Sachsen nach wie vor im Argen liegt. Es geht nicht nur darum, sich für den Bundesautobahnbau einzusetzen, sondern es geht auch darum, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Bundesstraßen, die ja die Hauptverkehrsadern sind – von den Bundesautobahnen weg in die strukturschwachen Gebiete –, zügig ausgebaut werden. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung, die wir im Freistaat haben, aber auch angesichts der Tatsache, dass sich wirtschaftliche Tätigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen immer stärker in Ballungsräumen konzentriert, ist es für uns sehr, sehr wichtig, dass wir eben genau in diesem Bereich gute Verkehrsverbindungen schaffen, damit die Menschen aus den ländlichen Räumen die Möglichkeit haben, zu Arbeitsplätzen in den Städten zu kommen.

Ich hoffe, dass die Staatsregierung das auf der Agenda hat und auch tun wird, ohne dass es nötig ist, einen Änderungsantrag zu diesem Antrag zu stellen; deswegen möchte ich das auch gern unterlassen.

Ein weiterer Punkt ist sehr wichtig in der Diskussion, weil wir gestern etwas spöttisch von der Linksfraktion die Bemerkung hinsichtlich der Umwidmung der ESF-Mittel in EFRE-Mittel gehört haben. Es ist wichtig, heute zu konstatieren, dass ohne diese Umwidmung, die jetzt glücklicherweise bestätigt wurde, verschiedene wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte in Sachsen, die bei uns nicht auf der Agenda stehen, nicht verwirklicht werden könnten.

(Beifall des Abg. Jürgen Petzold, CDU)

Deswegen ist es wichtig, heute zufrieden zu sein, dass diese Umwidmung gelungen ist, dass wir eben in den nächsten Jahren wichtige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur Sachsens vornehmen können.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Fraktion der GRÜNEN spricht der Abg. Lichdi; bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition setzt ein verkehrspolitisches Thema auf die Tagesordnung. Es geht, wie schon mehrfach ausgeführt, um einen Berichts Antrag zum Ausbau der Autobahn in Sachsen. Eigentlich – möchte ich jetzt den Kolleginnen und Kollegen sagen, die mir zuhören, wie Herr Dulig – hätte ich erwartet, dass wir endlich von der Koalition mal einen Antrag oder eine Initiative zur Neubewertung, zur Neuausrichtung der Verkehrspolitik in Sachsen vorgelegt

erhalten, wie Sie es in Ihrem Koalitionsvertrag versprochen haben.

Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart, bis Mitte 2005 – es ist jetzt schon, wenn man es wohlwollend auslegen würde, wirklich am Ende der Mitte – Prioritätenlisten für Schiene, Bundesfernstraßen und Staatsstraßen vorzulegen. Dies läuft auf eine Überarbeitung des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr von 1999 hinaus. Dies ist auch dringend erforderlich, da dort ein überbordender Staatsstraßenausbau mit Kosten von über zwei Milliarden Euro vorgesehen ist.

Jedem, der denken kann, ist klar, dass diese Wunschliste des Herrn Dr. Rohde und der vielen CDU-Bürgermeister nicht zu verwirklichen ist. Ich denke, das hat Sie auch in den Koalitionsverhandlungen dazu bewogen, diese Prioritätenliste in den Vertrag hineinzuschreiben. Die Koalition hat es aber bis heute nicht geschafft, diese Liste vorzulegen. Diese wäre aber für die mittelfristige Finanzplanung wesentlich. Stattdessen müssen wir uns heute mit einem schlichten Autobahn-Berichts Antrag begnügen.

Die bündnisgrüne Landtagsfraktion hat zum Straßenbau klar Stellung bezogen. Die Zeiten des Straßenbaus in Sachsen mit seiner Geldverschwendung müssen der Vergangenheit angehören. Wir haben im Haushalt beantragt, die Straßenbaumittel um 30 Millionen Euro zu kürzen. Wir wollen dieses Geld lieber in die Förderung von Forschung und Entwicklung bei kleinen und mittleren Unternehmen stecken. Wir wollen also vom Straßenbau in die unmittelbare Unternehmensförderung umsteuern. Wir sehen uns mit dieser Forderung im Einklang etwa mit der Dohnanyi-Kommission, aber auch mit vielen anderen Wirtschaftswissenschaftlern.

Alle Untersuchungen und Unternehmensbefragungen zeigen nämlich, dass die Straßenverkehrsverbindungen nicht mehr die Bedeutung haben, die ihnen die CDU in der Öffentlichkeit immer noch zuschreibt. Dort hat man ja den Eindruck, dass jeder Meter betonierete Landschaft einen Arbeitsplatz schafft. Stattdessen handelt es sich um eine gigantische Geldverschwendung auf Kosten der Umwelt und auf Kosten der Haushalte.

Frau Raatz, wenn Sie jetzt zum wiederholten Male – wie auch Ihre Kollegen von der CDU – von einer steigenden Verkehrsnachfrage aufgrund der EU-Osterweiterung sprechen, so mag das ja auf den ersten Blick für den gesunden Menschenverstand nachvollziehbar sein. Nur, alle Daten, die mir zur Verfügung stehen – sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene –, zeigen, dass der Verkehr seit einigen Jahren stagniert. Wir müssen uns angesichts der demografischen Entwicklung darauf einstellen, dass wir hier auch das Straßensystem, das gesamte Verkehrssystem umsteuern, und die Zeiten des maßlosen Ausbaus sollten eigentlich vorbei sein.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS, und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Es handelt sich um einen reinen Autobahnbau-Antrag; da macht es sich auch gut, noch etwas umweltbewusstes Salböl darüber zu gießen. Deshalb möchte die Koalition auch die „technischen Lösungen“ beim „Lärmschutz“ und beim „Wildtierschutz“ berichtet erhalten. Ich muss Ihnen sagen, darüber bin ich wirklich gestolpert. Wenn wir über Umwelt und über Straßenbau und Straßenverkehr reden – was fällt einem als Umweltpolitiker ein? – Der Klimaschutz. Der kommt bei Ihnen nicht vor. Ich verweise noch einmal darauf: Ungefähr 25 % der sächsischen Gesamtemissionen von CO₂ werden durch den Straßenverkehr verursacht und ich bin es eigentlich leid, dass wir uns in Sonntagsreden alle einig sind – Klimaschutz ist wichtig, da müssen wir etwas machen – und dann in den Alltagsanträgen hier im Plenum so einen platten Autobahnbau-Antrag vorlegen.

Diese Umweltgeschichte ist aber noch in mehrerlei Hinsicht völlig unzureichend:

1. Die technischen Lösungen interessieren mich als Politiker nur höchst peripher. Viel mehr interessiert mich, ob damit die negativen Auswirkungen des Autobahnbaus auf die menschliche Gesundheit und die Fauna – die haben Sie nämlich ganz vergessen – vermieden werden können. Dazu wollen Sie keinen Bericht.

2. Warum will die Koalition keinen Bericht über sämtliche schädlichen Gesundheits- und Umweltauswirkungen?

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Autos sind nicht nur laut, Herr Dulig, sie stoßen auch Schadstoffe aus, und zwar – jetzt kommt der Lacher – nicht nur Feinstaub, sondern auch andere.

Schließlich: Eine der maßgeblichen nachteiligen Umweltauswirkungen betrifft die Zerschneidungswirkungen der Autobahnen. Ich habe davon schon im Zusammenhang mit dem Gebiet Königsbrück gesprochen, nur beispielhaft. Die A 17, die ja von Kollegen schon wieder gelobt wurde, zerschneidet im Osterzgebirge das größte mitteleuropäische Habitat der Kleinen Hufeisennase – für die Nichtkenner: das ist eine Fledermaus –

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

und am Kamm eines der größten Birkhuhngebiete Europas außerhalb der Alpen sowie einen wichtigen Zugvogelkorridor.

– Entschuldigen Sie, Herr Jurk, ich habe Sie nicht verstanden.

(Staatsminister Thomas Jurk: Für diese Hufeisennase wird sehr viel getan!)

– Darauf komme ich jetzt; der Zwischenruf war zu früh.

In dieser sachlich nicht gerechtfertigten Auswahl der Umweltwirkungen des Autobahnnetzes zeigt sich das nur symbolhafte Interesse der Koalition an Umwelt und Naturschutz. Man tut so, als ob man etwas tut.

– Mich ärgert schon, Herr Jurk – jetzt komme ich dazu –, dass die Ausgleichsmaßnahmen der Öffentlichkeit als

große Sonderleistungen dargestellt werden, obwohl sie notwendig sind, um den Autobahnbau überhaupt rechtmäßig zu bekommen. Die Beweislast liegt bei den Autobahnbauern, nicht bei der Natur. Dabei gleichen die so genannten Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Eingriffe in naturschutzfachlicher Sicht keinesfalls aus, auch wenn sie nach sächsischer Ausgleichsverordnung rechtlich als ausgeglichen gelten.

Zudem ist die Wirksamkeit der A- und E-Maßnahmen nach allen Erfahrungen sehr bescheiden. Meist wird nur eine Entwicklungspflege im Planfeststellungsbeschluss angeordnet, mit der nach allerhöchstens fünf Jahren Schluss ist. Dann sind die Unteren Naturschutzbehörden zuständig, die für die Überwachung eigentlich gar keine Kräfte mehr haben. Studien zeigen, dass der Erfolg der A- und E-Maßnahmen, gemessen an den ursprünglichen naturschutzfachlichen Zielen, weit unter 50 % liegt.

(Allgemeine Unruhe)

– Ich bin über das überbordende Interesse in diesem Saal zutiefst berührt.

Wir werden diese Dinge – auch wenn es Ihnen nicht gefällt – im Plenum noch öfters zu behandeln haben, gerade im Zusammenhang mit der ausstehenden Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes; dort wird ja einiges dazu zu sagen sein.

Diese Berichte sind egal, sie sind aber auch gut, wir können uns dort enthalten. Bei dem Punkt 5 wollen wir aber gern dagegen stimmen. Deswegen bitte ich insoweit um getrennte Abstimmung, Herr Präsident.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen noch Redebedarf? – Dann bitte ich die Staatsregierung; Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abg. Mattern hat mir unterstellt, ich wäre „eingeschwebt“. Ich war auf der Autobahn unterwegs – war sehr froh; es fährt sich schon relativ gut von Berlin nach Dresden –, weil ich im Deutschen Bundesrat war – übrigens gemeinsam mit Kollegen Tillich. Ich habe dort zu einer Bundesratsinitiative von Sachsen gesprochen, die die Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes zum Ziel hatte,

(Beifall bei der CDU)

das zeitlich befristet ist bis zum 31.12.2005. Ich glaube, auch dank der guten Ausschussarbeit ist es gelungen, ein einmütiges Bekenntnis aller deutschen Bundesländer zu erzielen, dass diese Regelung, die ja für den Osten gilt, bis zum 31.12.2006 verlängert wird. Das war ein wichtiger Beschluss des Bundesrates; eine sehr erfreuliche Sache.

Zum anderen will ich darauf hinweisen, dass man nach wie vor davon ausgeht, dass bundeseinheitliche Regelungen, die sich auch auf Westdeutschland beziehen, dann wie die konkreten Gesetzgebungsinitiativen der Bundesregierung weiter verfolgt werden sollten – natürlich unter Berücksichtigung aller Belange, die dabei einfließen können.

Wenn heute zur Autobahn gesprochen wird, so ist das sicherlich der Tatsache geschuldet, dass man sich als Koalition diesem Thema in besonderer Weise gewidmet hat. Natürlich gehe ich davon aus, dass sich die Koalitionsfraktionen genauso über die Fortschritte beim Ausbau der Bahn informieren lassen wollen. Ich will kurz darauf eingehen.

Ich habe – natürlich zu Recht – gehört, dass wir alle Verkehrsträger im Auge behalten sollten, und ich denke, das wollen auch alle Abgeordneten des Hauses. Deshalb nur ein Beispiel dafür, dass Sachsen sich durchaus nicht nur als Autoland, sondern auch als Bahnland versteht. Wir haben jetzt die Verbundinitiative „Bahntechnik“ ausgeschrieben, da ich weiß, dass wir in Sachsen sehr, sehr viele hochqualitative Bahnstandorte haben, die Schienenfahrzeuge etc. produzieren, die natürlich jetzt in besonderer Weise gebraucht werden. Bei den immer stärkeren Transportleistungen, die momentan auf der Straße abgewickelt werden, sollten die Innovationen aus Sachsen auch in der Bahntechnik erfolgen, deshalb diese Verbundinitiative „Bahntechnik“ – ein neues Instrument, von dem ich mir sehr viel verspreche.

Aber nun zum Antrag hinsichtlich des Ausbaus der Bundesautobahnen im Freistaat. Ich möchte ergänzend zu der Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahme vom 14. Juli 2005 Folgendes ausführen: Die Problematik der rechtzeitigen durchgängigen Befahrbarkeit der A 38 zur Fußballweltmeisterschaft hat sich nunmehr positiv klären lassen. Hier waren Verzögerungen entstanden wegen der Aufhebung von mehreren auf dem kritischen Weg des Bauablaufs liegenden Ausschreibungen von Bauleistungen. Ursache war die jüngste Vergaberechtsprechung der Vergabekammern der Länder und der Oberlandesgerichte nach der Berücksichtigung des europäischen Vergaberechts.

Besonders betroffen waren die Bauabschnitte in den ehemaligen Braunkohletagebauten Zwenkau und Espenhain. Hier betrug die vergaberechtsbedingten Verzögerungen beispielsweise bei Untergrundverbesserungen drei Monate, beim Brückenbau sechseinhalb Monate und beim Straßenbau fünfenehalb Monate. Damit verschob sich der geplante Fertigstellungstermin der A 38 und der Verlegung der Bundesstraße B 2 vom Mai auf den August 2006.

Um eine vollständige Fertigstellung vor der Fußballweltmeisterschaft zu erreichen, wären Aufwendungen von mehreren Millionen Euro für Beschleunigungsmaßnahmen notwendig gewesen. Diese Gelder sind aber im Aus- und Umbau vor allem von Bundesstraßen in Sachsen nützlicher einzusetzen – hier komme ich darauf zu spre-

chen, was der Abg. Morlok angesprochen hat –, deshalb haben wir in intensiven Verhandlungen mit den Bauunternehmen nach anderen Lösungen gesucht.

Im Ergebnis wurde der Bauablauf neu organisiert. Bei normalen Witterungsbedingungen im kommenden Winterhalbjahr ist jetzt eine durchgängige Verkehrswirksamkeit der Südfahrt bis zum Beginn der Fußballweltmeisterschaft zu erreichen. Dies ist eine anspruchsvolle, aber realistische Aufgabe für alle Beteiligten. Allerdings wird es Einschränkungen im Fahrkomfort geben, das heißt, es werden nicht überall zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung zur Verfügung stehen. Auch die Nebenanlagen werden noch im Bau sein. Die restlichen Bauarbeiten werden bis August 2006 abgeschlossen und der Verkehr kann dann uneingeschränkt über die neue Verbindung fließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum letzten Teil des Antrages ist festzustellen, dass im Freistaat Sachsen gegenwärtig in einem sehr anspruchsvollen Programm parallel zueinander drei Bundesautobahnen neu gebaut werden. Das heißt, mit einem Leistungsvolumen von 1,42 Milliarden Euro sind bzw. waren 144 Kilometer Autobahn in ihren wesentlichen Teilen bis 2006 unter Verkehr zu bringen. Das ist zurzeit einmalig in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese Zielstellungen sind bautechnisch und baurechtlich gesichert, wie die A 17 und die A 38, bzw. zur Stunde in der Umsetzung, die A 72-neu.

Dabei bleibt festzuhalten: Die Finanzierungszusagen des Bundes werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dabei strikt eingehalten. Darüber hinaus werden auch die Erhaltung und der Um- und Ausbau bestehender Autobahnen nicht vernachlässigt. Ich erinnere daran, Frau Abg. Mattern, dass der besprochene Abschnitt der A14 eine Ausbaumaßnahme ist und nicht als Neumaßnahme deklariert ist. Das hat Sie vielleicht irritiert, sonst hätten Sie diese Einlassung hier nicht abgeliefert.

So hat der Bund die finanzielle Sicherung des Umbaus des letzten noch offenen Abschnitts der alten A 72, Chemnitz-Süd bis Stollberg-West, zugesagt und den Weiterbau an der A 14 zwischen Grimma und Klinga ermöglicht. Noch zu leisten sind als größere Vorhaben der restliche Abschnitt der A 4 zwischen Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna und der sechsspurige Ausbau zwischen Leipzig-Messe und Leipzig-Ost. Hier sind bereits Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen im Gange, die auf einen vorgezogenen Baubeginn der A 4 im Jahr 2006 hinauslaufen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Bund zu seinen finanziellen Zusagen für den Autobahnbau steht. Er hat auch für den noch offenen Abschnitt der A 4 Entgegenkommen zu einer zeitnahen Realisierung signalisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn hier kritisiert wurde, dass es auf den Autobahnen möglicher-

weise einen Flickenteppich gibt, weil bestimmte Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um die ordnungsgemäße Verkehrsführung zu ermöglichen, so weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung handelt. Ich wünschte mir natürlich, dass man das nicht bräuchte. Aber mitunter treten Schäden auf, und gerade deshalb ist es richtig, dass das Autobahnamt strikt darauf achtet, dass diese Arbeiten im Zeitraum der Gewährleistung durchgeführt werden, damit die Autobahnen auf lange Sicht gut befahrbar sind.

Ich möchte mich bei den sächsischen Autobahnbauern, bei den Planern und den Firmen bedanken. Sicher wird man in dem einen oder anderen Fall – dies werde ich auch tun – einmal schauen, warum bestimmte Terminzusagen so schwierig einzuhalten sind. Das wird sicherlich eine andere Sache sein, die man gründlich prüfen muss. Aber ich denke schon, dass hier in Sachsen sehr, sehr viel – gerade, was die Autobahnen betrifft – geleistet wurde.

Wenn der Abg. Morlok seine Erlebnisse beschreibt, wenn er nach Baden-Württemberg fährt, so ist das durchaus zutreffend, und es ist auch so, dass uns viele Kollegen aus anderen Bundesländern, speziell den alten, um diese neu entstehende Verkehrsinfrastruktur beneiden. Deshalb sollten wir das auch nicht gering schätzen, deshalb ist der Antrag auch berechtigt gewesen, und wir sollten gemeinsam mit dem Hohen Haus darauf achten, dass die geplanten Maßnahmen zügiger im Zeitplan umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war Staatsminister Jurk. Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um das Schlusswort. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Minister für die Klarstellung, die er gebracht hat. Frau Mattern, ich freue mich ja schon, dass Sie den Straßenbau, unseren Autobahnbau, nicht verteufelt haben, wie es Ihre Kollegin Kipping meist macht; ihrer Meinung nach ist das ganze Geld ja völlig fehl angelegt. Allerdings möchte ich zu einigen Aspekten schon noch etwas sagen.

Wenn wir hier über Straßenbau reden, können wir nicht über Bahnprobleme reden. Ich verstehe nicht, wieso Sie das hineingebracht haben. Wir werden noch über die Bahn sprechen und es gibt dort sicherlich auch noch viel zu tun; aber eines nach dem anderen.

Was ich nicht akzeptieren kann, ist, dass Sie Versäumnisse unserer Straßenbauämter hierher zitieren, die es meines Wissens nicht gibt. Sicherlich gibt es irgendwo auch Fehler, wenn wir für bestimmte Abschnitte keine Finanzierung vom Bund bekommen. Also, aus meiner Sicht lohnt es sich schon, dass wir hier immer wieder Druck machen, damit der Bund zu seinen Zusagen steht, und wir haben auch in den vergangenen Jahren immer wieder zusätzliches Geld vom Bund für unsere Projekte einsetzen

können. Auf unsere Straßenbauämter, unsere Abteilung Straßenbau, unseren Dr. Rohde, das hat meine Kollegin Raatz deutlich gesagt, lassen wir nichts kommen,

(Beifall bei der CDU)

da wir in Sachsen unsere Straßenbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren vorbildlich umgesetzt haben.

Natürlich, wo gehobelt wird, fallen Späne, aber Ihre Fraktion sollte sich einmal darum kümmern, nicht immer so sehr in den Spänen herumzuwühlen, um dort vielleicht etwas zu finden, was man nach oben holen kann, wie Sie es mit der Stiftung Wald dieser Tage auch gemacht haben, sondern Sie sollten sich einmal etwas mehr um das Werkstück kümmern, an dem hier gehobelt wird.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Das ist das, was Ihre Fraktion offensichtlich nicht kann.

Herr Morlok, Sie waren eben noch nicht da. Ich habe mich ganz ausgiebig für die Solidarität bedankt, die die Westdeutschen hier leisten. Es gab auch einen ganz erheblichen Beifall. Aber wenn es Ihnen hilft, möchte ich mich auch noch einmal ganz besonders bei den Schwaben bedanken.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Sven Morlok, FDP)

Herr Lichdi, Sie können sicherlich nicht anders, dafür habe ich auch Verständnis.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bin auch Schwabe!
– Alexander Delle, NPD: Ich auch!)

Einen Klärungsbedarf hätte ich noch, und zwar, was die Kleine Hufeisennase eigentlich ist. In meinem „Viertel“ da drüben konnte es mir keiner erklären, aber Sie können mir sicherlich eine Hilfe geben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Eine Fledermaus!)

– Aha, gut. – Eines verstehe ich allerdings nicht: dass Sie die Forderungen unserer Bürgermeister in einer üblen Koalition mit unserem Dr. Rohde so in Abrede stellen bzw. als eine Art Straßenbaumafia darstellen. Ich glaube, unsere Bürgermeister sind die Vertreter der Probleme vor Ort, sie vertreten unsere Menschen, und wenn wir sie nicht ernst nehmen, sind wir auf dem falschen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/2422 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Situation der Pflege im Freistaat Sachsen und die Reform der Pflegeversicherung

Drucksache 4/1572, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu nehmen die Fraktionen wie gewohnt Stellung: Die Linksfraktion.PDS beginnt. Herr Abg. Pellmann steht schon bereit. Bitte schön, Sie haben das Wort

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in den letzten Jahren dem Thema „Pflege“ in diesem Haus immer wieder und zu Recht zugewandt. Ich darf diejenigen, die damals schon die Möglichkeit hatten, an der Debatte teilzunehmen, daran erinnern, dass wir vor nunmehr fast drei Jahren die letzte größere Diskussion zu dieser Thematik hatten, nämlich zu einer damals von meiner Fraktion gestellten Großen Anfrage. An das, was damals die ehemalige Vizepräsidentin, Frau Brigitte Zschoche, ausgeführt hat, möchte ich ganz unmittelbar anknüpfen.

Allerdings steht unsere heutige Debatte unter Umständen unter einem nicht so guten Stern, denn wir wissen ja, dass die Pflegegesetzgebung in erster Linie Angelegenheit des Bundes ist. Und wie wird es im Bund weitergehen? Wer wird demnächst die Regierung stellen? Also alles ist offen. Insofern hatten wir uns überlegt, ob wir denn diesen Antrag unter diesen neuen Bedingungen überhaupt auf die Tagesordnung bringen sollten; denn eigentlich hat uns die noch amtierende Bundesregierung versprochen, im Rahmen dieser Legislaturperiode die Evaluierung der Pflegegesetzgebung auf den Weg zu bringen. Vielleicht war es sehr gut, dass sie das nicht mehr geschafft hat, denn alle anderen so genannten Reformen im Rahmen der Agenda 2010 haben ja zum Scheitern dieser Bundesregierung geführt. Wer weiß, wie wir heute auf dem Gebiet der Pflegeversicherung dastünden, wenn es der Schröder-Regierung noch gelungen wäre, hier ihre ursprünglich angedachte Richtung ins Werk zu setzen.

Ich muss noch ein Drittes sagen, weshalb die heutige Debatte nicht leicht ist. Ich bin leider enttäuscht über das, was die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme vorgebracht hat. Sie bezieht sich und verweist uns auf relativ wenige aktuelle Daten hinein, und zu den Punkten 2 und 3 hat sie faktisch keine wirklich relevanten Aussagen zu treffen. Ich kündige jetzt schon an, damit ich es im Schlusswort nicht vergesse: Im Unterschied zu sonstigen Berichtsanträgen sieht sich meine Fraktion veranlasst, diesen Antrag zur Abstimmung zu stellen, weil wir wirklich noch einen soliden Bericht zu erwarten haben, der jetzt nicht gegeben ist.

Zur gegenwärtigen Situation in der Pflege einige Bemerkungen: Ich will zunächst, damit wir nicht wieder eine

Unterstellung von anderen Fraktionen zu hören bekommen, drei Positionen nennen, die ich immer genannt habe. Aber manches wird vergessen, deswegen muss ich das bewusst wiederholen.

Zum Ersten: Wir erkennen ausdrücklich an, dass in den letzten 15 Jahren im Pflegebereich, insbesondere was die Gebäudesubstanz und die Ausstattung betrifft, eine Menge erreicht wurde. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zum Zweiten – auch das muss redlicherweise gesagt werden: Die Mitte der neunziger Jahre eingeführte Pflegegesetzgebung hat zunächst zu einer Entlastung der Pflegebedürftigen und auch der Kommunen geführt. Das war durchaus positiv. Dass sich das jetzt weitgehend aufgebraucht hat, lässt uns daraus unsere Forderung ableiten, nämlich den Reformbedarf betreffend.

Zum Dritten: Wir sollten – ich sage das ausdrücklich – all den Tausenden engagierten Pflegekräften in diesem Land dankbar sein, denn es ist eine harte, aber notwendige und ehrenwerte Arbeit. Ich wünschte mir allerdings – dazu werde ich nachher noch etwas sagen –, dass dieses Engagement auch wesentlich stärker entlohnt und gewürdigt würde.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Lassen Sie mich allerdings dann auch auf ein paar Probleme aufmerksam machen, die wir durchaus kritisch zu sehen haben. Natürlich ist die Pflegeversicherung an einem Punkt angekommen, an dem sie sowohl hinsichtlich der Einnahmen- als auch der Ausgabensituation erheblicher Nachbesserungen bedarf. Dass die Pflegeversicherung in diese Situation gekommen ist, dafür gibt es viele Gründe, aber einen eben auch: dass sie nach wie vor als Lückenbüßer für artfremde Leistungen herangezogen wird und von daher die Kasse einfach nicht mehr stimmt.

Wir haben natürlich einen erheblichen Verdrängungswettbewerb zu kritisieren. Viele sagen, gerade auch im Sozialbereich sei Wettbewerb nötig. Hier wissen Sie, dass ich das bekanntermaßen ganz anders sehe, denn es hat zu mehr Bürokratie geführt und dazu, dass der Anteil der Fachkräfte – Frau Staatsministerin, wobei wir noch bei 70 % vor zehn Jahren waren – erheblich gesunken ist, nicht etwa, weil wir nicht genügend ausgebildet hätten, sondern einfach deshalb, weil der Finanzdruck die Pflegeeinrichtungsträger dazu nötigt, immer weiter mit den Löhnen herunterzugehen und sich außerhalb des Tarifs zu stellen.

Wir müssen auch deutlich sagen: Wir sind nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet, was die Pflegeversicherung und die Pflege generell betrifft. Das meine ich nicht in erster Linie hinsichtlich der Bau- und Einrichtungs-substanz, sondern wir brauchen – das hatte bereits Ihr Vorgänger, darin waren wir uns einig, deutlich gemacht – einfach im System mehr Geld, denn es wird immer deutlicher: Der Bedarf nimmt zu und wir müssen davon ausgehen, dass er gegenwärtig nicht ausreichend untersetzt ist.

Zu den Positionen der Linksfraktion.PDS einige Bemerkungen, die an die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen anknüpfen, die kürzlich vom bundesweiten Runden Tisch „Pflege“ herausgegeben wurden. Lassen Sie mich das thesenhaft zusammenfassen.

Zum Ersten – darin sind wir uns auch in vielem einig: Der Anspruch auf selbstbestimmtes, würdevolles Leben im Alter muss und sollte immer wieder der Hauptanspruch sein.

Das Zweite – hiervon sind wir noch weit entfernt, auch im inneren Bereich selbst: Unsere Bestrebungen müssen darauf gerichtet sein, auch in diesem Bereich den Menschen die Möglichkeit von Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, denn eines wissen wir: Gerade auch in den stationären Einrichtungen ist oft viel zu wenig die Möglichkeit gegeben, dass Menschen wieder mehr zur Selbstständigkeit gelangen und der Prozess nicht automatisch abwärts geht.

Zu drittens: Wir brauchen eine Anhebung der Pflegequalität, das heißt natürlich nicht nur stärkere finanzielle Unterstützung und Ausstattung. Mit einem muss aber hier Schluss sein, das will ich deutlich sagen: Der Fachkräftenanteil muss deutlich erhöht werden und es muss zu tarifbezahlter Pflegeleistung zurückgekehrt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir leiten daraus die Forderung ab, dass wir einen branchenspezifischen Mindestlohn im Pflegebereich brauchen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich denke, das ist unerlässlich, und zwar nicht nur dort, aber auch dort. Solange wir viermal mehr für eine Autoreparaturstunde zu zahlen haben als für eine Pflegestunde, ist in diesem Land etwas nicht in Ordnung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Viertens. Es muss Schluss damit sein, dass Pflege in erster Linie nach den Marktgesetzen funktioniert. Das kann nicht weiter so sein. Wir haben es mit Menschen zu tun, die Würde im Alter verdienen. Da kann es nicht in erster Linie darum gehen, ob sich das rechnet. Deshalb bleiben wir bei unserer Position, dass die klassische Privatisierung im Pflegebereich nicht der Königsweg ist. Wir können ihn nicht unterstützen, denn private Pflegeunternehmen müssen – wenn ich an Konzerne denke, dann sowieso – von ihrem Grundsatz her Gewinn machen; manche sagen auch Profit dazu. Der wird privat angeeig-

net, während er bei anderen Trägern bitte schön im Kreislauf bleibt. Das ist eine Grundposition, an der wir weiterhin festhalten.

Ich will der Vollständigkeit halber sagen, dass wir mit Ihnen vollständig übereinstimmen, dass ambulant vor stationär gehen muss. Aber wie sieht es aus? Wie lange können wir diese Forderung durchhalten? Junge Menschen in unserem Land wandern nach wie vor ab und müssen ihre Eltern aufgrund der Suche nach dem Arbeitsplatz zurücklassen. Hierüber sind wir gezwungen, weiter nachzudenken.

Lassen Sie mich, wie ich das immer tue, abschließend noch drei Hausaufgaben nennen, die ich der Staatsregierung mit auf den Weg geben würde.

Erstens. Frau Staatsministerin, Sie kennen meine Forderung, aber sie ist noch nicht ausreichend berücksichtigt worden, deswegen erneuere ich sie: Wir brauchen eine gründliche Analyse der Situation. Da genügt es eben nicht, nur nach Kamenz zu verweisen, zumal auch diese Daten nicht aktuell sind, sondern wir müssen hier möglicherweise für Sachsen wissenschaftliche Untersuchungen mitbegleitend einschalten. Erst aus der Analyse können Entscheidungen erwachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zweitens. Ich weiß doch, wie lange wir gestritten haben. Sie sind der Meinung, die Bedarfsplanung sei nicht Sache des Landes, sondern der Kommunen. Genau das sehe ich nach wie vor anders. Denn was ist passiert? Auch die Linksfraktion.PDS ist selbstverständlich für eine Kommunalisierung in diesen Bereichen. Aber wir sind nicht für eine Kommunalisierung nach bisherigem sächsischem Vorbild, denn Kommunalisierung im Kommunalbereich heißt im Freistaat Sachsen: Die Kommunen haben die Leistung zu erbringen, einen entsprechenden finanziellen Ausgleich erhalten sie nicht. Der Landeswohlfahrtsverband, der inzwischen anders heißt, lässt als herausragendes Beispiel grüßen. Wir sind der Auffassung, die Bedarfsplanung kann nicht allein von den Kommunen geleistet werden – im Laufe der Legislaturperiode werden wir zur Novellierung der entsprechenden Gesetze auffordern –, sondern sie muss selbstverständlich auch vom Freistaat mit gesteuert werden.

Drittens. Ich gehöre nicht zu denen, die bei jeder Pressemeldung aufschreien, wenn irgendein Missstand in einem Heim entdeckt wurde, aber auch wir sollten mehr die Möglichkeit der Qualitätskontrolle in der Pflege schaffen. Die gegenwärtigen Möglichkeiten reichen nicht aus.

Als Allerletztes möchte ich sagen – das habe ich mir wirklich bis zum Schluss aufgehoben –, dass wir einen Großteil der Probleme damit lösen können, dass wir auch in der Pflegeversicherung eine solidarische Bürgerversicherung einführen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich bin mal gespannt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, wie Sie aus diesem

Konflikt herauskommen wollen. Die SPD hat uns, nachdem wir es ihr seit einem Jahrzehnt ins Stammbuch geschrieben haben, nun in ihrem Wahlprogramm versprochen, auch für eine Bürgerversicherung zu sein. Die CDU will nach wie vor eine Kopfpauschale. Ich will nicht unbedingt an diesen Debatten teilnehmen, aber das Resultat hätte ich schon gern gehört. Wir stimmen all dem zu, da haben Sie unsere Unterstützung, wenn Sie so wie wir eine solidarische Bürgerversicherung auch in der Pflege anstreben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Johannes Gerlach spricht für die Koalition.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pellmann, natürlich möchten Sie nicht direkt an der Diskussion teilnehmen, aber ein bisschen mit dem Finger drin herumrühren würden Sie schon ganz gern. Das war schon sehr deutlich und es ist ja auch Ihr gutes Recht als Opposition. Das will ich Ihnen gern zubilligen.

Sie haben gesagt, das System braucht mehr Geld. Da haben Sie Recht. Ich möchte auch damit anfangen. Die Reform auf der Bundesebene, die Sie angemahnt haben, sollte bereits Anfang 2004 beginnen. Hier hat die SPD mit ihrem Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der Gesundheitsreform und nach Hartz IV zurückgezogen, weil man politisch eingeschätzt hat, dass die Zumutbarkeitsgrenze mit den beiden großen Reformen bereits erreicht war und das, weil neues Geld im System gebraucht wurde, eine solche Reform finanzielle Aufwendungen, die der Staat nicht mehr tragen kann, erfordert hätte und deshalb vorher gut diskutiert werden will. Die SPD ist dafür von den verschiedensten Seiten heftig kritisiert worden, aber das war der Grund und daraus folgt die Situation, die wir jetzt haben.

Die Bilanz der sozialen Pflegeversicherung fällt aus meiner Sicht folgendermaßen aus: Sie wurde 1995 als so genannte fünfte Säule in der Sozialversicherung eingeführt. Vor zehn Jahren erhielten pflegebedürftige Menschen das erste Mal Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, seit dem 1. April 1995 für die häusliche Pflege und ein Jahr später dann auch bei der stationären Pflege. Ziel war es, die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu verbessern und zu garantieren. Alte und pflegebedürftige Menschen sollten möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen können. – Sie sind auf diese Problematik eingegangen. – Durch die Einführung der Pflegeversicherung wurde die pflegebedingte Sozialabhängigkeit erheblich verringert und die Sozialhilfeträger wurden finanziell enorm entlastet. Heute wird in Deutschland Sozialhilfe zusätzlich zur Pflegeversicherung nur noch bei 5 % der Menschen in ambulanter Pflege und bei 25 % in stationärer Pflege gezahlt.

Das Fazit der Pflegeversicherung ist positiv. Pflege hat sich als eigenständiges Thema in der Gesellschaft etabliert und ist längst kein Randthema mehr. Mehr als

zwei Millionen Menschen erhalten derzeit Leistungen, davon 1,37 Millionen im ambulanten und 0,67 Millionen im stationären Bereich. Hier ist die Tendenz allerdings stark steigend. Das geht aus der Antwort der Staatsregierung hervor.

Auch für die Pflegepersonen haben sich die Bedingungen gewaltig verbessert. Sie haben das teilweise erwähnt und teilweise auch kritisiert, also dass sie eigentlich noch mehr und Besseres brauchten. Auch wenn gerade hier noch viel Entlastung – das sehe ich ebenfalls so – im Hinblick auf Fortbildung nötig ist, ist eine Stärkung der Pflege im häuslichen Bereich erfolgt.

Auch die Pflegeinfrastruktur ist verbessert worden. Das haben Sie gesagt. Das hat Ihre Kollegin vor drei Jahren mit den vielen Milliarden genannt. Das muss ich nicht alles extra noch einmal aufführen.

Für Sachsen noch einmal die Zahlen: Im Sonderinvestitionsprogramm wurden 334 Pflegeeinrichtungen neu gebaut oder saniert und bis Ende 2003 785 Millionen Euro investiert. In Sachsen haben wir zurzeit 40 000 Plätze in 564 Alten- und Altenpflegeheimen und 1 600 Plätze für teilstationäre Pflege sowie 1 400 Plätze in der Kurzzeitpflege.

Die demografische Entwicklung in unserem Land weist einen deutlichen Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung aus. Das wissen inzwischen alle. Die Lebenserwartung von Frauen und Männern steigt erfreulicherweise kontinuierlich. Prognosen gehen davon aus, dass sich bis zum Jahre 2050 die Zahl der Menschen über 80 Jahre von jetzt 3,2 Millionen auf 9,1 Millionen fast verdreifacht. Das bedeutet aber auch, es wird tendenziell mehr pflegebedürftige Menschen geben.

Hier in Sachsen stellt sich das Problem noch verstärkt dar, sind wir doch das Bundesland mit dem geringsten Anteil an jungen Menschen – 11,9 % unter 15 Jahren – und dem höchsten Prozentsatz älterer Menschen – 19,3 % über 65 Jahre. Bereits heute ist die Zahl der Leistungsempfänger so groß wie ursprünglich erst für 2010 gedacht bei nahezu gleich gebliebenen Beitragssätzen.

Ein weiteres Problem ist der Geburtenrückgang. Es wird immer weniger Menschen geben, die in die Sozialversicherung einzahlen. Gleichzeitig schwindet damit eine wichtige Grundlage für die häusliche familiäre Pflege.

In Zahlen gegossen heißt das: Seit 1999 sind die laufenden Ausgaben höher als die Beitragseinnahmen. 2004 lagen die Ausgaben bereits 820 Millionen Euro über den Einnahmen. Während die Pflegeversicherung Ende 1998 noch über Reserven von 5,5 Milliarden Euro verfügte, werden Ende 2005 nur noch drei Milliarden Euro vorhanden sein. Die Defizite der Pflegeversicherung summieren sich auf bislang 2,5 Milliarden Euro. Bei dieser Entwicklung ist zu befürchten, dass die Rücklagen bald aufgebraucht sein werden.

Ziel von SPD und CDU ist es, die Finanzierung der Pflegeversicherung langfristig auf eine stabile und solidarische Grundlage zu stellen. Ein offenes Geheimnis,

Herr Dr. Pellmann, sind natürlich die verschiedenen Vorstellungen der beiden Bundesparteien, die entweder das Prinzip der Bürgerversicherung oder eine komplette Kapitaldeckung bevorzugen. Kein Geheimnis sind die gemeinsamen Ziele der Koalition hier in Sachsen. Uns geht es darum, Menschen im Alter die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sie nicht an den Rand zu drängen. Es gilt, den pflegebedürftigen Menschen ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Sie haben das Stichwort „Hilfe zur Selbsthilfe“ gebracht. Wir sind der Meinung, dass wir Pflegebedürftigkeit verhindern müssen, wo und wie wir es nur können. Sie ist nicht unabänderlich, sondern lässt sich hinausschieben; sie lässt sich wahrscheinlich nicht immer komplett vermeiden. Mehr Gesundheitsförderung und Prävention können dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit bei vielen Menschen hinauszuzögern. Dazu ist eine stärkere Differenzierung und Orientierung der Angebote im Pflegebereich am individuellen Bedarf notwendig. Genau hier liegt eine große Herausforderung für ein Miteinander des Gesundheits- und des Pflegebereichs. Die Schnittstellen müssen besser aufeinander abgestimmt werden, wobei Reha vor Pflege und aktivierender Pflege gilt.

Auch das Nebeneinander von professioneller und ehrenamtlicher Pflege werden wir erhalten. Das ehrenamtliche Engagement in der Pflege wird weiterhin ein wichtiges Fundament darstellen. Noch stellen Familien den weitaus größten Pflegedienst dar. Aber auch hier muss der Staat Rahmenbedingungen schaffen. Das könnten sein:

- Entlastung durch ambulante Angebote (Kurzzeit-, Tagesbetreuung, Angebote für demenzkranke Menschen usw.)
- Ansporn im Sinne von Mutmachen und
- die gesellschaftliche Anerkennung.

Diese drei Aufgaben sind hierbei von großer Bedeutung.

Wichtig ist aus unserer Sicht, bei den Ehrenamtlichen für eine ständige Schulung zu sorgen, die natürlich auch angeboten wird.

Daran schießt sich nahtlos der nächste Bereich an, dem wir uns verstärkt widmen wollen: Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf umfassende und individuelle Beratung. Ich weiß, dass es viele Einrichtungen und zuständige Stellen gibt. Ein Vorschlag, der noch aktuell ist und mancherorts umgesetzt wurde, ist die trägerunabhängige Pflegeberatung. Dieses Modell müssen wir allerdings in der Koalition erst noch diskutieren. Eine solche Beratung ist am individuellen Hilfebedarf orientiert, viel zielgenauer und kann damit kostengünstigere Angebote machen.

„Ambulant vor stationär“ erfordert den weiteren Auf- und Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen und sozialer Netze. Angesichts der Familienstrukturen – weniger Kinder, Kinder ziehen weg; Sie haben auch solche Beispiele genannt – sind andere soziale Netzwerke zu organi-

sieren. Der Trend zur stationären Pflege muss durch einen Hilfemix vor Ort, durch intelligente Netzwerke aufgehalten werden. Ich halte das für eine ganz wichtige Aufgabe.

Es kommt ein Punkt hinzu, der bei der Einführung der Pflegeversicherung ganz bewusst ausgeklammert wurde: die Leistung für demenzerkrankte Menschen. Sie ist notwendig. Das ist natürlich zuerst eine Bundesaufgabe. Pflegebedürftigkeit hat auch geistige und psycho-soziale Aspekte einzubeziehen und dem dann folgenden erhöhten Betreuungsaufwand Rechnung zu tragen. Das gilt auch für die ambulanten Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Im Bereich des Wohnens brauchen wir statt herkömmlicher Einrichtungen verstärkt Konzepte des betreuten und altengerechten Wohnens.

Zur stationären Pflege möchte ich auch noch etwas sagen. In Sachsen werden bekanntermaßen Pflegeleistungen – darum kann man überhaupt nicht herumreden – im Bundesvergleich am schlechtesten vergütet. Hier muss genau aufgepasst werden, dass sich diese Entwicklung nicht noch verschärft. Wir brauchen gut ausgebildetes und ausreichendes Personal und eine Vergütung, die den hohen psychischen und physischen Anforderungen der Tätigkeit gerecht wird. Wer solche Menschen in der Familie hat – ich habe sie –, die in diesem Bereich arbeiten, der weiß, was die Leute leisten müssen. Hier möchte ich mich ausdrücklich dem anschließen, was Sie vorhin als Dank an diese Menschen gesagt haben.

Daneben ist natürlich auch die Qualitätssicherung nicht zu vernachlässigen. Hier sind die Voraussetzungen durch die Bundesregierung gelegt worden, auch wenn nach dem 1. Pflegequalitätsbericht des MDK noch Anstrengungen nötig sind. Gezeigt hat sich jedoch in den letzten Jahren, dass Qualitätsmanagement die Pflegequalität spürbar verbessert.

Der von uns getragene und im Koalitionsvertrag festgeschriebene Grundsatz „ambulant vor stationär“ erfordert, dass wir von einem angebotsorientierten zu einem bedarfsorientierten Hilfesystem kommen. Wir werden in dieser Koalition versuchen, das zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion ist mir Herr Baier gemeldet. Bitte schön.

Klaus Baier, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder Mensch braucht hin und wieder, sei es für kurze oder für lange Zeit, vorübergehend oder für immer, fremde Hilfe. Diese wird allerdings entsprechend den verschiedenen Lebenssituationen gern unterschiedlich benannt. Bei Säuglingen und Kleinkindern scheut sich niemand, von Pflege zu sprechen. Das Gleiche gilt nach Unfällen oder Operationen. Doch wie sieht es im Alter aus?

Hier finden wir bereits sprachliche Abstufungen. Man hört, dass der Betroffene von gelegentlicher Unterstützung oder gelegentlicher Hilfe spricht. Vielen alten Menschen ist es unangenehm, sogar peinlich, sich als pflegebedürftig zu bezeichnen.

So geht es auch vielen Menschen, die aufgrund einer Behinderung ihr Leben lang auf fremde Hilfe angewiesen sind. Niemand möchte gern gepflegt werden, denn Pflege macht abhängig, macht unselbstständig, und wer Pflege braucht, scheint schwach zu sein.

Für uns Nationaldemokraten sind soziale und Pflegeleistungen aber keine Almosen, für die sich die Bedürftigen schämen müssen, sondern ein Recht und ein Anspruch.

Ich habe die letzten 20 Jahre hauptberuflich im Rettungsdienst und in der Alten- und Krankenpflege gearbeitet, davon zehn Jahre als Pfleger und Geschäftsführer in einem privaten Krankenpflagedienst. Somit kenne ich mich im Pflegebereich ganz gut aus und denke, ich weiß, wo der Schuh drückt.

So wird zum Beispiel die Einstufung in eine Pflegestufe nach bestimmten Kriterien wie pauschalen Zeitvorgaben für die notwendige Hilfe bzw. Pflegeleistung vorgenommen. Hier steht nicht etwa der pflegebedürftige Mensch im Vordergrund, sondern es sind Punkte, Zahlen und Zeiten. Wem auch nur ganz wenige Punkte, Zahlen oder einige Minuten dieser pauschale Vorgaben pro Tag fehlen, der erhält halt keine oder keine höhere Pflegestufe. Der Bedürftige muss dann auf die dringend benötigte Hilfe verzichten oder diese aus eigener Tasche bezahlen, was für viele aber unmöglich ist.

Die Relationen zwischen Zeitvorgaben und der Bezahlung der zu erbringenden Leistung haben sich in den letzten Jahren ebenfalls zuungunsten der Pflegebedürftigen entwickelt. Um wenigstens einigermaßen wirtschaftlich arbeiten zu können – denn auch Angestellte in der Pflege müssen bezahlt werden, Herr Pellmann, auch in der privaten –, bleibt kaum noch Zeit für ein paar nette Worte oder dafür, über Probleme, Sorgen und Ängste der Pflegebedürftigen zu sprechen.

Hier möchte ich noch einmal Herrn Pellmann kritisieren. Sie sprachen sich gegen Privatisierung in der Pflege aus,

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Nach wie vor!)

und zwar aus Gründen des Gewinns oder des Profits. Das ist nicht richtig. Die meisten privaten Pflegeeinrichtungen, besonders in der ambulanten Pflege, arbeiten zu niedrigeren Tarifen als gemeinnützige. Oder glauben Sie, Sozialstation, Arbeiterwohlfahrt oder Diakonie arbeiten für Gotteslohn? – Nein.

Da die Rahmenbedingungen für eine menschenwürdige Pflege immer mehr aus den Fugen geraten sind, kommen für die Pflegekräfte zu der sowieso schon schweren körperlichen Belastung oft noch seelische Konflikte hinzu. Der Bund der Pflegeversicherten hat ausgerechnet, dass bereits jetzt BRD-weit rund 135 000 Pflegekräfte

fehlen. Aber unter diesen Umständen werden sich wohl immer weniger Menschen für eine Arbeit in der Pflege entscheiden.

Spürbare Anhebungen der Pflegesätze waren in den letzten zehn Jahren auch nicht zu erkennen – und dies bei stetig steigenden Betriebskosten. Ich nenne noch ein Beispiel: Nehmen wir die früher an Pflegeeinrichtungen einmal jährlich ausgezahlte Investitionskostenzulage, welche sich an der Anzahl der nach SGB XI zu Pflegenden orientierte. Diese wurde kurzerhand gestrichen und soll von den Pflegeeinrichtungen nun auf die Bedürftigen umgelegt werden. Hinzu kommt ein absurder bürokratischer Aufwand, zum Beispiel in der Pflegedokumentation. Jede noch so kleine Pflegeleistung muss schriftlich festgehalten werden. Leidtragende sind wiederum die Alten und Kranken, denn alles geht von der Zeit ab, die eigentlich für diese verwendet werden könnte und sollte.

Die meisten zu Pflegenden haben ihr Leben lang gearbeitet, Kinder groß gezogen, die Steuer und Beiträge für Krankenkassen gezahlt, Beiträge, mit denen sie sich eigentlich Anspruch auf Pflege und Hilfe im Alter oder bei Krankheit erworben haben und nun zumindest um einen Teil davon betrogen werden.

Ich habe mich auch mit Pflegekräften aus stationären Bereichen unterhalten. Diese klagen ebenfalls ihr Leid über zunehmende Bürokratie, schlechte Personalschlüssel sowie darüber, dass immer mehr ausgebildete Fachkräfte durch ungelernete Hilfskräfte ersetzt werden. Warum? – Natürlich auch wieder, um Kosten zu sparen. Auch das geschieht sicherlich nicht zum Wohle, sondern eher zum Nachteil der Patienten und Pflegebedürftigen.

Es wird anscheinend völlig vergessen, dass die Pflege von Menschen nicht immer kurz, unter Zeitdruck und wie am Fließband durchgeführt werden kann. Die Bundesregierung hat zwar einen Zehn-Punkte-Plan zum Abbau des Bürokratismus in Pflegeheimen vorgelegt, aber ich glaube, hierbei handelt es sich eher um eine Willensbekundung ohne spürbare praktische Umsetzung.

Um auf den Punkt zu kommen: Wir brauchen einen Abbau der bürokratischen Hürden. Die Kriterien zur Eingliederung in die Pflegeversicherung müssen gelockert werden und es muss einfach mehr Geld für Pflegebedürftige bereitgestellt werden. Dies ist aber kaum zu bewerkstelligen, indem zum Beispiel Frauen, die Kinder groß gezogen haben, dann, wenn diese Kinder aus dem Haus sind, zur Kasse gebeten werden, um höhere Beiträge in die Pflegeversicherung einzuzahlen. Das, meine Damen und Herren der SPD, waren Ihre Forderungen auf Bundesebene. Solche Forderungen sind nicht sozial. Das ist asozial.

Unter den von mir aufgeführten Punkten würde auch meine Fraktion die Haltung der Staatsregierung in dieser Frage interessieren. Wir werden dem Antrag der Linksfraktion.PDS zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz spricht für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über die sozialen Versicherungssysteme sprechen, dann stehen oft Arbeitslosenversicherung und Rente im Vordergrund, das Thema Pflege leider viel zu selten, obwohl wir mittendrin in diesem gesellschaftlichen Problem stehen: mehr Pflegebedürftige, aber immer weniger Pflegende in der Familie durch den demografischen Wandel, steigende Kosten bei einer alternden Gesellschaft, zukünftig weniger Erwerbstätige und auch jetzt schon weniger Beitragszahler durch den Abbau von Arbeitsplätzen. Durch die lohngesicherte Finanzierung der Pflegeversicherung belasten wir dazu noch zusätzlich den Faktor Arbeit.

Pflege betrifft den Teil der Menschen, die unsere Fürsorge am nötigsten haben. Es trifft in der Regel die älteren Menschen, aber auch Jüngere ab Mitte fünfzig sind von Pflegeleistungen abhängig. Diese Menschen brauchen nicht nur Betreuung und medizinische Leistungen, sondern auch Zuwendung und psychologische Betreuung. Dafür sind die vielfältigsten Konzepte notwendig, die vor allem das Leben der älteren Menschen miteinander vor Ort unterstützen, der sozialen Vereinsamung entgegenwirken und auch den besonderen pflegerischen Bedarf der Demenzkranken berücksichtigen. Ich denke da gerade an gerontopsychiatrische Tagespflege oder Tagesstätten, wie es in Brandenburg bereits praktiziert wird.

Ganz wichtig, vor allem in der Pflege: ambulant vor stationär. In der Stellungnahme der Staatsregierung ist jedoch eine gegenteilige Entwicklung aufgezeigt worden. Waren es im Jahr 2001 noch 32 980 Pflegebedürftige, die ambulant betreut werden konnten, so waren es im Jahr 2003 nur noch 31 510 Pflegebedürftige im ambulanten Bereich. Dies ist ein Rückgang um 4,5 %.

Im stationären Bereich war im gleichen Zeitraum eine Steigerung um fast 11 % zu verzeichnen, nämlich von 32 935 Pflegebedürftigen auf 36 551 Pflegebedürftige. Dazu stellt das Sächsische Staatsministerium für Soziales fest, dass eine stetige Verlagerung der Ausgaben in den vollstationären Bereich stattfindet und die gesetzlichen Steuerungsinstrumente ungenügend sind, um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch in der Praxis zu etablieren. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Doch so eindeutig die Aussagen und Zahlen der Staatsregierung hinsichtlich der stationären und ambulanten Pflege sind, so nebulös sind sie, wenn es um die Zukunft der Pflege geht. Der Antrag der Linksfraktion.PDS wollte die Position der Staatsregierung hinsichtlich einer Bürgerversicherung, des Umstiegs auf eine kapitalgedeckte Pflegeversicherung oder der Notwendigkeit der privaten Zusatzversicherung wissen. Dies sind in der Tat die zukunfts wichtigen Fragen. Umso wichtiger und notwendiger ist eine ausführliche Beantwortung und Berichterstattung der im Antrag unter Buchstabe b genannten Ausführungen, um die Tendenz und Richtung der Staatsregierung zu erfahren.

Mit der vorliegenden Stellungnahme scheint sich die Staatsregierung halbherzig der Situation ergeben zu haben. Nicht, was die statistischen Zahlen betrifft, aber zur Weiterentwicklung und zum Reformbedarf der Pflegeversicherung hat sich – ich zitiere – „die Staatsregierung bisher noch keine abgeschlossene Meinung gebildet“ und sieht dazu – ich zitiere wieder – „zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit“. Unter Buchstabe c in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, ein paar Zeilen weiter, stellt sie allerdings selber fest, dass weiterer Reformbedarf für die Pflegeversicherung besteht.

Auch wir als FDP-Fraktion sehen Reformbedarf. Im Gegensatz zur Staatsregierung haben wir allerdings eine Meinung und auch ein zukunftsfähiges Konzept. Zuoberst steht die Forderung nach einem gleitenden Übergang in ein nachhaltiges und generationsgerechtes Pflegeversicherungssystem – weg von der Zwangsversicherung hin zur Pflicht zur Versicherung. Ein gleitender Übergang in ein kapitalgedecktes Pflegeversicherungssystem und der Aufbau von Altersrückstellungen sind zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

In einem kapitalgedeckten Pflegeversicherungssystem besteht auch kein Zusammenhang mehr zwischen der Höhe des Erwerbseinkommens und dem individuellen Versicherungsbeitrag. Diese Abkehr von der lohngesicherten Finanzierung der Pflegeversicherung ermöglicht es, endlich den Teufelskreis von hoher Arbeitslosigkeit und steigenden Beiträgen bzw. Rekorddefiziten – im Jahr 2004, Herr Gerlach, Sie hatten es bereits angedeutet, um es genau zu sagen, bereits in einer Höhe von 823 Millionen Euro – endlich zu verlassen.

Ambulante Pflege so weit wie möglich bzw. die Pflege im häuslichen Umfeld wird umfassend unterstützt und soll Vorrang vor stationärer Pflege haben. Weiterhin natürlich ein Bürokratieabbau auch in der Pflege.

Notwendig ist des Weiteren, dass die Streitereien darüber, was Pflegeleistungen und was Leistungen der Krankenkassen sind, endlich aufhören und dass dieser Streit nicht mehr auf dem Rücken der Pflegebedürftigen ausgetragen wird. Wir halten dabei eine Lösung mittels Pauschalregelung für möglich.

Dies alles macht es notwendig, die Berichterstattung der Staatsregierung nachdrücklich zu fordern; denn auf die Meinung zu einer Reform, die sich die Staatsregierung bilden sollte, warten wir. Wir sehen eine Reform in der Pflegeversicherung als dringend notwendig an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Herrmann von den GRÜNEN beschließt die erste Runde der Abgeordneten. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind froh über den Antrag der PDS, und zwar deshalb, weil er uns die Möglichkeit gibt,

dem Thema Pflege in diesem Plenum Aufmerksamkeit zu widmen. Allerdings ist die Vielzahl der aufgeworfenen Sachverhalte von Dynamisierung der Leistungssätze über das Thema Zusammenlegung von gesetzlicher Krankenversicherung und Pflegeversicherung bis zur Assistenzleistung an dieser Stelle nicht in der notwendigen Tiefe überhaupt zu diskutieren. Unsere Fraktion regt deshalb an, einen sächsischen Landespflegekongress im nächsten Jahr zu veranstalten, wie es ihn im Jahr 2002 schon gegeben hat – in der Hoffnung, dass wir dort die Möglichkeit haben, die verschiedenen Gesichtspunkte, die das Thema Pflege berührt, in der entsprechenden Tiefe zu diskutieren.

Wir sehen insgesamt eine Diskrepanz zwischen der schwierigen Situation der Pflegeversicherung auf der einen Seite – es ist nicht nur eine finanziell schwierige Situation, sondern diese schwierige Situation betrifft auch die inhaltliche Ausgestaltung der Pflegeversicherung. Was den Stellenwert angeht, den das Thema alternde Gesellschaft und Pflege in der Öffentlichkeit genießt, gebe ich Johannes Gerlach nicht Recht. Ich glaube nicht, dass dem Thema schon gebührende Aufmerksamkeit zuteil wird.

Die zentrale Herausforderung für uns liegt – es ist schon gesagt worden – in der demografischen Entwicklung. In den nächsten Jahrzehnten wird die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen deutlich ansteigen. Allein die Zahl der voraussichtlich an Demenz erkrankten Menschen könnte sich bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Aber darüber hinaus sind die Veränderungen, die mit dieser demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft einhergehen, einschneidend. Ich glaube, es ist uns allen noch nicht bewusst, wie sich diese Veränderungen auf unser Leben auswirken werden.

Ich möchte einige Probleme anreißen. Im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung ist ein Thema, das immer mehr Menschen allein leben werden aus den verschiedensten Gründen, die schon genannt wurden. Die traditionellen Muster von Familie ändern sich schon heute spürbar. Die Folgen sind nicht nur finanzieller Art und betreffen nicht nur die Pflegeversicherung. Wir GRÜNEN sehen in der Entwicklung, die bevorsteht, nicht nur ein Problem, sondern auch eine Aufgabe und die große Chance, das Thema Pflege als gesellschaftliches Thema neu zu bedenken. Natürlich ist es so, dass wir GRÜNEN schon lange Zeit eine Anpassung oder eine Änderung, eine Reform der Pflegeversicherung fordern. Diese Forderung werden wir weiter aufrechterhalten. Pflege ist immer mehr als nur Pflegeversicherung. Pflege geht in einer älter werdenden Gesellschaft uns alle an. Das Thema wird zukünftig viel mehr in unserer Mitte verankert sein, als wir es uns vorstellen können.

In diesem Zusammenhang werden natürlich Arbeitsplätze geschaffen. Es berühren sich die verschiedenen Bereiche. Seit der Einführung der Pflegeversicherung wurden über 200 000 Arbeitsplätze und in Sachsen auch Ausbildungsplätze geschaffen. Um Zahlen zu nennen: Im momentan zweiten Ausbildungsjahr sind es knapp 600 und im ersten

Ausbildungsjahr 900 Plätze, in denen junge Menschen zu Altenpflegerinnen und Altenpflegern ausgebildet werden.

Kurzum – Pflege ist eines der zentralen politischen Zukunftsthemen und Gestaltungsfelder. Worum es uns ganz besonders geht: Wir wollen den Menschen in den Mittelpunkt der Pflegepolitik stellen. Dazu ist es notwendig, Strukturen zu ändern – nicht nur Strukturen in der Pflegeversicherung –, und individuelle Bedarfe besser zu berücksichtigen.

Drei Beispiele. Was bedeutet es, wenn wir den Menschen in den Mittelpunkt der Pflegepolitik stellen? Wir gehen von seinen Wünschen und Bedürfnissen aus. Untersuchungen zufolge wünschen sich 80 % der heute 40- bis 85-Jährigen, in der eigenen Wohnung zu bleiben – auch für den Fall, dass sie auf fremde Hilfe angewiesen sind. Für diesen Fall, dass der ältere oder alte Mensch Hilfe braucht, ist eine gezielte Beratung für den Zugang zu bereits etablierten Hilfesystemen notwendig.

Deshalb ist es aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass die so genannten Koordinatorenstellen an den Sozialstationen ersatzlos gestrichen wurden. Wir hatten dies in der Haushaltsdebatte deutlich gemacht und weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin. Diese Koordinatorenstellen waren ein wesentliches Bindeglied, eine Beratungsstelle, die den Zugang zu den Pflegesystemen wesentlich vereinfacht hat. Wenn wir diese schon nicht in dieser Art und Weise etablieren wollen, müssen wir uns überlegen, wie wir diese Beratung anders organisieren wollen.

Was das Etablieren anderer Strukturen angeht, ist auch schon genannt worden: Es kommt immer noch zu häufig und zu früh zu dauerhafter Pflegeheimunterbringung. Das ist für den Betroffenen nicht wünschenswert, und es treibt natürlich die Kosten in die Höhe. Deshalb ist der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiterhin stärker durchzusetzen. In dem Zusammenhang sind auch die Themen Rehabilitation und Prävention zu benennen und damit auch die Berührungspunkte, die die Pflegeversicherung mit der Krankenversicherung hat. Man muss sich überlegen, wie man Schnittstellen geschickter verbindet, als es derzeit der Fall ist.

Um die Pflegeversicherung dauerhaft auf eine einigermaßen gute finanzielle Grundlage zu stellen, braucht es ein erweitertes Finanzierungsmodell. Sie wissen, dass wir GRÜNEN für die solidarische Bürgerversicherung sind. Allerdings möchte ich an dieser Stelle sagen, dass wir es nicht als Tabubruch auffassen, wenn wir diskutieren, ob eine – ich betone – ergänzende Kapitaldeckung etabliert werden sollte. Darüber müssen wir diskutieren, und dafür sind wir auch offen.

Nach wie vor ist es so und es soll auch so bleiben, dass die Pflegeversicherung eine Teilkasko ist. Deshalb ist es unbedingt notwendig, die Strukturen weiter zu entwickeln – wie schon gesagt –, Verbindung zur Krankenversicherung zu suchen. Es ist deshalb auch notwendig, weil sich nur so die Selbstbestimmung, Solidarität und Teilhabe abbilden, die wir in diesem System etablieren wollen. Es

muss ein Hilfe- und Pflegemix möglich werden. Dies hat Johannes Gerlach schon gesagt. Insofern ist es auch notwendig, soziale Netzwerke zu etablieren. Solche Netzwerke haben sich im Übrigen auf dem diesjährigen Seniorentag vorgestellt. Da waren einige Beispiele sehr überdenkenswert. An dieser Stelle sollten wir weitermachen und überlegen, wie dies noch stärker einbezogen werden kann.

Ich bin wieder beim Punkt Beratung. In einer Studie des Sozialministeriums „Wenn Pflege krank macht – Belastung und Probleme der häuslichen Betreuung bei der Pflege von Angehörigen“ vom November 2004 wird ganz deutlich, dass professionelle Beratung die pflegenden Angehörigen entlastet und ihnen hilft, die Pflegesituation besser zu bewältigen. Deshalb wird es an dieser Stelle deutlich, wie wichtig eine beratende Begleitung für die Angehörigen ist, zum Beispiel, dass die Angehörigen während der Pflege nicht selbst krank werden.

Insgesamt kann man das Thema heute nicht – wie ich schon sagte – abschließend behandeln. Wir als GRÜNE wollen eine Reform der Pflegeversicherung, weisen aber darauf hin, dass dies nur ein Kernelement der Pflegepolitik ist, die sich einer wesentlich umfassenderen Diskussion in der Gesellschaft stellen muss. Menschenwürdige Pflege, dieser Meinung sind wir, braucht Selbstbestimmung und Solidarität.

Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Orosz, Sie können sprechen. Bitte schön.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung hat zu dem vorliegenden Antrag bereits umfangreich zur derzeitigen Situation in Sachsen und zum Reformbedarf Stellung genommen. Gestatten Sie mir aber noch einige ergänzende Informationen, teilweise auch Reaktionen auf die Redebeiträge.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Pflegeversicherung seit Einführung erfolgreich war und ist. Aber – und auch das habe ich in den unterschiedlichen Redebeiträgen gehört – es gibt dringenden Reformbedarf. Auch darin sind wir uns sehr nahe.

Es gibt unterschiedliche Gründe, die zu diesem Tatbestand führen. Zum einen haben wir es auch hier mit den umfangreichen Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu tun. Zum anderen ist natürlich die Finanzierung für diese fünfte Säule aufgrund der uns bekannten Umstände – Demografie, Arbeitsmarkt, Einkommensverluste – erheblich beeinflusst.

Lassen Sie mich kurz die Situation in Sachsen beschreiben. Sachsen hat in den letzten 15 Jahren eine sehr gute Infrastruktur im Bereich der Pflege installieren können. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, darauf

hinzuweisen, dass wir in diesem Zeitraum eine erhebliche Qualitätsverbesserung im Bereich der Pflege erreicht haben. Der eine oder andere erinnert sich noch an die alten Einrichtungen vor 1990. Wenn wir uns heute diese Einrichtungen anschauen, sind sie in keiner Weise mit den damaligen vergleichbar. Ich glaube, das ist ein Qualitätssprung, den man nicht genug betonen kann und der sich sowohl auf die Bewohner als auch auf die Mitarbeiter in diesen Einrichtungen positiv auswirkt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Der gravierende Nachholbedarf ist abgearbeitet. Wir haben eine gute Infrastruktur sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Wir haben insgesamt in den letzten 15 Jahren dafür zwei Milliarden Euro ausgegeben und damit nicht nur zur Verbesserung der Bedingungen, sondern auch erheblich zur Wirtschaftsförderung im ganzen Land und natürlich zum Erhalt der Arbeitsplätze beigetragen.

Aber trotzdem ist eine umfangreiche gesellschaftliche Diskussion zur Reform der Pflegeversicherung unabdingbar. Darüber sind wir uns alle einig. In dieser Diskussion – das ist heute schon angesprochen worden – muss die personelle Situation auch eine Rolle spielen. Darin gebe ich Ihnen Recht. Wir haben im Moment eine gute personelle Situation in Sachsen und wir haben auch aufgrund unserer besonderen Ausbildungsfinanzierung eine gute Zukunft vor uns, denn wir haben nicht wie andere Länder erhebliche Probleme mit ausgebildetem Pflegepersonal. Wir haben in Sachsen auch keinen Pflegenotstand. Wir haben mit der so genannten Ausbildungsabgabe vorgesorgt und erreichen damit eine relativ gute, auf viele Schultern verteilte Ausbildungssituation.

Meine Damen und Herren! Die heute schon angemahnte fünfzigprozentige Fachkraftquote in der Heimpersonalverordnung ist in Sachsen gewährleistet. Wir werden dies natürlich auch unter den heute angesprochenen Gegebenheiten beobachten. Es gibt, Herr Dr. Pellmann, eine Qualitätsprüfung nicht nur durch die Pflegekassen und den MDK, sondern auch durch die Heimaufsicht, die unserem Haus untersteht. Wir achten sehr wohl darauf, dass entsprechende Kontrollen in den Einrichtungen durchgeführt werden und dass Mängel, wenn es sie denn gibt, schnellstens zum Vorteil aller Beteiligten abgestellt werden.

Wir haben vor allen Dingen die nachhaltige finanzielle Sicherung der Pflegeversicherung zu garantieren, uns also über die Finanzierungsformen Gedanken zu machen. Das, Frau Schütz, ist nicht nur Aufgabe der Sächsischen Staatsregierung, sondern vor allem des Bundesgesetzgebers. Wir sollten das aber nicht nur in diese Richtung abschieben. Natürlich gibt es auch im Rahmen unserer Zuständigkeit bereits Vorstellungen und vor allen Dingen Diskussionen in entsprechenden Gremien zum Reformbedarf.

Aber auch hier sage ich: Es ist heute noch kein abschließendes Resümee zu ziehen. Das ist auch mit der Formu-

lierung gemeint gewesen, die Sie vorhin zitiert haben. Ich glaube auch, dass ein abschließendes Resümee zur Pflegeversicherung noch nicht gezogen ist. Auch das, was Sie vorgestellt haben, Frau Schütz, ist nicht Ihre Version, sondern die Version Ihrer Bundespartei.

Wir haben in den Gremien, die hier in Sachsen seit vielen Jahren sehr gut arbeiten, eine anhaltende angeregte Debatte zur Reform der Pflegeversicherung geführt. Sachsen ist nicht von ungefähr im Rahmen der Länderbeteiligung eines der Länder, die sich besonders für diese Reform verwandt und gemeinsam mit anderen Ländern in den letzten Jahren Initiativen für eine Reform der Pflegeversicherung gestartet haben. Ich darf daran erinnern, dass wir bereits eigene Erfahrungen bezüglich des personengebundenen Budgets gemacht haben, das wir nachhaltig empfehlen.

Wir haben seit längerem darauf aufmerksam gemacht, dass vor allen Dingen die Demenzkranken, aber auch die Wachkomapatienten endlich in der Pflegeversicherung berücksichtigt und dafür ausreichend finanzielle Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Linksfraktion.PDS)

Darüber hinaus möchte ich noch auf einen weiteren Aspekt eingehen. Wir haben tatsächlich im Moment eine Fehlsteuerung, was den Vorrang von ambulanter vor stationärer Pflege betrifft. Wir sagen nach wie vor: Wir sind für den Vorrang der ambulanten Pflege, und das im Interesse aller Betroffenen, und zwar nicht nur der Pflegebedürftigen, die natürlich so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld bleiben möchten, sondern auch weil es für die Gesellschaft finanziell günstiger ist, wenn wir diese Struktur erhalten. Deswegen gilt unsere Aufmerksamkeit in Sachsen der Stärkung der ambulanten Pflege.

Wir haben im Land mehrere uns vom Gesetzgeber vorgegebene Möglichkeiten genutzt. Es gibt eine besondere Förderung bei den niederschweligen Angeboten, die jährlich mit einer Million Euro gefördert werden. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, Frau Herrmann, die pflegenden Angehörigen zu beraten, zu unterstützen und ihnen die Arbeit zu erleichtern.

Vom Bundesgesetzgeber fordern wir nachhaltig, dass die Schere bei der Finanzierung zwischen ambulant und stationär nicht noch weiter auseinander geht, sondern dass die ambulante Pflegeleistung in Zukunft zumindest einigermaßen der stationären Pflege gleichgestellt wird, damit wiederum eine finanzielle Unterstützung für die pflegenden Angehörigen möglich ist und natürlich auch anrechenbare Pflegezeiten, ähnlich wie bei den Erziehungszeiten, sowohl für die Rente als auch bei anderen Sicherungssystemen berücksichtigt werden.

Ambulante Pflege und vor allen Dingen Angehörigenpflege muss in der reformierten Pflegeversicherung einen anderen Stellenwert erhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber auch bei den Wohnverhältnissen, meine Damen und Herren, dürfen nicht nur die Bedingungen bei den stationären Einrichtungen oder der Wunsch nach dem Verbleiben in der Häuslichkeit berücksichtigt werden. Hier sind wir alle gefragt, uns den Wünschen und Erfordernissen der älteren Menschen zu stellen. Das betrifft nicht nur die Möglichkeiten, in der eigenen Häuslichkeit durch entsprechende bauliche Maßnahmen länger verbleiben zu können, sondern auch Wohnformen ganz neuer Art.

Das altersgerechte Wohnen ist ein Beispiel in dieser Richtung. Aber auch generationsübergreifendes Wohnen und die so genannten Alten-WGs finden immer mehr Zuspruch. Ich bin dankbar, dass es in Leipzig und in Chemnitz bereits generationsübergreifendes Wohnen gibt, bei dem junge und ältere Menschen, die verwandtschaftlich nichts miteinander zu tun haben, hier in gemeinsamem Interesse zusammenleben, sich gegenseitig helfen und ergänzen. Das ist förderungswürdig. Hier werden wir weiterhin begleitend zur Seite stehen, um so etwas in Zukunft stärker möglich zu machen.

Ein weiterer Punkt, der erwähnenswert ist. Wir haben auch ein gutes Angebot an teilstationären Einrichtungen der so genannten Tages- und Kurzzeitpflege. Man muss in der Öffentlichkeit noch mehr auf diese Angebote hinweisen. Hier gibt es noch Kapazitätsmöglichkeiten, die es auszulasten gilt, denn auch diese Einrichtungen sind mit einer hohen Förderfinanzierung durch Bund und Land entstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon an diesen wenigen Beispielen wird deutlich, dass wir vor einer wichtigen und dringend notwendigen Reform der Pflegeversicherung stehen, wenn wir es ernst damit meinen, dass wir den älteren und den pflegebedürftigen Menschen eine nachhaltige Zukunftssicherung bieten wollen, dass wir uns wie bisher weiter bemühen, die älteren Menschen in Würde alt werden zu lassen. Und natürlich wollen wir eine qualitative Begleitung auch der Pflegenden erreichen.

Wir werden uns als Sächsische Staatsregierung für reale Vorschläge zur Pflegeversicherung in Richtung Bund einsetzen und dies einfordern. Wir werden in Sachsen weiterhin unsere Möglichkeiten, die wir im Land haben, nutzen, um auf diesem Wege Impulse zu geben und voranzukommen.

Frau Herrmann, wir haben zum Beispiel die Anregung, die Sie in Ihrem Beitrag vorhin gebracht haben, eine Fachtagung zu organisieren, für das nächste Frühjahr geplant. Mit allen Beteiligten hier in Sachsen wird es eine große Fachtagung zum Thema Pflege geben. Es ist wichtig, dieses Thema auf öffentlichen Veranstaltungen zu diskutieren und zum Einbringen vieler Ideen zu nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS
und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren Abgeordneten, gibt es daraufhin noch Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Pellmann von der Linksfraktion.PDS, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin allen im Hause dankbar für die Kultur, die wir in dieser Debatte hatten. Sie unterschied sich, ohne dass ich das weiter vertiefen will, doch erheblich von dem, was wir zum Teil auch in dieser Landtagswoche erleben mussten.

Lassen Sie mich noch einmal auf ganz wenige Aspekte eingehen. Ja, wir sind uns in den hauptsächlichen Zielen sicher, die wir anstreben. Insofern habe ich auch der Frau Staatsministerin Beifall für ihre Rede geben können, einig in den Zielen, wengleich wir uns in den Wegen, wie wir dahin kommen können, durchaus unterscheiden. Ich denke, das kann eine Diskussion nur befördern.

Insofern meinen wir, dass wir nicht prinzipiell gegen private Pflegedienste sind, damit das hier klar ist. Aber es kann nicht sein, dass dieser Sektor immer mehr zunimmt, auch deshalb, weil die kommunalen Träger ihre Einrichtungen aus haushalterischen Gründen mehr und mehr verkaufen müssen, zumal – auch das will ich sagen – diese Privatisierung auch dazu führt, dass es immer mehr zu einer Zersplitterung der Landschaft kommt. Der so genannte Wettbewerb hat dazu geführt, dass auch in den Verhandlungen zu den Pflegesätzen nach dem Grundsatz „Teile und herrsche“ verfahren wird. Wir haben eben nicht die ausreichenden Pflegesätze, die nötig wären. Das liegt auch an dieser Zersplitterung. Wenn man

mit weniger Stimmen in die Pflegesatzverhandlungen gehen könnte, würde man bekanntlich mehr erreichen.

Auch das will ich sagen und ich hoffe, dass das bei der Fachtagung, die ich sehr befürworte, auch mit diskutiert wird: Wir müssen über einen angemesseneren und höheren Personalschlüssel nachdenken. Nach meinem Dafürhalten reicht die gegenwärtige Empfehlung nicht aus.

Eine ganz kurze Bemerkung. Natürlich sind wir für eine solidarische Bürgerversicherung – ich sage das noch einmal –, gemeinsam, wie ich inzwischen höre, auch mit anderen. Ich freue mich, dass sich die GRÜNEN schon auf die Oppositionsrolle eingestellt haben. Für mich ist die kapitalgedeckte Versicherung ein viel zu großes Risiko. Darüber könnte man lange Vorträge halten. Hinzu kommt, dass sich manche – und nicht wenige – im Prinzip immer weniger die entsprechenden Einzahlungen leisten können. Dagegen sollten wir sein.

Ich habe ganz bewusst darum gebeten, dass wir heute dennoch über unseren Antrag abstimmen. Darin hat mich auch die Frau Staatsministerin bestärkt. Ich habe heute bewusst und ganz explizit nicht von einem aktuellen Pflegenotstand in Sachsen gesprochen. Genau deshalb hat die Debatte dazu beigetragen, dass wir in diesen möglicherweise nicht in Zukunft hinsteuern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle Ihnen die Drucksache 4/1572 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Die Gegenstimmen. – Danke schön. Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür und einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Erhalt des Richard-Wagner-Museums in Graupa aus Mitteln des sächsischen Landeshaushalts

Drucksache 4/2803, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu nehmen die Fraktionen Stellung. Die Einreicherin hat zuerst das Wort. Es folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der eine oder andere von Ihnen wird sich vielleicht gewundert haben, dass wir diesen Antrag hier einbringen. Zum einen scheint es ja auch wohlfeil zu sagen, Richard-Wagner-Museum in Graupa – was hat das denn mit sächsischer Landespolitik zu tun? Graupa ist eine kommunale Angelegenheit, das soll auch bei der

Gemeinde bleiben. Zum anderen vermittelte ein Artikel der „Sächsischen Zeitung“ vom 10.09.2005 den Eindruck, dass bereits eine wirkliche Lösung für dieses Museum gefunden sei. Ich sehe das nicht so. So einfach scheint es insgesamt aber auch nicht und so leicht wollen wir es uns und vor allem Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, auch nicht machen.

In Graupa gibt es dieses – im Übrigen auch sehr sehenswerte – Wagner-Museum seit 1907. Richard Wagner ist ja auch nicht irgendwer, sondern sein Schaffen ist ein bedeutender – und zwar auch ein bedeutender sächsischer

– Bestandteil des deutschen und des Weltkulturerbes. Aber allein die Tatsache, dass wir diesen Antrag hier im Haus überhaupt einbringen und zur Diskussion stellen müssen, zeigt schon, dass das Bewusstsein darüber anscheinend selbst bei der politischen Elite im Freistaat nur noch sehr gering ausgeprägt ist. Glauben Sie mir, ich stünde auch hier vorne, wenn es um das Lessing-Museum in Kamenz, das Karl-May-Museum in Radebeul, das Göschenhaus in Grimma oder andere Stätten sächsischen Kulturlebens ginge.

Wagner, der zweifellos einer der prominentesten Sachsen ist und sich heute noch weltweiter Bekanntheit erfreut, hat im Sommer 1846 ein paar Monate in diesem Bauernhaus im Schäfer'schen Gut zugebracht und dort große Teile seiner Lohengrin-Partitur zu Papier gebracht. Das ist der Grund, warum es dort dieses Museum gibt. Dieses liegt etwa auf der gleichen Linie wie das ebenfalls Wagner gewidmete Museum in Triebtschen bei Luzern, wo er ebenfalls eine Zeit lang gelebt hat, oder das Wagner-Museum in Eisenach.

Wir wollen hier gar nicht von den touristischen Aspekten sprechen. Das ginge an der Sache eher vorbei. Wir wollen aber davon sprechen, dass es hier um ein museales Kleinod von überregionaler Bedeutung geht, weil Richard Wagner eben nicht irgendwer war, sondern einer der bedeutendsten und – man kann das sehen, wie man will – sicherlich auch einer der wirkmächtigsten deutschen Künstler überhaupt gewesen ist. Ohne ihn wäre unsere kulturelle, geistesgeschichtliche Hinterlassenschaft nicht das, was sie jetzt ist.

Vor diesem Hintergrund fänden wir es ausgesprochen schäbig, wenn die Erinnerung an Wagner in Graupa – hier bei uns um die Ecke – in ein paar Jahren vielleicht nicht mehr in angemessener Weise gepflegt werden könnte, weil das angeblich der Hausschimmel in diesem Haus unmöglich macht.

Dieser Verdacht drängt sich durchaus auf. Erstens sind 1,3 Millionen Euro, die nach aktueller Lage der Dinge für die Sanierung des Museumsgebäudes gebraucht werden, kein Pappenstiel – insbesondere nicht für die Kommune – und zweitens ist Wagner eben doch ein etwas heikles Erbe – jedenfalls für politisch überkorrekte Zeitgenossen –, sodass es sich geradezu anbietet, Wagner zumindest in Graupa auf dem Umweg über fehlende Geldmittel ganz bequem zu entsorgen.

Meine Damen und Herren, genau das wollen wir verhindern; genau deshalb halten wir es für unsere Pflicht, dass sich der Landtag das Anliegen des Museumserhaltes in Graupa zu Eigen macht und sicherstellt, dass die bei der Kommune fehlenden Mittel dann eben aus Mitteln des Landeshaushaltes zugeschossen werden, damit das Museum in Graupa auch wirklich zum Museumsjubiläum 2007 und möglichst nicht erst bis 2009 oder im schlimmsten Fall gar nicht mehr am alten Ort für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Noch einmal: Meine Fraktion hält es für ein Gebot unserer Selbstachtung als gewählte Interessenvertreter der

Bürgerinnen und Bürger Sachsens, dass sich dieses Hohe Haus in angemessener Weise an einer Aktion zum Schutz des heimischen Kulturerbes beteiligt.

(Allgemeine Unruhe)

Es wäre doch wirklich ein fatales Signal, wenn wir es im Freistaat nicht fertig brächten, den Erinnerungsort für einen genialen Sohn unseres Landes zugänglich zu halten. Geben Sie sich einen Ruck, meine Damen und Herren! Setzen Sie ein Zeichen, dass es der Sächsische Landtag ernst meint mit dem Anspruch Sachsens, eine deutsche Kulturlandschaft von Rang zu sein. Unterstützen Sie bitte unseren Antrag.

Danke.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Heitmann, bitte.

Steffen Heitmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, die parlamentarischen Spiegelregeln ermöglichen es, dass gelegentlich der Blick der Abgeordneten und damit der Öffentlichkeit nicht nur auf das Große und Allgemeine, sondern auch auf das Kleine und Besondere gerichtet wird. Ohne Zweifel ist das Richard-Wagner-Museum in Graupa eine kleine Besonderheit,

(Beifall des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

ein kulturelles Kleinod, das Beachtung verdient und das der Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung bedarf.

Das ehemals Schäfer'sche Gut in Graupa ist eine der wenigen authentischen Wagner-Gedächtnisstätten in Deutschland – davon gibt es nämlich nicht viele; in Eisenach zum Beispiel ist es kein authentischer Ort, sondern nur eine Wagner-Sammlung in der Reuter-Villa.

1846, und zwar genau vom 15. Mai bis zum 20. Juli, hielt sich der Dresdner Hofkapellmeister hier auf, um sich – wie er schrieb – von einem „widerlich verbrachten Winter“ mit Misserfolgen und finanziellen Schwierigkeiten zu erholen. Am 21. Mai schreibt er an Karl Gaillard in Berlin – ich zitiere –: „Gott sei Lob, ich bin auf dem Lande, drei Stunden von Dresden, in der reizendsten Gegend vor der sächsischen Schweiz, und fange wieder an, als Mensch u. Künstler aufzuathmen! ...“

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der NPD)

„Nun hoffe ich alle Erlabung meines Gemüthes und meiner Gesundheit von meinem Bauern-Leben. Ich wohne in einem gänzlich unentweihten Dorfe, – ich bin der erste Städter der sich hier eingemietet hat ... Ich laufe, liege im Walde, lese, esse und trinke, und suche das Musikmachen gänzlich zu vergessen.“ – So weit das Zitat.

Nun, das Musikmachen hat er dann nicht vergessen; wesentliche Skizzen zu seiner Oper „Lohengrin“ sind in Graupa entstanden. Es wurde schon gesagt: 1907 wurde

das damals so genannte Lohengrin-Haus eröffnet, 1945 gingen seine Exponate in den Kriegswirren verloren. Aber obgleich Wagner zwar eine der bedeutendsten, aber auch eine der widersprüchlichsten Künstlerpersönlichkeiten des 19. Jahrhunderts war und obgleich Karl Marx kein Wagner-Freund war – über die ersten Bayreuther Festspiele schrieb er an Engels vom – ich zitiere – „Bayreuther Narrenfest des Staatsmusikanten Wagner“ –, öffnete das Wagner-Museum trotzdem bereits 1952 wieder und wurde 1982 einer großen Rekonstruktion und Neuordnung unterzogen. Wagners Beteiligung an den revolutionären Unruhen von 1849 in Dresden tat gewiss das ihre dazu.

Man muss kein Verehrer Wagners und kein besonderer Liebhaber seiner Musik sein, um den Ort seines Wirkens in Graupa zu schätzen und zu mögen. Denn neben dem Gedenken an und den Informationen über Wagner bereichert das Museum seit Jahrzehnten durch regelmäßige musikalische Veranstaltungen, Kunstausstellungen, Lesungen und Gespräche die Region und bindet einen beachtlichen Besucherstamm an sich.

Nun muss das ehemalige Schäfer'sche Haus – heute der Stadt Pirna gehörig – rekonstruiert werden. Schädlings- und Hausschwammbefall haben die Standsicherheit unterminiert. Nach dem 3. Oktober dieses Jahres zieht das Museum in die zirka 100 Meter entfernt liegende alte Schule in Graupa; im November wird dort eine reduzierte Ausstellung von Dr. Christian Mühne, dem verdienstvollen Leiter des Museums, eröffnet. Die Rekonstruktion soll zirka 1,2 Millionen Euro kosten.

Wie mir der zuständige Bürgermeister Lange aus Pirna mitteilte, sind in Zusammenarbeit von Stadt, Landkreis und Kulturraum Wege der Finanzierung gefunden, die auch Kofinanzierungsmittel des Freistaates einbeziehen. Bei der Erschließung weiterer Fördermittel, möglicherweise aus dem Programm Interreg IIIa, wird der Freistaat die Stadt Pirna unterstützen.

Inzwischen wird mit der Landesstelle für Museumswesen die neue Dauerausstellung konzipiert; sie wird zirka 40 000 bis 50 000 Euro kosten. Dieser Betrag kann bis zu 80 % staatlich gefördert werden.

Darüber hinaus wird eine touristische Konzeption erarbeitet, die das Graupaer Wagner-Museum in die kulturellen Stätten zwischen Dresden und der Sächsischen Schweiz einfügt.

Fazit, meine Damen und Herren: Das Wagner-Museum in Graupa und seine weitere Entwicklung sind auf einem guten Wege. Er wird von allen Beteiligten – bis hin zum Ministerium – wohlwollend begleitet; die Finanzierung kann im Rahmen der bestehenden Strukturen gesichert werden. Spätestens 2009 – vielleicht aber auch schon eher – können die Arbeiten abgeschlossen sein. Es bedarf also des vorliegenden Antrages nicht.

Aber vielleicht ist es ja nicht so schlecht, wenn wir hier gelegentlich – ich betone: gelegentlich – auch über das Kleine und Besondere in unserem Lande sprechen;

jedenfalls dann, wenn es kulturelle Kleinodien wie das Graupaer Museum sind.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die PDS-Fraktion; Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will für die demokratischen Oppositionsfraktionen in aller Kürze zum Antrag der NPD zum Erhalt des Richard-Wagner-Museums in Graupa im Landkreis Sächsische Schweiz Stellung nehmen. – Ich kann im Übrigen in vielen Punkten dem zustimmen, was Herr Heitmann eben dargestellt hat. Auch wir sind der Auffassung, dass das Museum erhalten bleiben sollte.

Ob die notwendige Finanzierung allerdings allein aus Landesmitteln erfolgen kann, ist zumindest fraglich.

Eine Vorbemerkung kann ich mir allerdings dennoch nicht verkneifen: Es ist schon ziemlich unerträglich, wenn die NPD versucht, Musik von Richard Wagner für ihre politischen Zwecke zu missbrauchen – wie wir es zuletzt am 13. Februar hier in Dresden erleben mussten –; und dass sie sich nun auch noch als Museumsretter aufspielt, ist im höchsten Maße ungläubwürdig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Worum geht es denn nun aber beim Richard-Wagner-Museum in Graupa ganz konkret? Das Museum ist in der Tat stark sanierungsbedürftig. Die Kosten werden mit mehr als einer Million Euro veranschlagt. Das Problem war und ist der Stadt Pirna, zu der Graupa jetzt gehört, seit längerem bekannt und – das gehört auch zur Wahrheit – Mittel für die Sanierung waren im Haushalt der Stadt vorgesehen. Dann allerdings bewilligte das Kultusministerium der Stadt Pirna die Schulbauförderung für zwei Schulen, obwohl nur die Förderung für eine Schule beantragt worden war. – Auch mal etwas ganz Neues im Kultusministerium.

Für diesen überraschenden Geldsegen musste aber die Stadt einen Eigenanteil aufbringen, und hier liegt das Problem. In Abwägung aller Umstände wurden daher vom Stadtrat die Mittel, die für das Wagner-Museum eingeplant waren, für 2005 bzw. 2006 für die Schulsanierung umgelenkt. Dadurch entstand die Finanzlücke, die nun das Museum in gewisser Weise bedroht bzw. bedrohte.

Vor wenigen Tagen wurde jedoch eine meines Erachtens vernünftige Lösung gefunden; Herr Heitmann hat zu Recht darauf hingewiesen: Das gesamte Inventar wird vorübergehend in eine alte Schule verbracht. Ich streite jetzt nicht, ob diese Schule 100 oder 200 Meter entfernt ist. Das ist aber auch nicht wichtig. Entscheidend ist, dass der Öffentlichkeit die Ausstellung auf 250 Quadratmetern zugänglich sein wird. In den kommenden Jahren soll dann der alte Standort entsprechend saniert werden und spätestens 2009 die Wiedereröffnung erfolgen. Wir würden es

natürlich begrüßen, wenn dies bereits zum 100-jährigen Jubiläum im Jahr 2007 möglich wäre, das ist gar keine Frage.

Insgesamt möchte ich mit dem abschließen, womit auch Herr Heitmann seinen Beitrag beendet hat: Die Sache ist auf einem guten Weg, eine Lösung ist in Sicht. Der Antrag der NPD ist überflüssig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Ist das richtig oder gibt es noch Gesprächsbedarf? – Das sieht nicht so aus. Ich frage die Staatsregierung. – Kein Redebedarf. Dann das Schlusswort, bitte. Herr Dr. Müller, NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Heitmann, im Grunde genommen haben Sie wirklich das vorgebracht, was auch dem Anliegen unseres Antrages entspricht. Wir konnten das bisher nicht der Presse entnehmen. Wir sind auch in Graupa gewesen. Es wurde uns bisher nicht gesagt, dass dies alles gesichert ist. Wir nehmen es erst einmal wohlwollend zur Kenntnis und werden es prüfen. Ich denke, nach Ihren Ausführungen macht sich eine Abstimmung über unseren Antrag nicht notwendig – womit ich den Antrag auf Abstimmung zurückziehen würde. Aber zu Ihnen, Kollege Dr. Hahn, möchte ich noch ein paar Worte verlieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Oh ja, bitte!)

Ihr gespürtes Demokratie- und Rechtsverständnis durften wir ja nun wirklich heute früh erleben. Sie monieren für Ihre Fraktion, dass Dinge, die vor 15 Jahren waren, irgendwann einmal abgeschlossen sind. Aber Sie sind Rechtsnachfolger der SED und –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, bitte zum Antrag sprechen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin, das hat mit dem Antrag zu tun,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir haben über Richard Wagner gesprochen, nur über Richard Wagner!)

weil unterschwellig von Ihnen schon wieder ein Vorwurf kam, dass wir eine Verantwortung für Dinge haben, zu deren Zeit es meine Partei nicht gab, zu deren Zeit es mich nicht gab; und dazu muss ich sagen: Das weise ich strikt zurück.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Johannes Müller, NPD: Ja, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Erinnern Sie sich daran, dass Ihr Fraktionskollege gestern verweigert hat, sich von der NSDAP zu distanzieren?

(Uwe Leichsenring, NPD: Warum denn? Ich distanziere mich auch nicht von der Schlacht im Teutoburger Wald! – Weitere Zurufe von der NPD: Warum denn? Im Geschichtsbuch nachlesen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller kann jetzt bitte antworten.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich denke, die Zwischenfrage ging an mich und ich kann auch ganz klar darauf antworten. Das gilt für mich ganz genauso, denn ich kann mich nur von einer Sache distanzieren, auf die ich in irgendeiner Form hätte Einfluss nehmen können, für die ich irgendeine Verantwortung übernehmen könnte. Das kann ich nicht, ich bin Jahrgang 1969. So weit werden Sie in der Geschichte auch bewandert sein: Zu diesem Zeitraum gab es diese Epoche, die Sie angesprochen haben, nicht, deshalb kann ich mich dazu auch nicht äußern.

Danke.

(Beifall bei der NPD – Jürgen Gansel, NPD:
Haben Sie es jetzt verstanden?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich beende jetzt den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Für eine transparente Statistik zur Unterrichtsversorgung im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/2863, Antrag der Fraktion der FDP

Die FDP beginnt. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich bitte nun die FDP-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Martin Dulig rief mir zu: Zwei Minuten! –

Martin, ich habe noch 15 Minuten, aber ich werde es trotzdem kürzer machen. 463 101 – das ist die Zahl der Unterrichtsstunden, die zwischen Oktober 2004 und März 2005 an sächsischen Schulen ausgefallen sind. Erfahren haben wir diese Zahl nicht aus der offiziellen Unterrichtsstatistik, sondern aus Anfragen von FDP-Abgeordneten. Wir sind der Auffassung, dass die Öffent-

lichkeit und insbesondere die Eltern ein Recht darauf haben, die Realität hinsichtlich der Unterrichtsversorgung in Sachsen zu erfahren.

(Beifall bei der FDP)

Die offizielle Statistik gibt diese Realität nicht wieder. Das hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht 2004 festgestellt. Beispielsweise waren es statt 3,5 % Ausfall an den Mittelschulen, wie im Bericht an den Landtag aufgeführt, in Wirklichkeit 5,1 %. Die Ursache dafür liegt auf der Hand: Es gibt einen kurzen Erhebungszeitraum von lediglich drei Wochen am Anfang des Schuljahres, und jeder, der sich im Schulbereich etwas auskennt, weiß, dass der Ausfall am Anfang oftmals geringer ist, da der Krankheitsstand am Schuljahresbeginn niedriger ist.

Wir wollen eine sachgerechte Erhebung der wahren Zahlen. Wir wollen eine Veröffentlichung über die Lage der Unterrichtsversorgung im Freistaat Sachsen, und zwar mit folgenden Kriterien: Wir wollen den planmäßigen Unterrichtsausfall, wir wollen den außerplanmäßigen Unterrichtsausfall und den nicht fachgerecht vertretenen Unterricht. Wir alle wissen, dass die Unterrichtsversorgung ein Gradmesser für die Leistungsfähigkeit unserer Schulen ist, und mehr Transparenz dient in diesem Fall auch ganz klar der Qualitätskontrolle. Die Transparenz ist die Voraussetzung für Vergleiche zwischen einzelnen Schulen, auch zwischen Regionen, und sie zeigt, wo die Schulorganisation verbessert werden muss. Ich denke, wenn diese Zahlen in der Öffentlichkeit sind, erhöht sich auch der Druck, mögliche Missstände abzustellen.

Nun werden Sie vielleicht entgegenen: Das schafft unnötige Bürokratie, jetzt müssen die Schulen noch extra Ausfallstunden erfassen. – Dem ist nicht so. Bereits jetzt werden an den Schulen Ausfallstunden erfasst – und zwar der Unterrichtsausfall und die Anzahl der vertretenen Unterrichtsstunden – und an die jeweiligen Regional- schulämter gemeldet. Nur fließen sie nicht in die offizielle Statistik ein.

Kurz zum Änderungsantrag der Linksfraktion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Der ist gut!)

Man kann durchaus der Meinung sein, dass man dies noch etwas detaillierter ausführt. Entscheidend ist nur, dass es nicht zu einer Mehrbelastung kommt und die Aussagekraft gewahrt bleibt. Ich denke, das ist das Entscheidende an diesem Punkt.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie für mehr Transparenz bei der Information über die tatsächliche Unterrichtsversorgung im Freistaat und helfen Sie uns, einen weiteren Baustein für eine Verbesserung unserer Schulqualität zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Colditz, CDU-Fraktion, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Wir stehen zu einer transparenten Berichterstattung bei Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfällen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist ganz was Neues!)

Wir sind als Parlament darauf angewiesen, diese Transparenz zu haben. Letztlich leiten sich daraus parlamentarische Entscheidungen her. Aber auch die Öffentlichkeit hat natürlich ein berechtigtes Interesse daran, über diese Vorgänge informiert zu sein. Sicherlich ist nachvollziehbar – das hat der Rechnungshofbericht eindrucksvoll verdeutlicht –, dass das bisherige Verfahren nicht geeignet ist, diese Transparenz ausreichend herzustellen. Ich denke, man muss aber zur Rechtfertigung des Kultusministeriums zunächst einmal davon ausgehen, dass das jetzige Verfahren durch einen Beschluss des Schulausschusses in diesem Hause zustande gekommen ist, und wir müssen uns an dieser Stelle selbstkritisch ein Stück weit an die eigene Nase greifen. Es war letztlich unsere Entscheidung, das Berichtsverfahren so zu gestalten, wie es jetzt läuft.

Das Kultusministerium hat aufgrund des Rechnungshofberichts Handlungsbedarf erkannt. Es sind Maßnahmen eingeleitet worden, die einen größeren Berichtszeitraum beinhalten und mehr Transparenz herstellen. Es gibt Überlegungen dahin gehend – das wird der Minister sicher ausführen –, die Berichte im Internet für die Öffentlichkeit nachlesbar zu machen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stimmen wir dem Antrag der FDP zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die PDS-Fraktion; Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Es ist schon angenehm zu erleben, wie Sie darauf warten, was ich jetzt erzähle.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Organisationserlass – das ist die Verwaltungsvorschrift, die das Schuljahr regelt, auch dieses Schuljahr – steht – ich lese es Ihnen vor: „Das Erheben des Unterrichtsausfalles an Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und an allgemein bildenden Förderschulen erfolgt im Zeitraum vom 19. September bis 7. Oktober.“

Wir haben auch im vergangenen Schuljahr bereits ange mahnt, dass dieser Zeitraum verändert werden muss. Es sind also wieder nur drei Wochen, zwei Wochen im September und eine Woche im Oktober. Übrigens sind es für die Berufsschulen auch nur drei Wochen. Der Zeitraum ist nur zeitlich leicht versetzt.

Ich war Montag, dem 19. September, an einem Gymnasium und habe dort eher zufällig auf einen Vertretungsplan geschaut und festgestellt, dort steht: Aufgabenerteilung, Aufgabenerteilung, Aufgabenerteilung. Der Freitagsplan

von der vorherigen Woche hing auch noch da. Dort war zu lesen: Ausfall, Ausfall, Ausfall, sodass ich dann doch den stellvertretenden Schulleiter gefragt habe: Wieso haben Sie denn hier so gravierende Veränderungen zwischen Aufgabenerteilung und Ausfall? Ich bekam die Antwort: Frau Falken, Sie wissen doch, laut Org.-Erlas – das ist die Abkürzung für Organisationserlass – zählen wir ab heute den Ausfall und die Aufgabenerteilung fließt nicht in den Ausfall ein. Es ist also nicht nur die Tatsache, wie sie Herr Herbst gerade erläutert hat, dass im September noch relativ wenige Lehrer krank sind, sondern es kommt aus meiner Sicht noch dazu, dass hier eine klare Verfälschung vorgenommen wird.

Was ist denn nun eigentlich Unterrichtsausfall? Unterrichtsausfall ist nicht gehaltener Unterricht. Ist jetzt Stillbeschäftigung Unterrichtsausfall? Ist Aufgabenerteilung Unterrichtsausfall? Ist fachfremd erteilter Unterricht Unterrichtsausfall? Ist – ich gehe wirklich den Schritt – Ergänzungsbereich, der nicht gehalten wird – denn nach Verwaltungsvorschrift ist Ergänzungsbereich an und mit dem Kind zu halten –, Ausfall oder nicht? Nach unserer Auffassung ist das klar und deutlich Ausfall und muss auch so erfasst werden.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Kommen wir zur Erfassung. Wenn man sich die Erhebungsbögen der Statistik an den Schulen anschaut – ich habe das in Vorbereitung auf die heutige Plenarsitzung gemacht –, steht wirklich drin: Klasse, sehr gut; Stillbeschäftigung wird erfasst und darunter fachfremd vertretener Unterricht. Herr Herbst hat das schon gesagt. In dieser Statistik ist auch klar ausgewiesen, dass diese beiden Bereiche nicht als Ausfall gezählt, also nicht erfasst werden und so nicht in die Ausfallstatistik eingehen. Das halte ich für äußerst bedenklich.

Das Ziel muss doch sein, dass wir den Unterrichtsausfall an unseren Schulen senken. Da sind wir uns sicher fraktionsübergreifend einig. Dazu muss ich aber wissen, wie hoch der Ausfall real ist.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie wissen es jetzt!)

– Herr Herbst hat es mir erklärt. Wir wissen es nur aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen. Ich erkläre Ihnen gleich, warum ich es nicht weiß.

Fest steht, dass der Unterrichtsausfall höher ist, als wir aus dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus öffentlich oder nichtöffentlich erfahren. Wir wissen auch – aus dem Bericht des Rechnungshofes und aus der Kleinen Anfrage der FDP, die am Ende des Schuljahres gestellt wurde und sehr umfangreich beantwortet worden ist –, dass wir hier ein ganz großes Defizit in der Offenheit des Kultusministeriums haben. Stunden, die für den Unterrichtsausfall zur Verfügung gestellt werden, existieren ja in den Regionalschulämtern als Zuweisungen auch, die so genannten „MAU“, Mehrarbeitsstunden. In diesem Jahr ist es sogar so, dass diese Mehrarbeitsstunden für den planmäßigen Unterricht verwendet werden müssen und somit für die Vertretungsstunden gar nicht mehr zur

Verfügung stehen. Den Vertretungspool, der eingerichtet werden soll, was wir schon andeutungsweise im Ausschuss gehört haben und was wir ausdrücklich begrüßen, wird es höchstwahrscheinlich, man weiß es noch nicht genau, nur in einigen wenigen Bereichen im Freistaat geben und nur an den Mittelschulen.

Wir als Linksfraction halten das für viel zu wenig.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Ausfall muss über das gesamte Jahr auch transparent gemacht werden, so wie es Herr Herbst schon dargestellt hat. Erfasst wird er ja. In den Statistiken ist ganz klar jeden Monat eine Meldung an die Regionalschulämter zu geben, und zwar in verkürzter Form, nicht so ausführlich wie für diese drei Wochen. Also ist es doch eigentlich wirklich keine große Mühe.

Das Ziel – das ist natürlich in weiter Ferne –, bezogen auf den Ausfall, muss doch sein, dass jeder Schule für sich der durchschnittliche Ausfall, den sie in einem und im Vorjahr hatte, als Stundenvolumen zur Verfügung gestellt wird, sodass dann die Schule selbstständig darüber entscheiden kann, wie sie die Stunden einsetzt.

Herr Flath, ich finde es toll, dass Sie lachen. Sie haben an den Schulen hoch qualifizierte und engagierte Lehrer, die in Teilzeit von 15 % und weniger sind. Sie haben ein unglaubliches Potenzial an Beschäftigten, die diese Ausfallstunden auch wirklich halten können. Sie müssen nicht einmal zusätzlich Personal einstellen. Sie müssen nur die Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung stellen, die dafür notwendig sind.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS – Staatsminister
Steffen Flath: Das ist eine tolle Rechnung!)

Noch ein Wort, Herr Staatsminister Flath. Dass Sie damit Probleme haben, dass Sie hier im Landtag derzeit niemanden haben, der sehr nahe an der Schule ist, kann ich verstehen. Aber ein Personal hat darüber zu wachen, dass Gesetze und Verordnungen zugunsten der Beschäftigten umgesetzt werden, und sich nur am Rande darum zu kümmern, wie es mit den Schülern ist. Ich bin hier als bildungspolitische Sprecherin der Linksfraction in diesem Sächsischen Landtag angetreten, um Bildungspolitik in Sachsen zu gestalten, um das Bildungssystem in Sachsen neu zu gestalten, und dies nicht für die Lehrerinnen und Lehrer, sondern für die Schülerinnen und Schüler. Das ist mein Auftrag hier.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS – Volker
Bandmann, CDU: Alle diese Aussagen bringen die
vergangenen 40 Jahre in Erinnerung! – Unruhe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit zwei Legislaturen berichtet das Kultusministerium dem Parlament regelmäßig über den Unterrichtsausfall, und zwar jeweils auf der Grundlage von Anträgen der SPD. Jeder und jedem im Haus ist

klar, dass dieser Antrag in den vergangenen Legislaturperioden immer nur deshalb angenommen werden konnte, weil unser jetziger Koalitionspartner dem auch zustimmte.

Das vor Augen, ist klar, dass wir als Koalition selbst an einer Berichterstattung über die Unterrichtsversorgung interessiert sind und diese auch unterstützen. Wir begrüßen den Antrag und stimmen ihm zu.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Damit könnte ich es bewenden lassen, wenn wir nichts weiter mit Schule vorhätten, wenn wir zufrieden wären mit dem, wie Schule heute abläuft. Sie wissen, dass wir das nicht sind. Wir sehen ziemlichen Handlungsbedarf vor Ort, um eine solche Schul- und Lernkultur wachsen zu lassen, die sich jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zuwenden sollte, sich an dem individuellen Lernfortschritt orientiert und die bestmögliche Ausbildung von Kompetenzen zum Ziel hat.

Wenn wir das ernst meinen, dann kommt es am Ende nicht darauf an, wie viele Stunden ein junger Mensch in der Schule abgessen hat, sondern darauf, wie viele Stunden echter Lernzeit sie oder er in ihr verbringen konnte. Das werden wir durch eine Unterrichtsstatistik nicht erfahren. So können wir auch der Begründung des Antrages nicht folgen, im Gegenteil. Wenn Sie schreiben, die Unterrichtsversorgung ist ein Gradmesser für die Leistungsfähigkeit der Schulen, ihre Offenlegung schafft bessere Vergleichsmöglichkeiten zwischen Schulen und Regionen, dann offenbart das die typisch deutsche Sicht auf das Lernen als einen Prozess, in dem hauptsächlich Lehrerinnen und Lehrer einer Gruppe von Schülern etwas beibringen. In einem solch verkürzten Blick auf das Lernen ist dann auch jedes Lernen mit jeder fachfremd vertretenen Stunde und Stillarbeit von Übel.

Lernen ist aber eben weit mehr als Wissensvermittlung. Wir wissen heute sicher, dass das Lernen ein individueller Prozess ist. Das meint nicht etwa die Trivialität, dass natürlich Individuen lernen. Das erkennt auch die alte Schule. Das heißt, dass das Lernen als besonderer Entwicklungsprozess immer von den konkreten Lebenslagen der Lernenden, von dem, was sie schon gelernt haben und wie sie es gelernt haben, abhängt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass mit zunehmendem Schulalter die frontal organisierten Lernprozesse immer ineffizienter für den einzelnen Lernenden werden und den Druck erhöhen, die Lerngruppen zu homogenisieren.

Wir können unsere Probleme nur lösen, wenn wir Schul- und Lernkultur konsequent auf die Entwicklung des einzelnen jungen Menschen ausrichten. Das wird uns nur gelingen, wenn wir jeden jungen Menschen in der Verantwortung für sein Lernen belassen und ihn vor allem anderen zum selbst gesteuerten Lernen befähigen. Das ist eine Grundvoraussetzung, um lebensbegleitendes Lernen ernsthaft in der Gesellschaft zu verankern.

Warum brauchen wir noch die Statistik? Das hat zwei Gründe. Zum einen haben wir dem Haushalt im Einzelplan 05 mit der Maßgabe zugestimmt, dass die dort ausgebrachten Stellen, im internationalen Vergleich betrachtet, eine sehr gute Ausstattung darstellen, wir aber hinsichtlich der Schul- und Lernkultur diesem internationalen Vergleich nicht standhalten. Im Klartext: Wenn wir an der Unterrichtsorganisation und dem Personalmanagement nichts ändern, dann werden die ausgebrachten Stellen wohl nicht reichen.

Der zweite Grund ist aber noch wichtiger, auch wenn ihn der Antragsteller nicht im Blick hat. Es geht nicht um Qualitätskontrolle oder -vergleich und dann auch noch um Wettbewerbsmöglichkeiten zwischen den Schulen und Regionen, wie wir in der Begründung lesen. Es geht vielmehr schlicht um Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Wenn wir in der heutigen Unterrichtsschule mit ihrer einseitigen Lernkultur dem einen Schüler Unterricht vorenthalten, der andere ihn aber bekommt, dann ist das eine Benachteiligung. Das wird so lange der Fall sein, wie wir keine Kultur des selbst gesteuerten und selbst verantworteten Lernens an unseren Schulen haben. Das ist unsere Herausforderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der FDP, vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort hat die NPD-Fraktion. Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz: Wir stimmen dem Antrag und auch dem Änderungsantrag zu. Meine Rede gebe ich zu Protokoll.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN ist an der Reihe. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bekam eben einen strengen Blick zugeworfen und die Bitte zugeraunt: Machen Sie es heute einmal kurz. – Ich denke, ich werde es heute einmal ganz kurz machen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist so gut, dass wir diesem zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch erlaube ich mir, zwei, drei Anmerkungen zu machen. Schließlich ist es so, dass das Kultusministerium in den vergangenen Jahren dadurch unangenehm aufgefallen ist, dass es Unterrichtsausfall in einem erheblich geringeren Maße ausgewiesen hat als der Rechnungshof. Wenn wir dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, haben wir eine Berechnungsgrundlage, die uns auch eine Grundlage für ordentliche Prognosen gibt. Wir können beispielsweise feststellen, wo es Mangelfächer gibt, wo wir Notwendigkeiten haben, bestimmte Abweichungen vom bisherigen Plan vorzunehmen. Ich denke, das ist das Ziel. Es geht uns doch nicht darum, eine gute Statistik zu erstellen, sondern darum, eine hundertprozentige Unter-

richtsversorgung zu realisieren. Ich denke, das erreichen wir mit diesem Antrag.

Ich habe es kurz gemacht. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun gebe ich noch kurz dem Minister das Wort.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Natürlich muss ich es jetzt auch kurz machen.

Nachdem wir vom Rechnungshof gerügt wurden, darüber beraten haben und ich die Freude hatte, abends von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr die Kettenanfragen zu unterschreiben, die die Abgeordneten der FDP-Fraktion gestellt hatten, um auch das zu vereinfachen, haben wir, genau wie im FDP-Antrag gefordert, tatsächlich vor, die Statistik so weiterzuentwickeln, dass wir Bericht erstatten wie gewünscht, dass wir das auch ins Schulporträt stellen. Ich glaube, dass dadurch auch die Schule selbst ein Interesse hat, dass diese Zahlen nicht zu hoch sind. Ich will noch einmal unterstreichen, dass nicht die Verbesserung der Statistik das Ziel ist, sondern insgesamt den Unterrichtsausfall zu reduzieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

– Wenn ich von Ihnen Beifall bekomme, Herr Dr. Hahn, dann macht mich das stutzig.

Natürlich müssen wir darauf achten – dazu würde ich gern die FDP-Fraktion mit in die Verantwortung nehmen –, ob wir nicht den Aufwand reduzieren können, weil unsere Schulleiter schon jetzt klagen, dass sie viel zu viel Zeit am Schreibtisch mit dem Ausfüllen von Statistiken verbringen. Ich glaube, dass das auch bei Erfüllung des FDP-Antrages möglich ist. Ich schlage vor, dass wir diese Diskussion im Ausschuss vertiefend führen.

Herzlichen Dank. Ich kann mit dem Antrag der FDP-Fraktion leben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird das Schlusswort noch gewünscht, Herr Herbst? – Sie verzichten.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Mir liegt der Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/2932 vor. Soll er noch einmal eingebracht werden? – Bitte sehr, Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kürze ist angesagt und auch Übereinstimmung. Auch wir begrüßen den Antrag der FDP-Fraktion. Noch mehr begrüße ich die Begrüßung, die dem von allen Seiten entgegengebracht wird. Das ist mal etwas Schönes.

Trotzdem wollen wir den Antrag gern in einigen Punkten konkretisieren, weil es in der Praxis Phänomene gibt, die im Rahmen von Unterrichtsausfall mit erfasst werden müssen. Meine Kollegin Frau Falken hat beispielsweise Aufgabenerteilung und Stillarbeit erwähnt. Diese Punkte muss man gesondert von normalem Unterricht betrachten und dementsprechend auch erfassen. Verwaltungsmäßig wird man sicher organisieren können, dass es für die Lehrerinnen und Lehrer nicht heißt, noch einmal so lange am Schreibtisch zu verbringen.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der beantragt, in der Statistik über den Unterrichtsausfall den langfristig planmäßig fachfremd vertretenen Unterricht extra zu erfassen, dass Stillarbeit als eine besondere Form von Vertretungsunterricht extra erfasst werden soll und natürlich auch, –

(Unruhe im Saal)

Hey, das geht kurz, aber trotzdem ist es wichtig.

– wenn im Ergänzungsbereich Ausfall stattfindet. Das sind im Grunde Unterpunkte zu der Statistik, die von der FDP-Fraktion vorgeschlagen wird. Ich bitte deshalb für eine transparente, wirklich alle Phänomene erfassende Statistik, die ermöglicht, Qualität zu verbessern, um Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Volker Bandmann, CDU: Phänomenal!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf zum Änderungsantrag? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/2932, Neufassung Punkt 2. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe für diesen Antrag gestimmt,

(Volker Bandmann, CDU: Damit
haben wir gerechnet!)

weil er auf der Basis der Drucksache 4/0054 entstanden ist, ein Antrag der SPD-Fraktion zur Unterrichtsversorgung an sächsischen Schulen. Es gibt eine Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 16. März 2002, unterschrieben von Frau Henke, dass der Schulausschuss einvernehmlich mit allen Fraktionen von links, damals PDS über SPD, bis zur CDU vom Minister Auskunft zu diesem Punkt fordert, den wir jetzt beantragt haben. Das ist bis heute nicht geschehen. Wir haben also lediglich das beantragt, was CDU-, SPD-, und PDS-Fraktion im

Jahr 2002 gemeinsam beschlossen haben. Ich finde es hochinteressant, dass CDU- und SPD-Fraktion genau das abgelehnt haben, was seit Jahren aussteht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Erklärungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen über die Drucksache 4/2863. Wer möchte die

Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Drucksache beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden meine Fraktion im letzten knappen Jahr hier im Landtag vermutlich gut genug kennen gelernt haben, um zu wissen, dass Anliegen nach mehr Transparenz bei uns normalerweise immer auf offene Ohren stoßen. Wissen kann man nie genug, insofern finden wir es auch erst einmal richtig, dass die FDP diesen Antrag eingebracht hat. Nur ist die Argumentation der FDP wieder einmal typisch.

Da heißt es im Antrag: „Damit erhöht sich der Druck, Missstände abzustellen.“ Das ist aus unserer Sicht eine verfehlte Herangehensweise. Man versucht, erst einmal möglichst fußnotengenaue Zahlenkulisse aufzubauen, um auf diesem Umweg zur Formulierung des mehr als unklaren politischen Zieles zu gelangen, „Missstände abzustellen“.

Die Notwendigkeit, Missstände abzustellen, springt Ihnen in Sachsen nicht zuletzt in der sächsischen Schulpolitik auf Schritt und Tritt in die Augen. Um das zu erkennen, braucht man nicht immer mehr statistisches Material und immer peniblere Statistiken, sondern nur den gesunden Menschenverstand.

Wir in diesem Hause wissen doch – und wir haben diese Diskussion in jeder Plenarwoche aufs Neue –, dass Schulpolitik in Sachsen dank der Kahlschlagspolitik der Regierungskoalition längst zu einer reinen Schulschließungspolitik verkommen ist. Es ist das erklärte Ziel dieser Staatsregierung, Hunderte von Schulen dichtzumachen, Lehrer zu entlassen und demzufolge in den kommenden Jahren nicht mehr, sondern weniger Unterricht anzubieten.

Und wenn wir schon partout von Zahlen sprechen wollen, meine Damen und Herren – die FDP nennt diese Zahlen ja in ihrem Antrag –, dann reicht uns Nationaldemokraten diese eine Zahl voll und ganz: 463 101 Unterrichtsstunden sind zwischen Oktober 2004 und März 2005 an sächsischen Schulen ausgefallen; der MDR spricht für den gleichen Zeitraum sogar von 500 000 Stunden.

Diese Zahlen sind in unseren Augen aussagekräftig genug. Weil man aber, wie eingangs erwähnt, nie genug wissen kann, schließen wir uns dem FDP-Antrag an, wobei es aber darauf ankäme, dass diese Statistiken über ausgefallene Unterrichtsstunden zeitnah erfolgen und zeitnah ausgewertet werden müssen, also mindestens halbjährlich, wie es im Antrag auch gefordert wird; sonst sind sie nämlich wertlos.

Und was uns bei alledem viel wichtiger ist: Es darf letztlich nicht darum gehen, nur mehr Statistiken zu bekommen, sondern das statistische Material muss auch dazu führen, dass der dokumentierte Ausfall von Unterrichtsstunden abgestellt wird. Wenn das unterbleibt, ist diese ganze Zahlenerhebung eine reine Mängelverwaltung, ohne dass sich in der Sache selbst auch nur das Geringste ändert.

Wir werden diesem Antrag also zustimmen – ebenso dem Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS – in der Hoffnung, dass diese Statistik langfristig zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung führt und nicht nur ein Stück hektischer Bürokraten-Aktionismus ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**EU-Struktur- und Landwirtschaftsfonds: Partizipationsmöglichkeiten lokaler und regionaler Akteure in Sachsen für die Diskussion über die Förderperiode 2007 bis 2013 frühzeitig verbessern!****Drucksache 4/2482, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Es beginnt die Fraktion der GRÜNEN. Es folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa ist im wahren Sinne des Wortes in keiner guten Verfassung. Ja, man kann mit Fug und Recht behaupten: Europa hat keine Verfassung.

Zusammen mit allen europaengagierten Fraktionen dieses Hauses bedauern wir es, dass der Prozess der weiteren europäischen Integration in diesem Jahr sichtbar ins Stocken geraten ist. Das Ergebnis der Abstimmungen in Frankreich und den Niederlanden war auch Ausdruck eines Gefühls der Bürgerinnen und Bürger, dass sich Europa zu weit von den Menschen entfernt hat.

Die Vorlage der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die ja vor allem die wirtschaftliche Existenz der Facharbeiter bedroht, hat zudem berechtigte Ängste geschürt.

Unser Antrag, meine Damen und Herren, knüpft an den grundsätzlichen europapolitischen Konsens der Demokraten an. Unser Antrag knüpft ferner an ein Staatsverständnis an, das von den Geboten der Subsidiarität und der Bedeutung des mündigen Bürgers geprägt ist. Worum geht es?

Die Entwürfe zu den Verordnungen für die nächste Förderperiode, zum EFRE, zum ESF, zum ERLA, liegen seit Juli 2004 vor. Die Programmplanung zur Förderperiode 2007 bis 2013 sieht im Artikel 10 vor – ich zitiere –: „Der Mitgliedsstaat organisiert eine Partnerschaft mit den Behörden, Organen und sonstigen kompetenten Einrichtungen, die für die Zivilgesellschaft, die Umweltorganisationen und die Nichtregierungsorganisationen repräsentativ sind.“

Unser Antrag, meine Damen und Herren, zielt auf diese zivilgesellschaftlichen Komponenten ab. Das Ziel des Antrages ist es, den Kreis der Partner bei der Erarbeitung des Programms und der kooperativen Mitwirkung möglichst weit zu ziehen und alle potenziellen Partner zu ermutigen, ihre Kompetenz einzubringen. Dies setzt eine Verwaltung voraus, die die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht als notwendiges Übel oder als unnötige Belastung, sondern als Bereicherung begreift, eine Verwaltung, die sich als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger begreift.

Das Programm nennt als potenzielle Partner neben regionalen, lokalen und städtischen Behörden explizit die Wirtschafts- und die Sozialpartner, die Umweltorganisationen und die Vereine, die sich mit der Förderung der

Gleichstellung von Männern und Frauen beschäftigen. Neben der Vorbereitung und Begleitung der Rahmenpläne sollen die zivilgesellschaftlichen Organisationen auch an der Durchführung der operativen Programme beteiligt werden.

Europa, das lässt sich nach der Lektüre sagen, lädt die Zivilgesellschaften zum Mitmachen ein. Uns ist bekannt, dass diese Beteiligung im Freistaat Sachsen nichts Neues ist. Sie funktioniert im Rahmen der Begleitausschüsse. Unser Antrag zielt darauf ab, an dem Vorhandenen anzuknüpfen und den Beteiligungsprozess mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren zu verbessern, zu intensivieren und dort, wo möglich, auf eine breitere Basis zu stellen.

Darum, meine Damen und Herren, beantragen wir zusätzlich zur formalen Umsetzung die Durchführung von Anhörungen, zu denen breit eingeladen wird. Wir möchten dabei auch die Europaparlamentarier aller Parteien einbinden. Wir wollen, dass über Europa diskutiert und auch gestritten wird. Denn nur über den demokratischen Diskurs ist zu erfahrbaren, welchen konkreten Nutzen Europa für uns alle hat.

Meine Damen und Herren, über Europa kursieren zu viele Vorurteile und es sind zu viele Halbwahrheiten im Umlauf. Wir haben hier im Hause bereits über die Gurkenkrümmungsverordnung geredet,

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

die ja eigentlich auf einen Wunsch der Wirtschaft zurückgeht. Sie wird aber immer wieder benutzt, um als Beispiel für den Auswuchs der Brüsseler Bürokratie zu dienen. Licht ins europapolitische Dunkel bringen wir nur, wenn wir die konkreten europäischen Themen aus den Verwaltungen heraustragen und sie in der Öffentlichkeit diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Europäischen Strukturfonds und der Landwirtschaftsfonds sind überaus nützliche Instrumente, die uns in Sachsen schon viel geholfen haben und die wir auch weiter benötigen werden. Sie werden gebraucht von der Wirtschaft; den Nutzen haben aber oft auch viele Einzel- und Privatpersonen, die es häufig nicht einmal wissen, dass sie von den europäischen Segnungen profitieren. Umso mehr ist es nötig, hier in Sachsen öffentlich über Europa zu diskutieren und zu beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserem Anliegen in diesem Antrag meiner Fraktion Ihre Zustimmung gäben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Intention Ihres Antrages, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, die grundsätzliche Intention findet unsere Unterstützung. Auch wir halten es für unbedingt notwendig, dass die lokalen und regionalen Erfahrungen und Vorschläge in das Förderkonzept für die neue EU-Förderperiode einfließen. Die CDU-Fraktion misst der Ausgestaltung der EU-Förderung bis 2013 eine herausragende Bedeutung, ist es doch mit hoher Wahrscheinlichkeit das letzte Mal, dass der Freistaat Förderungen in Milliardenhöhe aus Brüssel zu erwarten hat.

Angesichts zurückgehender öffentlicher Haushalte ist es daher ganz entscheidend, dass wir diese Gelder tatsächlich zum langfristigen Nutzen unseres Landes ausgeben und effektiv einsetzen. Wir haben nur noch diese eine Chance. Schon jetzt ist es eine Daueraufgabe, die gegenwärtige Förderung permanent zu optimieren. Ich bin dankbar, dass wir vor wenigen Tagen auch die EU-Kommission überzeugen konnten, dass die Förderung von Investitionen in den ersten Arbeitsmarkt und in die wirtschaftsnahe Infrastruktur tatsächlich für Sachsen oberste Priorität hat. Wir sind froh, dass dem Umschichtungsantrag des Freistaates von ESF in EFRE stattgegeben wurde. Natürlich gehen wir auch davon aus, dass die bisher gemachten Erfahrungen mit der EU-Förderung bei der Neuauflage des operationellen Programms berücksichtigt werden.

Aus unserer Sicht führt an der Beibehaltung der vorrangigen Förderschwerpunkte einzelbetriebliche Förderung, wirtschaftsnahe Infrastruktur und Technologieförderung kein Weg vorbei. Neue Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt sind die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Auch wir sind von verschiedener Seite darauf angesprochen worden, die Teilnahmemöglichkeiten der Wirtschafts- und Sozialpartner an diesem Projekt zu verbessern. Ich kann Ihnen versichern, dass wir schon Monate vor Ihrem Antrag hierfür bei der Staatsregierung, die Wirtschaftspolitiker der CDU bei Herrn Staatsminister Thomas Jurk, geworben haben. Wenn ich richtig informiert bin, ist dieser Prozess in den vergangenen Monaten auch in Gang gekommen.

Beispielsweise fand diese Woche eine Veranstaltung für die Wirtschafts- und Sozialpartner zu ESF und EFRE unter Federführung des SMWA statt. Weiterhin ist zum Beispiel im Oktober eine regionale Konferenz in und für Südwestsachsen geplant. Über weitere Einzelheiten wird sicherlich die Staatsregierung noch berichten.

Insgesamt besteht daher für die CDU-Fraktion kein Anlass, den bereits eingeleiteten Prozess mit zusätzlichen Aktionen, wie sie den Antragstellern wohl vorschweben, auszuweiten. Dass wir als Parlament schon über den

Haushalt ein gehöriges Wörtchen mitreden wollen, ist selbstverständlich.

Wir sollten alle Kraft darauf verwenden, dass die EU-Struktur- und -Landwirtschaftsförderung in der kommenden Förderperiode tatsächlich dem langfristigen Aufbau unseres Landes dient. Man braucht kein Prophet zu sein, wenn es schon heute absehbar ist, dass die Wünsche für die Förderprojekte den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Rahmen bei weitem sprengen werden.

Eine Verständigung über die Prioritäten, aber auch über die Posterioritäten, also die nicht so bedeutenden Projekte, wird eine große Kraftanstrengung kosten. Hierauf müssen wir uns konzentrieren. In diese zugegeben schwierige Aufgabe müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner eingebunden werden. Sie werden uns die Entscheidung darüber aber nicht abnehmen können.

Der zielführende Diskussionsprozess ist längst in Gang gekommen. Insofern sehen wir für Ihren Antrag keinen Bedarf und werden ihn deswegen ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, Herr Abg. Zais. – Ach nein, Sie sprechen; Entschuldigung. Bitte, Frau Altmann.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mir, offen gestanden, beim ersten Lesen einiges Kopfzerbrechen bereitet. Ich habe mich gefragt: Was soll dieser Antrag? – Die Einbeziehung der maßgeblichen Akteure ist doch bei der Erarbeitung von EU-Strukturfonds sowieso stets vorgeschrieben. So heißt es etwa in einer mir vorliegenden Broschüre der EU-Kommission aus dem vergangenen Jahr:

„Eine Einbeziehung von maßgeblichen Akteuren, die sich aktiv für eine nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung in den ländlichen Gebieten Europas einsetzen, sollte an der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume beteiligt werden.“

Und weiter: „Die Politik sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie der Zivilgesellschaft gemeinsam durchgeführt werden.“

Und schließlich: „Außerdem müssen die Partner mehr Möglichkeiten haben, durch Vernetzung und den Austausch bewährter Verfahren voneinander zu lernen.“

So weit steht es dort, von der EU-Kommission vorgeschlagen, geschrieben. Wie sieht aber die Realität aus, meine Damen und Herren?

Bereits zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode stellte ich zu diesem Thema hier im Landtag eine mündliche Anfrage. Ich fragte kurz vor Beginn der jetzt laufenden Förderperiode: Welche Sozialpartner und welche Betroffenen, wie Kommunen und Berufsverbände der

Landwirtschaft, wurden auf welche Art und Weise im Rahmen der Erarbeitung des sächsischen Planes für die ländliche Entwicklung speziell in die Ausgestaltung des Europäischen Garantie- und Ausgleichsfonds für die Landwirtschaft einbezogen?

Staatsminister Flath antwortete mir damals, insgesamt 37 Verbände seien beteiligt worden. Wie genau beteiligt, habe ich dann in einer reinen Tabelle, in der nur statistische Dinge nur so, wie es damals in der Verordnung vorgeschrieben war, schriftlich nachgereicht bekommen.

Im Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Antrag habe ich bei einigen Verbänden nachgefragt, wie zufrieden sie mit der bisherigen Beteiligung an der Vorbereitung der kommenden Förderperiode, ganz speziell zu dem neuen ELER-Fonds für die Landwirtschaft, sind. Die Antworten waren recht ernüchternd und – Herr Petzold, das muss ich Ihnen schon sagen – die Verbände und Sozialpartner sind überhaupt nicht einverstanden und so zufrieden, wie sie sich das vorstellen würden und wie Sie es dargestellt haben.

Es kam nämlich bei meinen Nachfragen heraus: Statt wirklicher Beteiligung gebe es lediglich Informationen über intern in den Ministerien getroffene Entscheidungen. Verbände würden zwar aufgefordert, Stellungnahmen abzugeben, diese würden dann aber inhaltlich nicht diskutiert, sondern nur zur Kenntnis genommen. Eine Anhörung im SMUL mit Wirtschafts- und Sozialpartnern im Monat Juli, von der gerade die Rede war, war deshalb aus Sicht der wesentlichen Verbände äußerst unbefriedigend. Was speziell immer wieder gesagt wurde: Naturschutzaspekte würden weitgehend ignoriert. Die Bilanz aus Sicht der Verbände, mit denen ich sprechen konnte, ist meines Erachtens enttäuschend.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet ihren Antrag unter anderem damit, einen Beitrag leisten zu wollen, Europa im Freistaat ein Stück erfahrbarer und bürgernäher zu machen. Ich denke, es ist Ihnen allen bekannt, dass sich auch die Linkspartei für die Stärkung von Bürgerrecht und Bürgerbeteiligung einsetzt. Dies gilt gerade für die scheinbar abstrakte europäische Ebene.

Bei der gerade erst durchgeführten – und noch nicht einmal ganz abgeschlossenen – Bundestagswahl konnten die so genannten Nationaldemokraten in Sachsen wieder 4,9 % der Zweitstimmen – nicht zuletzt durch ihren europafeindlichen Populismus – erreichen. Nicht zuletzt deshalb muss Europa gestärkt werden, muss Europa für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin vor Ort positiv erfahrbar werden.

Im Antrag der Bündnisgrünen geht es darum, dass lokale und regionale Akteure besser beteiligt werden sollen. Dies kann aus unserer Sicht aber nur ein Anfang sein. Im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zu dem von mir schon erwähnten neuen ELER-Fonds vom 14.07.2004 ist in Artikel 6 zwar auch von Beteiligung, aber auch noch von viel mehr die Rede. Das

ist dann auch der Titel dieses Artikels. Es wird dort von Partnerschaft gesprochen. Das heißt doch aber klipp und klar, meine Damen und Herren: Es geht nicht an, dass da jemand von oben herab etwas plant, und bevor entschieden wird, fragt man mal eben die Betroffenen, ob sie auch eine Meinung dazu haben. Damit werden die Beteiligten aus meiner Sicht zu bloßen Petenten degradiert, und das empfinden diese dann auch genauso, wie ich es eben ausgeführt habe.

Partnerschaft heißt doch vielmehr gemeinsame Planung und Entscheidung unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, was dann auch in Artikel 7 des Entwurfs ausgeführt wird. „Vernetzung“ und „lokale Zusammenarbeit“ sind auch hier die Stichpunkte, um die es geht – auch in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt noch ein kleiner Ausflug. Vielleicht ist es Ihnen entgangen, welches Datum der soeben von mir erwähnte Entwurf trägt. Ich hatte es gesagt und will es auch gern noch einmal wiederholen: Es ist der 14. Juli. Sicherlich ein Zufall, denke ich, aber einer, der nachdenklich stimmen kann, wenn man die Jahreszahl 1789 hinzufügt. Kein anderes Datum ist wohl mit dem Prinzip Demokratie enger verbunden als dieses. Kein anderes Datum der europäischen Geschichte ruft auch uns demokratischen Sozialistinnen und Sozialisten in Erinnerung, dass soziale Gleichheit und freiheitliche Selbstbestimmung Hand in Hand gehen müssen. Wir haben in der Vergangenheit erfahren – und erfahren es auch heute auf andere Weise –, was es bedeutet, wenn Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit getrennt werden.

Die europäischen Strukturfonds sollen ein Stück sozialer Gleichheit schaffen. Wie dies im Einzelnen geschieht, sollen die kompetenten Betroffenen in Freiheit und Partnerschaft selbst entscheiden können. Dabei darf niemand zu kurz kommen.

Die Linksfraktion im Sächsischen Landtag ist der Auffassung, dass uns der vorliegende Antrag dem von mir zitierten Ziel näher bringt. Wir werden ihm deshalb natürlich zustimmen und ich lade die Fraktionen der Regierungskoalition und der anderen Parteien im Landtag zur Zustimmung ein. Ich denke, etwas anderes kann man überhaupt nicht machen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 10.10. – auch das wurde, glaube ich, schon erwähnt, wenn auch nicht mit dem konkreten Datum – wird das SMUL mit den betroffenen Verbänden einen Workshop zum ELER-Fonds durchführen. Das SMWA denkt sogar über ein Stimmrecht der Wirtschafts- und Sozialpartner nach. Hier ist also etwas in Bewegung gekommen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat, denke ich, jetzt schon Wirkung gezeigt. Die Ministerien scheinen ihre Lektion gelernt zu haben.

Damit wird das Anliegen des Antrages aber meiner Meinung nach überhaupt nicht überflüssig, Herr Petzold. Wir als Landtag sollten der Staatsregierung durchaus die Aufgabe mit auf den Weg geben, diese neuen Ansätze, die auch in den Entwürfen der Verordnung zu den einzelnen Fonds ausdrücklich als neu gefordert sind, konsequent weiter zu verfolgen. Es geht doch hier nicht um eine völlig neue und andere als die bestehende Praxis, sondern es geht um eine Verbesserung eben dieser Praxis, um die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten regionaler Akteure und damit um eine Stärkung der Demokratie. Das heißt für meine Fraktion, gemeinsam mit Experten, Projektumsetzern und Verbänden und der gesamten Zivilgesellschaft diese neuen Strukturfonds auszugestalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bekanntlich laufen gerade die Verhandlungen zu den EU-Struktur- und Landwirtschaftsfonds über die nächste Förderperiode von 2007 bis 2012. Man konnte sich auf EU-Ebene noch nicht über die finanziellen Perspektiven einigen. Dies bringt die zeitliche Planung auch in Sachsen durcheinander. Solange die EU aber keine Vorgaben macht, ist es uns nicht möglich, endgültige Entscheidungen zu treffen. Beeinflussen können wir dies in Sachsen allerdings nicht. Die Verhandlungen auf dem letzten EU-Gipfel haben eines gezeigt: Es bestehen völlig unterschiedliche Vorstellungen davon, wie viel Geld für die Fonds zur Verfügung gestellt werden soll. Man kann aber davon ausgehen, dass eine Einigung eine deutliche Reduzierung mit sich bringen wird und insgesamt weniger Mittel für Sachsen zur Verfügung stehen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, was wir aber beeinflussen können, ist die Einbindung lokaler und regionaler Akteure in die Planungen.

Damit komme ich zum Antrag der GRÜNEN. Was in dem Antrag gefordert wird, ist zunächst völlig richtig. Selbstverständlich müssen lokale und regionale Akteure sehr früh in die Planung einbezogen werden. Herr Weichert, ist Ihnen bekannt, dass diese Beteiligung bereits stattfindet? Frau Altmann hat auch schon einiges dazu gesagt. Gerade in diesem Jahr hat man sehr frühzeitig begonnen, die Akteure an einen Tisch zu holen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Frau Altmann.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Kollegin Deicke, haben Sie auch gehört, dass die betroffenen lokalen Akteure auch dieses Mal wieder nicht zufrieden sind mit der Beteiligung? Beteiligt sind sie, aber nicht wirklich

einbezogen – nicht partnerschaftlich. Haben Sie dies aus meiner Rede auch herausgehört?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich würde sagen, Sie warten erst einmal auf den Beitrag der Staatsregierung.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS und vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Auf eines muss man noch einmal deutlich hinweisen: Der Topf, aus dem die Gelder verteilt werden, wird definitiv kleiner, und am Ende muss eine politische Entscheidung getroffen werden, wie die verringerten Mittel verteilt werden. Die Beteiligung der Akteure ist also notwendig und findet aus unserer Sicht auch statt. Eine Beteiligung ist deswegen selbstverständlich, weil sie im EU-Verordnungsentwurf bereits vorgesehen ist. Dies hat Herr Weichert dargestellt. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit für den vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es macht natürlich eine gute Optik, wenn man sich wie die Antragstellerin für bessere Partizipationsmöglichkeiten lokaler und regionaler Akteure an Planungs- und Vergabeprozessen der Brüsseler EU-Bürokratie stark macht. Leider ist ihr Antrag in unseren Augen ein ungeeignetes Instrument, um diesem eigentlich unterstützenswerten Anliegen Nachdruck zu verleihen. Der Fehler liegt dabei leider im System und hat mit dem Scheitern einer Einigung im EU-Ministerrat über die finanziellen Perspektiven im Zeitraum zwischen 2007 und 2013 eher am Rande zu tun.

Tatsache ist, dass die finanziellen Perspektiven, die für die Zeit ab 2007 im so genannten finanziellen Rahmen festgeschrieben werden sollen, ohnehin noch völlig unklar sind, weil zum Teil sehr verschiedene Konzepte auf dem Tisch liegen. Wie Sie wissen, hat die Kommission dazu einen eigenen Entwurf vorgeschlagen, einen weiteren, der als Kompromisslösung gedacht war: die luxemburgische Ratspräsidentschaft. Ein weiterer ist von der britischen Regierung, die auf ihren Rabatt nicht verzichten will. Diese Entwürfe weichen sowohl in der Gewichtung der einzelnen Förderbereiche als auch in der vorgesehenen Höhe der zuzuweisenden Mittel erheblich voneinander ab.

Die ganze Planung auf europäischer Ebene hängt also ohnehin in der Luft, was meine Fraktion mit weitaus weniger Aufregung erfüllt als die Antragstellerin, weil andererseits einschließlich des kommenden Jahres die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Agenda 2000 längst festgeschrieben ist. Dass mit den Planungen für den Förderzeitraum natürlich längst hätte begonnen werden müssen, ist auch uns klar. Diese Planungsunfähigkeit liegt leider in der Natur der EU, die wir uns nicht ausgesucht haben.

Mehr Mitwirkungsmöglichkeiten heimischer Akteure an den Entscheidungs- und Planungsprozessen in Brüssel sind auch für uns politisches Anliegen. Dafür gibt der hier diskutierte Antrag der GRÜNEN jedoch wenig her. Die von ihnen geforderten fachpolitischen Hearings sind sicher eine gut gemeinte Sache. Als Instrument zur Stärkung der regionalen Partizipationsmöglichkeiten sind sie in unseren Augen eher unbrauchbar. Nach allen Erfahrungen mit der Brüsseler Bürokratie würden die Stellungnahmen und Erfahrungsberichte, die diese Hearings produzieren sollen, die Papierberge der Kommission noch einmal mehr in die Höhe treiben, jedoch in der Sache letztlich kaum etwas bewirken.

Meine Damen und Herren, wenn wir es wirklich ernst meinen wollen mit mehr regionaler Mitwirkung, führt der Weg dazu nicht über das Einsetzen neuer Beratungs- und Fachgremien, sondern nur über einen vielleicht steinig, unserer Auffassung nach aber unumgänglichen Weg.

Es kann doch nicht darum gehen, den Rahmen einer insgesamt verfehlten Konstruktion durch ein paar korrigierte Fußnoten etwas schönreden zu wollen. Es kann doch nicht darum gehen, dass eine Hand voll sächsischer, bayrischer oder auch walisischer oder bretonischer Experten sich zusammensetzt und sich die Köpfe über die Brüsseler Struktur- und Landwirtschaftsfonds zerbricht, wenn die Einrichtung dieser Fonds an sich bereits der falsche Weg ist. Auch dies hat meine Fraktion hier in diesem Haus bei jeder sich bietenden Gelegenheit hervorgehoben.

Gerade die Diskussion über die Föderalismusreform hat einmal mehr gezeigt, wie dringend geboten nicht etwa die Transferierung immer weiterer Mittel nach Brüssel ist, sondern im Gegenteil die Rückverlagerung von Mitteln und Kompetenzen aus Brüssel.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es ist für uns deshalb völlig fehl am Platze, dass wir uns hier vielleicht den Mund fusselig reden über Besteuerungs- und Bevormundungsinstrumente wie die genannten Fonds, die zumindest unsere Fraktion letztlich für verfehlt hält und deshalb lieber heute als morgen abgeschafft sähe.

Meine Damen und Herren, wir müssen es auch an dieser Stelle sagen: Es ist in unseren Augen unvertretbar, menschen- und bürgerfeindlich, dass gerade wir als der immer noch mit Abstand größte Nettobeitragszahler der EU Jahr für Jahr Milliarden in den Brüsseler Topf einzahlen und dann froh sein wollen, wenn wir im Rahmen dieser Fonds und der damit verbundenen Förderzuweisungen einen Teil dieser Mittel wieder in Deutschland mit verwenden dürfen.

(Beifall bei der NPD)

Wir lehnen es ab, uns von der Brüsseler Bürokratie vorschreiben zu lassen, etwa den Regierungsbezirk Chemnitz als originäres Konvergenzgebiet auszuweisen.

Das können wir weiß Gott selbst tun. Meine Damen und Herren, ich kann mir gut vorstellen, dass Sie darin anderer Meinung sind. Geben Sie sich doch keinen Illusionen hin, indem Sie sich mit Schönheitskorrekturen abmühen! Das eigentliche Problem ist nicht die fehlende Einigung über den Finanzrahmen 2007 bis 2013, das eigentliche Problem ist die EU selbst.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten die Beteiligung lokaler und regionaler Akteure für wichtig und richtig. Aber das gesamte Beteiligungsverfahren muss natürlich praktikabel und ergebnisorientiert sein. Da muss man sich die Frage stellen: Trägt dieser Antrag dazu bei, das Verfahren in dieser Richtung zu gestalten? Wenn ich es mir anschau, muss ich eher sagen: Nein.

(Beifall bei der FDP)

Diesem Antrag fehlt die Substanz. Er ist unkonkret. Wenn ich mir in der Begründung ansehe, man müsse die Kreise weiter ziehen, man müsse breiter einladen, dann können wir nicht wirklich von einem konkreten Handlungsvorschlag hier im Plenum sprechen. Es ist klar, dass die Beteiligten

(Stefan Brangs, SPD: Immer an Berlin denken!)

eingebunden werden müssen und dass am Ende die politische Entscheidung fallen muss. Politisch entscheiden müssen diejenigen, die die Verantwortung für das Geld tragen. Das kann nicht abgenommen werden, meine Damen und Herren. Auch die Einbeziehung der lokalen Akteure, von denen hier die Rede ist – Frau Altmann hat sie auf die gesamte Zivilgesellschaft ausgeweitet –, wie soll das praktisch stattfinden? Wollen wir eine Volksabstimmung über die Verteilung der EU-Struktur- und Landwirtschaftsfonds hier in Sachsen machen?

Ich glaube, das hilft uns nicht weiter. Wir halten den Antrag für überflüssig und lehnen ihn daher ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung zu sprechen. Herr Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Partnerschaft ist ein wesentliches Prinzip der Strukturfondsförderung. Die Strukturfondsverordnung und die ELER-Verordnung – das ist der Fonds für den ländlichen Raum – legen die Grundsätze dieser Partnerschaft fest. Maßgebliche Partner sind danach neben den regionalen und lokalen Behörden

besonders die Wirtschafts- und Sozialpartner. Die Partnerschaft erstreckt sich auf die Vorbereitung, Finanzierung, Begleitung und Bewertung der Interventionen oder – so sagen wir es vielleicht besser – der Strukturfondsförderung.

Die Mitgliedsstaaten haben entsprechend den einzelstaatlichen Regelungen die Beteiligung der relevanten Partner an den verschiedenen Stufen der Programmplanung zu gewährleisten. In der Begründung des Antrages wird die Befürchtung geäußert, dass aufgrund der Verzögerungen auf europäischer Ebene diese Beteiligung wesentlich eingeschränkt werden könnte. Tatsächlich hat der Abstimmungsprozess aber längst begonnen.

Die Staatsregierung hat die Wirtschafts- und Sozialpartner bereits frühzeitig über die neuen Verordnungen informiert. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zur Diskussion eröffnet.

Zum Entwurf der ELER-Verordnung hat das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft eine erste Beratung im November 2004 durchgeführt. Zur Teilnahme aufgefordert waren alle relevanten Vereine auf Landesebene im Bereich ländlicher Raum, Landwirtschaft, Forst und Umwelt. Diese zentralen Verbände haben für die regionalen und lokalen Verbände und Vereine Koordinierungsfunktion.

Am 19. Juli 2005 hat das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft eine weitere Beteiligungsrunde zum ELER mit den zentralen Partnern durchgeführt. Dabei wurden diese aufgefordert, ihre Schwerpunkte zur Umsetzung der ELER-Verordnung zu benennen. Anfang Oktober ist ein Workshop geplant, in dem konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen des ELER mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutiert werden sollen.

Die Verordnungsentwürfe zu den Strukturfonds wurden bereits Anfang Oktober 2004 von uns an die Mitglieder des auch von Ihnen erwähnten sächsischen Begleitausschusses zum operationellen Programm versandt. Bei einer Sitzung im Dezember 2004 wurden nähere Erläuterungen dazu gegeben.

In diesem Jahr haben wir bereits zwei spezielle Veranstaltungen zum EFRE und ESF für die Wirtschafts- und Sozialpartner durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung fand am 5. April 2005 statt. Hier hatten die Eingeladenen – und das war ein über die Begleitausschussmitglieder hinaus erheblich erweiterter Kreis – erstmals die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zur neuen Förderperiode vorzustellen. Darüber hinaus bestand und besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich zu übermitteln.

Vor zwei Tagen wurde dieser Kreis erneut eingeladen. Dabei haben die Beteiligten neben aktuellen Informationen eine Rückmeldung auf ihre Vorschläge erhalten. Der Umstand, dass mein Staatssekretär Herr Habermann diese Veranstaltung persönlich moderiert hat, zeigt Ihnen, wie wichtig uns diese Sache ist.

Am 12. Oktober 2005 wird für den Strukturfonds eine größere Veranstaltung stattfinden. Dazu sind neben den regionalen und lokalen Akteuren und Wirtschafts- und Sozialpartnern auch die sächsischen Europaabgeordneten eingeladen. Bei diesem Termin sollen die Ergebnisse der alten Förderperiode im Hinblick auf die Vorbereitung des neuen Programmzeitraumes beleuchtet werden. Dazu werden sich dort auch unsere Gutachter, EU-Kommission und Bund äußern. Im zweiten Teil der Veranstaltung besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Für das nächste Jahr haben wir Regionalkonferenzen in den drei Regierungsbezirken geplant. Bei diesen soll besonders die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen im Mittelpunkt stehen. Hier können sich regionale und lokale Akteure, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Abgeordnete direkt vor Ort einbringen.

Wie Sie sehen, tun wir schon viel, um die von Ihnen genannten Gruppen zu informieren und einzubeziehen. Unser Anliegen ist es, die Diskussion zur neuen Förderperiode ungeachtet der Unwägbarkeiten auf europäischer Ebene zielgerichtet fortzusetzen. Nur so kann es uns gelingen, die Strukturfondsgelder mit dem größtmöglichen Nutzen für Sachsen einzusetzen. Von den regionalen und lokalen Akteuren, den Wirtschafts- und Sozialpartnern wie auch den Abgeordneten erhoffen wir uns dafür wichtige Impulse.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf. Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben – darin werden Sie mir alle zustimmen – auf der einen Seite eine leider noch oft anzutreffende europakritische Haltung in Sachsen.

(Zuruf von der NPD: EU-kritisch,
nicht europakritisch!)

– EU-kritisch.

Wir haben auf der anderen Seite in Sachsen große Vorteile davon, dass wir Mitglied sind. Um dies den Leuten zu verdeutlichen, müssen wir sie mitnehmen, mit ihnen diskutieren, um über die Partizipation Beteiligung zu organisieren. Das ist genau das, was der Antrag sagt und will.

Ich freue mich sehr, Herr Minister Jurk, wenn Sie auf einem guten Weg sind. Dann kann Sie unser Antrag ja weiter begleiten.

Ich weiß aber auch aus meiner Erfahrung mit Verwaltung, dass sich diese mit einer Beteiligung sehr schwer tut. Das ist auch für die Meisten hier nichts Neues. Und deshalb kann es nichts schaden, wenn wir das als Politiker mit einem Antrag noch einmal bekräftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kostet auch keine Haushaltsmittel, Herr Petzold.

Noch etwas, gerichtet an die Fraktionen CDU, SPD und FDP: Alle haben gesagt, dass sie den Ansatz des Antrages eigentlich befürworten. Dann brauchen Sie ja nicht dagegen stimmen. Enthalten Sie sich einfach! Dann haben wir noch ein schönes Schlussbild am heutigen Tag.

Frau Altmann, vielen Dank für Ihre gnädige Anteilnahme und vor allen Dingen für die Verbindung zur Französischen Revolution.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der FDP)

Für mich ist der Herbst 1989 der Zeitpunkt, an dem wir uns nach Europa aufgemacht haben und ab dem wir mehr Partizipation wollten. Deshalb haben wir den Antrag gestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle nun die Drucksache 4/2482 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Die Tagesordnung der 29. Sitzung ist abgearbeitet.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 5. Oktober 2005, statt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 16:37 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488